

LEHRPLÄNE FÜR DIE SCHULEN

für
Blinde
Sehbehinderte
Gehörlose
Schwerhörige
Sprachbehinderte
in Bayern

Pae $\frac{D. 8.5}{50.1}$

d II

Georg-Eckert-Institut BS78



1 253 317 3

INHALT

Lehrplan für die Schulen

	Seite
für Blinde	3
für Sehbehinderte	20
für Gehörlose	42
für Schwerhörige	104
für Sprachbehinderte	119

LS

De 28.5
50.1

**Bekanntmachung
des Lehrplans für die Schulen für Blinde**

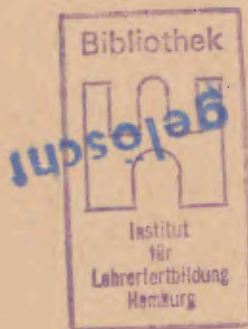
Vom 10. Mai 1971 Nr. III A 3 — 4/55 247

Der durch Bekanntmachung Nr. III A 3 — 4/55 242 vom 10. Mai 1971 (KMBL S. 489) zur Erprobung eingeführte Lehrplan für die Schulen für Blinde wird nachstehend veröffentlicht.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Professor Hans Maier
Staatsminister

Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Königplatz 10
80333 München
KMBL S. 489

81 870



Georg-Eckert-Institut -
Leibniz-Institut für internationale
Schulbuchforschung
- BIBLIOTHEK -

28

Herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
München 2, Salvatorplatz 2. Druck und Verlag: Münchener Zeitungs-Verlag, Mü. 2,
Pressehaus Bayerstraße, Tel. 53 06-1. Exemplare dieses Sonderdruckes nur beim
Verlag erhältlich. Postscheckkonto München 116 63. Preis 6,90 DM einschl. Mehrwert-
steuer.

2

Z-V BY
A-13 (1971)
2

Lehrplan für die Schulen für Blinde in Bayern

A. LEITGEDANKEN

I. *Bildungsauftrag*

Neben dem in den Richtlinien für die bayerischen Volksschulen aufgestellten allgemeinen Bildungsziel will die Schule für Blinde und hochgradig Sehbehinderte den Schüler zur Rehabilitation führen und seine soziale Integration vorbereiten. Der Blinde soll zur selbständigen Lebensführung angeleitet und innerhalb seiner Leistungsfähigkeit und seiner Grenzen berufstüchtig gemacht werden.

II. *Der blinde Schüler*

1. *Abgrenzung*

Nach dem Gesetz über die Errichtung und den Betrieb von Sonderschulen — Sonderschulgesetz — vom 25. Juni 1965 sind Schulen für Blinde bestimmt für Kinder,

die kein Sehvermögen besitzen oder deren Sehvermögen so gering ist, daß sie ihr Weltbild nicht mehr optisch aufzubauen vermögen, sondern ihre Vorstellungen vorwiegend mittels des Gehör- und Tastsinnes erwerben müssen, die üblichen blindentechnischen Hilfen benötigen und für Dauerleistungen im Lesen und Schreiben auf die Braillesche Punktchrift angewiesen sind.

Diese Voraussetzungen sind in der Regel erfüllt,

wenn das Sehvermögen weniger als $\frac{1}{20}$ der Norm beträgt, wenn bei einem besseren Sehvermögen Nebenbefunde wie Gesichtsfeldeinschränkungen, röhrenförmiges Sehen und Augenzittern in entsprechend schwerem Grade vorliegen, wenn mit einer fortschreitenden Verschlechterung gerechnet werden muß oder wenn bei Mehrfachbehinderungen die Primärbehinderung Blindheit ist.

2. *Psychologische Gegebenheiten*

Blindheit beeinflusst die körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Menschen. Art und Ausmaß der von der Norm abweichenden Entwicklung sind je nach Zeit, Ursache und Grad der Beeinträchtigung des Sehvermögens, nach Charakter, Begabung und Umwelt des Blinden verschieden. Das Fehlen des optischen Sinnes bringt eine bedeutende Einschränkung der Wahrnehmungsmöglichkeiten mit sich. Dadurch wird der Erwerb von Vorstellungen, Kenntnissen und Fertigkeiten sehr erschwert. Blinde müssen sich bei unzugänglichen Objekten vielfach mit einem „Bedeutungswissen“ begnügen.

Blindheit beeinträchtigt die Fähigkeit, sich schnell und sicher zu bewegen und zu orientieren. Dadurch wird die Entwicklung von körperlicher Kraft und Geschicklichkeit gehemmt und die Tendenz zur Passivität begünstigt. Der Blinde nimmt in der Gemeinschaft eine Sonderstellung ein. Häufig erschwert Ratlosigkeit schon im Elternhaus eine normale Erziehung. Mitunter wird das blinde Kind von seinen Eltern übermäßig behütet, aber auch vernachlässigt oder gar abgelehnt. Es kann an den Spielen und

Arbeiten seiner Altersgefährten nur beschränkt teilnehmen und muß eigene Verhaltensformen und Lebenstechniken finden.

Dem Nachahmungstrieb fehlen die optischen Impulse, so daß einfachste Tätigkeiten dem blinden Kind oft unbekannt oder nur schwer erlernbar sind. Bei wachsendem Bewegungsdrang, aber mangelnder Eigenkontrolle kann es zu Fehlreaktionen in der Gestik und der Gesamtmotorik kommen.

Der Entwicklung von Minderwertigkeitsgefühlen muß durch Ermutigung entgegen gewirkt werden. Auf die Heranbildung eines gesunden Selbstvertrauens ist besonderer Wert zu legen. Bei Blinden wird die Entwicklung der Persönlichkeit durch fehlende oder falsche pädagogische Lenkung mehr als bei Sehenden beeinträchtigt.

Je früher die fachpädagogische Betreuung blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder einsetzt, desto leichter läßt sich eine Annäherung an den seelisch-geistigen Stand sehender Kinder erreichen. Rechtzeitig einsetzende Elternberatung, Frühbetreuung blinder Kleinkinder durch Fachpädagogen, die Errichtung von Sonderschulkindergärten bzw. Vorschulklassen können dazu beitragen, Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Tritt zur Blindheit eine weitere Behinderung, so muß in jedem Einzelfalle das erzieherische und unterrichtliche Geschehen auf die Mehrfachbehinderung Rücksicht nehmen.

III. Aufgaben der Schulen für Blinde

Die erzieherische und unterrichtliche Betreuung der Blinden und hochgradig Sehbehinderten erfordert einen planmäßigen organisatorischen Aufbau, der sich in Frühbetreuung, Schulbildung und Berufsausbildung gliedert.

Das Kernstück des gesamten Bildungswesens für Blinde und hochgradig Sehbehinderte ist die Schule. Wegen der besonderen Situation blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler hat sie ein eigenes Gepräge in Organisation und Bildungswesen.

Sie soll das körperliche, seelische und geistige Wachstum der Schüler in einer ihrer Begabung und dem Grad ihrer Behinderung angemessenen Weise fördern,

die volle Entfaltung der kindlichen Kräfte sichern sowie den Schülern ein lebendiges, wirklichkeitsnahes Wissen und ein auf praktische Anwendung gerichtetes Können vermitteln.

IV. Lehrgut

Die Blindenschule übernimmt, soweit es möglich ist, die Bildungsgüter der allgemeinen Volksschule, weil es das Ziel der Blindenpädagogik ist, den Blinden in die „Welt der Sehenden“ einzugliedern. Änderungen, Zusätze und Wegfall von Bildungsstoffen sind durch die besondere Situation des Blinden begründet.

Es wird erforderlich, Bildungsstoffe im Lehrplan zu berücksichtigen, die bei Vollsinnigen einer planmäßigen schulischen Erarbeitung nicht bedürfen (z. B. Handhabung einfacher Werkzeuge, Umgangsformen, Orientierungsübungen).

Andererseits sollen Bildungsstoffe eingeführt oder betont werden, die für Blinde besondere Bedeutung haben (z. B. die verschiedenen Systeme der Brailleschrift, Blindenkunde, Musik).

Ferner ist es notwendig, zusätzliches Werken zur Förderung der Handgeschicklichkeit einzuplanen.

Besondere Bedeutung kommt auf allen Altersstufen der körperlichen Ertüchtigung und der musischen Erziehung zu.

V. Grundsätze für Unterricht und Erziehung

Methodische Besonderheiten ergeben sich

aus den Akzentverlagerungen in den Bildungsstoffen und aus den psychologischen Voraussetzungen.

Wegen der großen individuellen Unterschiede zwischen den Schülern eines Jahrgangs (Zeit und Grad der Erblindung, zusätzliche Behinderungen, Begabung und Bildungsstand) und der Notwendigkeit, jeden Schüler für sich zum Tasten anzuleiten, geht der Blindenunterricht immer wieder zu Einzel- bzw. Gruppenunterricht über.

Weil die Gegebenheiten von Jahrgang zu Jahrgang und von Fach zu Fach stark wechseln, bedarf es im Blindenunterricht methodischen Geschicks, organisatorischer Beweglichkeit und einer gewissen Freiheit zum Experimentieren.

Hervorragende Bedeutung kommt der Verwendung blindengemäßer Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel zu. Sie passen sich in der Größe dem Hand- und Armastraum an und sollen, da der Blinde nicht simultan, sondern nur sukzessiv tasten kann, vereinfacht und klar gegliedert sein. Es können auch, soweit geeignet, visuelle Unterrichtshilfen ins Tastbare oder Akustische umgearbeitet werden.

Mit vermehrter Sorgfalt wird eine ausreichende anschauliche Grundlage für das Wissen und Denken des Schülers erarbeitet. Die Auswahl der zu betrachtenden Dinge muß sich auf das Wesentliche beschränken.

Haptisches Wahrnehmen und blindengemäße Arbeitstechniken erfordern mehr Zeit als die entsprechenden Tätigkeiten Sehender. Deshalb sind die Arbeitsmethoden in besonderer Weise zu rationalisieren (Konzentration von Bildungsstoffen, exemplarisches Lernen, Einsatz technischer Hilfsmittel usw.).

B. STUNDENTAFEL

Bemerkungen zur Stundentafel

Für die Blindenschule gilt im allgemeinen die Stundentafel der Volksschule. Um der Gesamtsituation des blinden Kindes gerecht zu werden, bedarf die Stundentafel jedoch einiger Abänderungen, Ergänzungen und Erweiterungen. Im Vergleich zur Volksschule erhöht sich das Stundenmaß der Schüler um zwei Stunden.

I. Stundentafel für die Grundschule

Schülerjahrgang	1	2	3	4
Religion	2	3	3	3
Deutsch	7	7	7	7
Sachunterricht	4	4	5	5
Mathematik	5	5	5	5
Musikunterricht	1	1	2	2
Werken/Handarbeit	1	2	2	2
Formen und Gestalten	1	1	1	1
Leibeserziehung	2	2	2	2
Ergänzungsunterricht	2	2	2	2
Summe	25	27	29	29

II. Stundentafel für die Hauptschule

Kernunterricht	5.	6.	7.	8.	9.
Religion	3	3	2	3	3
Deutsch	6/5	6	6	5	4
Englisch	4	3	3	3	3
Erdkunde	2	2			
Geschichte/Sozialkunde			4	4	4
Naturkunde/-lehre	2	2	3	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4
Musik	1	1	1	1	1
Leibeserziehung	2	2	2	2	2
Werken	2 Kn	2 Kn	2 Kn	2 Kn	2 Kn
Handarbeit	3 Md	3 Md	3 Md	3 Md	2 Md
Hauswirtschaft	—	—	2 Md	3 Md	3 Md
Arbeits-/Soziallehre	—	—	—	—	3 Kn
Blindenkurzschrift	1	1	1	1	1
Maschinenschreiben	—	—	2	2	1
Summe	28	27/28	30/33	30/34	31/31
<i>Kursunterricht</i>					
Musik	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
Deutsch	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)
Sehschwachenunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Formen/Gestalten	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Instrumentalunterricht	(2)	(2)	(2)	(2)	(2)
Zahl der Pflichtstunden	32	31/32	34/35	34/35	35

An den Neigungskursen können gegebenenfalls auch Schüler unterer Schülerjahrgänge (ab 3. Schjg.) teilnehmen.

C. STOFFPLÄNE

In der Schule für Blinde gelten, wenn nicht anderes angegeben, die Lernziele für die bayerischen Volksschulen. Abänderungen und Ergänzungen sind in den Bemerkungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern angegeben.

I. Fächer des Kernunterrichts

Deutsch

Die *Braille-Schrift* ermöglicht dem Blinden flüssiges Lesen und Schreiben, obwohl die Schriftsymbole mit dem Tastsinn erfaßt werden müssen. Sie gestatten es, Selbstgeschriebenes wiederzulesen. Die Spezialsysteme der Braille-Schrift erschließen dem Nichtsehenden auch die Welt der Zahl, der Musik und der Fremdsprachen.

Die *Blindenvollschrift* wird im Laufe des ersten Schuljahres erlernt, während der folgenden Grundschuljahre befestigt und zu einwandfreier Beherrschung geführt. Da das Lesen der Punktschrift tastphysiologische Schwierigkeiten bereitet, wird der Erstleseunterricht von einer systematischen Schulung der Hand begleitet. Um gute Leseflüssigkeit zu erreichen, ist möglichst beidhändiges Lesen anzustreben.

Im 5. Schülerjahrgang wird die deutsche *Blindenkurzschrift* eingeführt. Sie wird zur Gebrauchsschrift des Blinden für sein ganzes Leben.

Der *mündliche und schriftliche Ausdruck* wird beim blinden Kind durch Erlebnismangel und Einengung der Vorstellungswelt beeinträchtigt. Der Deutschunterricht sucht dies durch planmäßige Eindrucksbereicherung zu überbrücken und fördert durch sinngemäße Verarbeitung des Kennengelernten den Aufbau einer adäquaten Sprache. Besonderen Wert besitzen hierfür alle geistigen Gehalte, wie sie besonders in der Literatur geboten werden. Rundfunk und Tonband leisten gute Hilfen. Jedoch muß einseitigem, unkritischem Hören durch besondere Pflege der Lesefreudigkeit begegnet werden.

Die *Spracherziehung* ist in höherem Maße als bei Sehenden immanentes Unterrichtsprinzip. Bei vorstellungs- und erlebnisarmen blinden Kindern müssen die meist aus der Welt des Optischen stammenden Sprachformen immer wieder überprüft werden.

Besonderes Augenmerk wird auf die *Sprecherziehung* gerichtet. Das Unvermögen, Laute und Worte von den Lippen abzulesen, kann zu sprechtechnischen Schwierigkeiten führen. Die Erziehung zum richtigen Sprechen ist gleichzeitig eine Erziehung zum bewußten Hören.

Für den Unterricht im Lesen und Schreiben ist die Lehrmethode nicht vorgeschrieben.

Der *Recht Schreibunterricht* muß systematisch auf den Erwerb bewußter Wortbilder hinarbeiten, da optisches Auffassen und Vergleichen nicht möglich ist. Die Punktschrift unterscheidet in der Regel nicht zwischen Groß- und Kleinschreiben. So werden etwa vom 2. Schuljahr ab besondere Recht Schreibübungen mit dem Großschreibenzeichen angesetzt. Dem gleichen Zweck und der Möglichkeit des Schriftverkehrs mit Sehenden dient spätestens ab 7. Schuljahr das Schreiben auf der Normalschreibmaschine.

Die Zahl der schriftlichen Übungen im Deutschunterricht (Aufsätze, Niederschriften, Recht Schreib- und Kurzschrift diktate) wird den erschwerten Arbeitsbedingungen bei Benützung der Braille-Schrift angepaßt.

Die Einführung in das Schreiben auf der *Punktschrift-Bogenmaschine* erfolgt, wenn möglich, im 1. Schuljahr. Daneben wird in den Grundschuljahren auch das Schreiben auf der Punktschrifttafel gepflegt.

Englisch

Unterrichtshilfen, z. B. Tonträger, Sprach-Lehrprogramme, Elektro-Brail-ler, ermöglichen in der Blindenschule grundsätzlich einen erfolgreichen fremdsprachlichen Unterricht nach den für die Normalschule geltenden Richtlinien.

Das für den Englisch-Unterricht zur Verfügung stehende Angebot an Lehrbüchern, Übungstexten und Lektüre in Blindenschrift ist verhältnismäßig gering. Lehrplan und Unterrichtsbetrieb werden auf diese Tatsache abgestimmt. Der Englisch-Lehrer an der Blindenschule wird bestrebt sein, diesen Mangel durch Übertragung geeigneter Normaldrucktexte in Punktdruck und durch vermehrten Einsatz von Sprachtexten auszugleichen (Sprachschallplatten, Sprachlaborprogramme).

Sachunterricht im 1. und 2. Schülerjahrgang

Der Sachunterricht des 1. und 2. Schuljahres baut auf den vorhandenen realen, vor allem haptischen und akustischen Erfahrungen auf und stellt das gründliche Kennenlernen der nächsten Umwelt in den Mittelpunkt. Durch spielende, lustbetonte Betrachtung wird das Interesse des blinden Kindes an der gegenständlichen Welt geweckt und so jene entscheidende Spontaneität herangebildet, die zu bewußter Haptik und bewußter Raum-erfahrung führt.

Der Stoffplan umfaßt daher vornehmlich konkrete, haptisch erfaßbare Dinglichkeiten und Verrichtungen des Alltags in Elternhaus, Schule und Heim.

Zu den spezifischen Aufgaben des Sachunterrichts in der Blindenschule gehört es,

- alle verbliebenen Sinne des Blinden einzusetzen,
- konkrete Voraussetzungen für den Aufbau einer adäquaten Vorstellungswelt zu erarbeiten,
- die Orientierungsfähigkeit zu schulen.

Durch die Erfüllung dieser wegen ihres persönlichkeitsbildenden Wertes vorrangigen Aufgaben werden Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl des blinden Kindes gestärkt.

Sachunterricht des 3. und 4. Schülerjahrgangs

Im Sachunterricht des 3. und 4. Schuljahrs müssen häufig auch einfachste Gegenstände, Tätigkeiten und Beziehungen eingehend behandelt werden. Deshalb ist eine sorgfältige Lehrstoffauswahl zu treffen. An der Wirklichkeit oder an Modellen werden erdkundliche Grundbegriffe erarbeitet. Die Einführung in das Kartenverständnis erfolgt im Sinne der „Tastraum-zusammenziehung“. Der Weg führt über Sandkastenbau und Hochrelief zum Flachrelief (Reliefkarte, Reliefplan).

Unterrichtsgänge, Lehrwanderungen und Aufenthalt im Schullandheim leisten entscheidende Beiträge zum Erwerb der grundlegenden Vorstellungen.

Ganzheitliches Erleben der Umwelt bildet den tragfähigen Grund für den erdkundlichen, naturkundlichen und geschichtlichen Unterricht der Hauptschule.

Geschichte

Im allgemeinen wird die Aufnahme geschichtlicher Bildungsgehalte durch Blindheit nicht behindert. Die Problematik des Geschichtsunterrichts in

der Blindenschule besteht in der Bereitstellung haptischer und akustischer Veranschaulichungsmittel.

Der Lehrer kann weder auf Geschichtsatlas noch historische Bildtafeln oder geschichtliche Lehrfilme aufbauen. Er muß aus der Fülle der Tatsachen typische Ereignisse herausgreifen und gegebenenfalls taktil zu lesende Karten und Pläne schaffen.

Um der Gefahr eines bloßen Wortunterrichts zu begegnen, sollten so oft wie möglich Rundfunksendungen und dokumentarische Tonbandaufnahmen den Geschichtsunterricht für den blinden Schüler bereichern und beleben.

Erkunde

Im Erdkundeunterricht ist zu berücksichtigen, daß die blinden Schüler über einen geringeren Bestand an erdkundlichen Vorstellungen und Begriffen verfügen als die sehenden. Der Lehrer muß deshalb sein besonderes Augenmerk auf die Erarbeitung geographischer Grundbegriffe richten.

Schwierig sind für den Blinden auch das Verständnis räumlicher Beziehungen und die ganzheitliche Auffassung größerer geographischer Gebilde. Die gründliche Veranschaulichung mit Hilfe des Tastsinns erfordert viel Unterrichtszeit. Deshalb muß sich die Behandlung erdkundlicher Themen auf typische Verhältnisse beschränken (Landschaftseinheiten, wirtschaftsgeographische Zusammengehörigkeit, Kulturformen).

Voraussetzung für einen erfolgreichen Erdkundeunterricht in der Blindenschule sind blindengemäße Arbeitsmittel, wie Sandkasten, Hochrelief, Reliefkarte, Reliefglobus und tastbare graphische Darstellungen. Reliefkarten dürfen nicht zu viele Einzelheiten enthalten, müssen aber auch ausreichend beschriftet sein.

Das geographische Wissen wird gesichert durch Nachbildung in Plastilin oder in einem anderen geeigneten Material. Besonderer Übung bedarf die richtige Schreibung der vielen erdkundlichen Eigennamen. Auf die Klärung der räumlichen Beziehungen ist besonders zu achten.

Auch Wetter- und Himmelskunde werden im Erdkundeunterricht der Blindenschule angemessen berücksichtigt.

Rundfunk und Tonband, Lehrwanderungen, Lehrfahrten und Aufenthalt im Schullandheim gestalten den Erdkundeunterricht wirklichkeitsnah und lebendig.

Arbeits- und Soziallehre

Die überfachliche Unterrichtseinheit Arbeits- und Soziallehre will blinde Schüler in die Vielschichtigkeit ihrer Um- und Mitwelt einführen und für die konkreten Aufgaben in den verschiedenen Sozialgebieten vorbereiten.

In den *praktischen Kursen* muß sich der Schüler vor allem in den speziellen Blindentechniken *Kurzschrift* und *Maschinens Schreiben* vervollkommen. Im *Werkkurs* kann der Blinde Eignung und Neigung für handwerkliche Berufe feststellen und die Grenzen seiner Einsatzmöglichkeit erleben. Die Arbeitskurse helfen Blinden bei der Berufsfindung und ermutigen gleichzeitig, auch neue Berufswege zu wagen.

Soziallehre und Blindenkunde

Der Blinde ist in seiner Existenz viel stärker auf die Gesellschaft angewiesen als der Sehende. Er sieht sich auf allen Stufen und zu jedem

Zeitpunkt seines Lebens in verstärktem Maße veranlaßt, die Hilfe seiner Umgebung in Anspruch zu nehmen.

Sehr früh soll der Blinde lernen, daß er nicht nur Nehmender, sondern auch Gebender für seine Mitmenschen sein kann. Die Kontaktaufnahme zur sehenden Umwelt ist im Rahmen der Blindenbildung besonders zu pflegen. Großen Wert haben die Besuche von außerschulischen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie die Teilnahme an öffentlichen Diskussionen.

Die Schwierigkeiten in der Erreichung des Zieles, das in der Soziallehre gesteckt ist, liegen weniger auf intellektuellem Gebiet als im Bereich der praktischen Betätigung.

Intensive Berührung hat die Soziallehre mit der Blindenkunde. Die dort besprochenen Themen sind nichts anderes als eine auf die Belange des Blinden zugeschnittene Sozialkunde.

Blindenkunde ist in der Blindenschule Unterrichtsprinzip und wird in der 9. Klasse im Rahmen der Soziallehre als selbständiges Fach mit einer Wochenstunde erteilt.

In diesem Fach wird der Schüler über alle Fragen unterrichtet, die ihn in seiner besonderen Lebenssituation betreffen. Hier soll ihm geholfen werden, sein Leben als Blinder unter Sehenden zu gestalten.

Ausgehend von seiner persönlichen Lage soll der Blinde erfahren, wie sich die Stellung des Blinden in der Welt der Sehenden im Laufe der Zeit zu seinen Gunsten geändert hat, welche Stellung der Blinde in unserer Zeit einzunehmen vermag und welche Möglichkeiten er besitzt, sich in das berufliche und gesellschaftliche Leben einzugliedern.

Eine echte Lebenshilfe für den Schüler in der Ausbildung kann die Begegnung mit Schicksalsgefährten sein, die bereits erfolgreich im beruflichen und gesellschaftlichen Leben wirken.

Stoffplan

1. Allgemeines

Blindheit in medizinischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht und im Hinblick auf die Möglichkeiten der Berufsbildung.

Das gesunde und das kranke Auge — Erblindungsursachen.

Maßnahmen zur Verhütung der Erblindung und zur Erhaltung des Sehvermögens.

2. Die Geschichte des Blindenwesens und der Blindenbildung

Der Blinde in der Antike, im Mittelalter und in der Neuzeit.

Anfänge der Blindenbildung.

Entstehung einer speziellen Schrift für Blinde.

Louis Braille, der Schöpfer der Punktschrift.

Gründung der ersten Blindenbildungsanstalten.

Die Geschichte der eigenen Blindenschule.

Berühmte und bewährte Blinde in Vergangenheit und Gegenwart.

3. Das moderne Blindenwesen

Blindenberufe, Berufsfindung und Berufsausbildung.

Die Blindenselbsthilfeorganisationen, ihre Entstehung und ihr Wirken in der Gegenwart.

Blindenhilfsmittel und ihre Bezugsquellen.

Blindenzeitschriften, Blindenbüchereien und Blindenhörbüchereien.

4. Soziale Hilfen für Blinde

Der Blinde in der sozialen Gesetzgebung (Sozialhilfegesetz, Schwerbeschädigtengesetz, Blindenpflegegeldgesetz, Steuergesetzgebung).

Der Schwerbeschädigtenausweis (Vergünstigungen bei Post und Eisenbahn und den öffentlichen Nahverkehrsmitteln).

5. Der Blinde im Straßenverkehr

Verkehrsschutzzeichen für Blinde (weißer Stock, gelbe Armbinde, Ansteckplaketten).

Der Blindenführhund.

6. Blindenpsychologie

Folgen der Blindheit — Einwirkungen der Erblindung auf das Ich, Entstehung von Minderwertigkeitsgefühlen — Gewinnung eines gesunden Selbstvertrauens.

Die Leistungsfähigkeit des Blinden und seine Grenzen.

Falsche Reaktionen der Umwelt auf den Blinden.

Der Blinde in der Ehe.

Der Blinde im Umgang mit Sehenden.

Physik / Chemie

Im Physik- und Chemieunterricht soll der Blinde durch Wahrnehmung und Experimentieren Einsichten in die Gesetzmäßigkeiten des Naturgeschehens erwerben. Dabei werden primär Tast- und Gehör-, aber auch Geruchs- und Geschmackssinn angesprochen.

Nach Möglichkeit sind physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten aus Lebenserscheinungen in Haushalt, Beruf und Verkehr abzuleiten.

Der Demonstrationsversuch hat in der Blindenschule gegebenenfalls Vorrang vor dem Schülerversuch. Die üblichen physikalischen und chemischen Apparaturen bzw. Techniken können im Blindenunterricht nur modifiziert eingesetzt werden. Für physikalische und chemische Experimente müssen die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Eine gewisse Stoffbeschränkung in Physik und Chemie ist in der Schule für Blinde notwendig. Auf dem Gebiet der Optik sollen die Schüler wenigstens zu einem Bedeutungswissen gelangen.

Der Vorliebe für elektro-akustische Vorgänge entsprechend, werden bei Blinden Akustik und Elektrizitätslehre ausführlich behandelt.

Für die schriftliche Fixierung von Formeln in Punkschrift gelten die Vorschriften der „Marburger Systematik“, Teil IV.

Biologie

Im Mittelpunkt des Naturkundeunterrichts stehen nach Möglichkeit Gegenstände und Vorgänge, die der blinde Schüler unter Einsatz seiner Restsinne beobachten kann. Arbeit im Schulgarten und Pflege von Zimmerpflanzen sowie Haustieren helfen ihm, eine gefühlsbetonte und verantwortungsvolle Beziehung zu fremdem Leben zu finden.

Die bekanntesten Haus- und Wildtiere werden dem Schüler durch Stopfpräparate oder verkleinerte Modelle, Insekten und manche Pflanzen in starker Vergrößerung veranschaulicht. Dem Kennenlernen von Tier-

stimmen kommt in der Naturkunde bei Blinden besondere Bedeutung zu. Der Blinde soll auch Pflanzen und Früchte nach ihrer Form und Oberflächenstruktur unterscheiden können.

Günstige Voraussetzungen für einen lebensnahen Biologieunterricht bietet der Aufenthalt einer Blindenklasse im Schullandheim. Die Nähe der heimischen Pflanzen- und Tierwelt erlaubt dort die Erschließung von sonst nicht zugänglichen Objekten.

Von großer Wichtigkeit im Blindenunterricht sind Menschenkunde und Gesundheitslehre. Die Sexualkunde verlangt vom Blindenlehrer besonderes Einfühlungsvermögen.

Wegen der erforderlichen Stoffbeschränkung muß es unter Umständen genügen, Gesetzmäßigkeiten und wichtige Erscheinungen an typischen Beispielen aufzuzeigen.

Mathematik

Der Mathematikunterricht in der Blindenschule führt unter Einsatz von Tasten und Hören in die Welt der Zahl und des Raumes ein. Die Hilfsmittel für die Veranschaulichung von Zahlen müssen so gestaltet sein, daß ein möglichst ganzheitliches Erfassen kleinerer und größerer Mengen erreicht wird.

Da der Blinde auf schnelles und sicheres Rechnen angewiesen ist, werden mündliches und halbschriftliches Rechnen besonders geübt. Schriftliches Rechnen ist nur unter Benutzung spezifischer Hilfsmittel möglich (Schleußner-Tafel, Wiener-Rechenkasten, Taylor-Tafel, Bogenmaschine, Abakus). Ihre Verwendung benötigt viel mehr Unterrichtszeit.

Spätestens ab dem 6. Schuljahr werden die blinden Schüler in das schriftliche Rechnen auf der Blindenschriftbogenmaschine eingeführt.

Der Raumlehreunterricht baut auf den einfachen Raumformen auf, die im Sachunterricht sowie im Fach Formen und Gestalten erarbeitet wurden. Das taktile und rechnerische Kennenlernen der geometrischen Gebilde gibt dem blinden Schüler Raumschemata an die Hand, mit deren Hilfe er die Urformen der im Alltag vorkommenden Objekte erfassen, beschreiben und berechnen lernt.

Der Blinde soll auch mit geometrischen Zeichnungen vertraut gemacht werden. Die Darstellung geschieht durch Relieflinien mit Hilfe von blindengemäßen Zeichengeräten.

Das Kennenlernen von Raumgestalten gilt in der Blindenschule als Unterrichtsprinzip und wird besonders in den Sachfächern betrieben. Werken, Formen und Gestalten stehen im Dienste der Darstellungskontrolle. Auch sollen auf der Hauptschulstufe in Reliefdruck übertragene graphische Darstellungen verwendet werden.

Für die Schreibung von Benennungen, Rechenoperationszeichen und Mathematiksymbolen gelten die Vorschriften der „Marburger Systematik“.

Musik

Die Musikerziehung ist für den blinden Menschen das Hauptelement der ästhetischen Bildung. Musik befreit den Blinden von psychischen Hemmungen, weckt Lebensfreude und wird so zur unentbehrlichen Hilfe in der Schicksalsbewältigung. Daher ist in der Blindenschule eine Vertiefung der musikalischen Unterweisung nötig, die über die Ziele des Musikunterrichts in der allgemeinen Volksschule hinausreicht. Dem blinden Schüler

soll dadurch ein Ausgleich für das ausfallende optische Kunsterleben geboten werden.

Im Klassenunterricht wird wegen der geringen Schülerzahl vornehmlich einstimmig gesungen. Von besonderer Bedeutung für das blinde Kind sind die rhythmische Erziehung, das Gruppenmusizieren und das Improvisieren mit dem Orff-Instrumentarium.

Theoretische Anleitung und praktisches Musizieren sind in der Blindenschule an das abstrakte System der Blindennotenschrift gebunden. Nur mit Hilfe der Spezialschrift kann der Blinde allmählich in die Struktur und die geistigen Dimensionen der Musik eindringen.

Zu Beginn der Hauptschule wird der Schüler nach Möglichkeit so weit in die Blindennotenschrift eingeführt und mit ihr vertraut gemacht, daß er eine einfache Melodie erarbeiten kann. Später soll der begabte blinde Schüler die Blindennotenschrift so gut beherrschen, daß er den Notentext ohne fremde Hilfe auf das Instrument übertragen kann.

Der alljährliche Hausmusikabend und festliche Veranstaltungen in der Heimschule bieten Gelegenheit, die im Musikunterricht erlernten Vokal- und Instrumentalwerke aufzuführen.

Formen und Gestalten

Formen und Gestalten sind wichtige Darstellungs- und Ausdrucksmöglichkeiten für den blinden Schüler. Sie geben dem Lehrer Einblick in die Vorstellungswelt des Blinden und ermöglichen die Überprüfung des Eindrucks durch den Ausdruck.

Als vorwiegende Betätigungen kommen in Frage:

Modellieren in Plastilin, Wachs und Ton,

Falten in Papier,

Flechtarbeiten,

Gestalten mit Bausteinen, die durch geeignete Bindeglieder zusammengehalten werden.

Das Ziel des Unterrichts ist neben der Erziehung zu Handgeschicklichkeit die Berichtigung bzw. Ergänzung der Vorstellungen. Durch die gestaltende Betätigung der Hand wird die Formauffassung gefördert und der Kausalzusammenhang zwischen Form und Zweck erkannt. Formen und Gestalten sind ab 1. Schülerjahrgang selbständiges, planmäßig betriebenes Unterrichtsfach.

Werken

Der blinde Schüler soll dazu angehalten werden, die ihn umgebende Welt durch das Tätigsein seiner Hände zu „begreifen“ und nachbildend darzustellen.

Der Werkunterricht erfüllt diese Aufgabe, er ist darüber hinaus auch geeignet, den Unterricht in anderen Fachbereichen zu ergänzen und zu vertiefen.

Durch das Werken wird nicht nur der Tastsinn geschult und zu feineren Leistungen befähigt, sondern auch die Handmuskulatur gekräftigt und der Formensinn entwickelt. Wertvolle Funktionen des Werkunterrichts bei Blinden sind außerdem:

Förderung der Handgeschicklichkeit und des Gestaltungsvermögens,

Schärfung der Beobachtungsgabe,

Klärung von räumlichen Vorstellungen und

Entwicklung der gestaltenden Phantasie.

Der Unterricht im Werken knüpft an das Fach Formen und Gestalten an. Der blinde Schüler soll mit Werkstoffen verschiedener Art, vor allem mit Holz, vertraut gemacht werden. Er wird auch auf geeignete Weise in den Umgang mit Werkzeugen eingeführt und lernt sie sinnvoll auswählen, gebrauchen und pflegen. Zu jedem Arbeitsplatz gehört ein gut ausgestatteter Werkzeugkasten.

Im Werkunterricht bei Blinden haben grundsätzlich pädagogische Anliegen den Vorrang gegenüber technischen Anforderungen. Es können also nicht die gleichen Leistungen wie bei Sehenden erwartet werden.

Handarbeit

Ziel des Handarbeitsunterrichtes ist es, auch den blinden Mädchen eine gewisse Sicherheit und Selbständigkeit in den Grundtechniken Flechten, Weben, Stricken, Häkeln und Nähen zu geben, sie für eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu größeren Arbeiten auf diesem Gebiet zu befähigen und die einschlägige Materialkunde zu vermitteln. Auf der Hauptschulstufe sollen die Schülerinnen auch mit Fragen des Stils und der Mode bekanntgemacht werden. Wichtig für die spätere Selbständigkeit und Unabhängigkeit des blinden Mädchens ist die Erlernung einfacher Näharbeiten, wie sie im Alltag vorkommen (Annähen von Knöpfen, Druckknöpfen, Haken und Schlingen, Säumen, Endeln, Stopfen und Gummieinziehen).

Rein optische Arbeitstechniken entfallen. Dafür wird das Kunststricken besonders gepflegt.

Die Arbeiten werden ausschließlich tastend und mit blindengemäßen Hilfsmitteln ausgeführt (grobfädige Demonstrationsstoffe, tastbares Metermaß, Nadeleinfädler). Frühzeitig wird auch die gerippte, die glatte und die elastische Fläche eingeführt. Der Handarbeitsunterricht in der Blindenschule bedient sich zum Musterstricken der Punktstrickschrift.

Die Schülerinnen werden in Leistungsgruppen zusammengefaßt.

Da viel individuelle Anleitung notwendig ist, beträgt die Höchstzahl für eine Handarbeitsgruppe 5 Schülerinnen.

Auch männliche Schüler erlernen zur Lebensertüchtigung einige einfache Handarbeitstechniken.

Hauswirtschaft

Der Hauswirtschaftsunterricht soll die blinden Mädchen zur selbständigen Haushaltsführung erziehen und sie möglichst unabhängig von fremder Hilfe machen.

Sorgfältig ausgewählte Stoffgebiete vermitteln ein hauswirtschaftliches Grundwissen und Grundkönnen. Für Blinde ist von besonderer Bedeutung:

- Selbständige Zubereitung von Mahlzeiten,
- gutes Benehmen bei Tisch,
- sachgemäße Bedienung eines Kohle-, Gas- und Elektroherdes,
- Gebrauch von speziellen Blindenhilfsmitteln für Küche und Haus (Backzange, Milchüberkocher, Eierteiler),
- Reinigung, Pflege und richtige Behandlung aller Küchengeräte und Einrichtungsgegenstände,
- gründliche Reinigung von Wohnräumen,
- Säuberung und Pflege von Wäsche und Kleidung einschl. Bügeln.

Im Sinne der Lebensertüchtigung soll auch männlichen Schülern in eigenen Gruppen Gelegenheit geboten werden, sich Grundkenntnisse in Kochen und Hausarbeit anzueignen.

Der Unterricht in Hauswirtschaft wird bei Blinden durch die verlangsamte Arbeitsweise und durch vermehrte Gefahren erschwert. Deshalb werden die Kochgruppen nur aus je 4 Schülern gebildet.

Blindenkurzschrift

Das System der deutschen Blindenkurzschrift umfaßt Laut-, Silben- und Wortkürzungen sowie Regeln, deren Anwendungen gute Lesesicherheit und beachtliches Lesetempo ermöglichen. In der Blindenkurzschrift besitzt der blinde Schüler eine „Gebrauchsschrift“, in der alle Schulbücher, wissenschaftlichen und literarischen Werke und Zeitschriften gedruckt sind.

Nach dem Einprägen der Sigel, der zusätzlichen Silbenzeichen und der Einführung in die Wortverbindungsregeln kann der blinde Schüler nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Kurzschrift lesen.

Das systematische Schreiben der Blindenkurzschrift folgt in langsamerem Tempo. Es beginnt in der Regel im 5. Schülerjahrgang und hat bis Ende des 6. Schuljahres alle Kürzungsformen, leichten Regeln und Wortverbindungen zu behandeln.

Im 7. und 8. Schülerjahrgang erfolgt ein zusammenfassender Lehrgang in Systemkunde zur Sicherung des Kurzschriftschreibens unter besonderer Behandlung von seltenen Fällen, Ausnahmen und Sonderbeispielen. Dem Stoffplan liegen die Richtlinien für die Deutsche Blindenkurzschrift. Marburger Systematik, Teil III, zugrunde.

Maschinenschreiben

Das Maschinenschreiben ist für den Blinden das wichtigste schriftliche Kommunikationsmittel im Verkehr mit Sehenden. Deshalb beginnt der Unterricht im Maschinenschreiben spätestens im 7. Schuljahr.

Da dem Blinden die Kontrolle des in Normalschrift Geschriebenen und eine etwaige Korrektur unmöglich ist, muß von Anfang an auf Schreibsicherheit, sauberen Anschlag und geläufig rhythmisches Schreiben großer Wert gelegt werden.

Mit exakt durchgeführten Übungen zur Beherrschung der technischen Seite des Maschinenschreibens (Schreiben der Buchstaben, Ziffern und Zeichen sowie der Großschreibung) wird gleichzeitig die Konzentrationsfähigkeit gefördert.

Das Übertragen von Punktstifttexten in Maschinenschrift ist besonders zu pflegen.

Am Ende des ersten Jahres soll der Schüler imstande sein, einen einfachen Privatbrief selbständig zu fertigen.

Dem Maschinenschreibunterricht werden die Regeln des DIN-Blattes 5008 zugrunde gelegt.

Die Gruppenstärke soll 8 Schüler nicht übersteigen.

Im 9. Schülerjahrgang erhalten die Schüler Einblick in Bau und Arbeitsweise der Schreibmaschine (Maschinenkunde).

Leibeserziehung

In der Blindenschule nimmt der planmäßige Unterricht in Leibeserziehung eine zentrale Stellung ein.

Seine besonderen Ziele sind:

freie, lockere, harmonisch-rhythmische Bewegungen und eine natürliche Körperhaltung;

Entfaltung des ursprünglichen, aber durch die Blindheit gehemmt oder fehlgeleiteten Dranges nach Bewegung;

die Entwicklung der Orientierungsfähigkeit im geschlossenen und freien Raum;

Verhütung und Beseitigung körperlicher Fehlhaltungen und falscher Bewegungsabläufe.

Der Unterricht wird dadurch erschwert, daß der Blinde nur wenige Möglichkeiten zur Nachahmung und Selbstkontrolle der Übungen hat. Der Lehrer muß bei der Gestaltung der Turn- und Sportstunde in gesteigertem Maße das Gehör des Schülers ansprechen.

Im Vordergrund des Unterrichts stehen bei Blinden Geh-, Lauf- und Sprungschule sowie Gymnastik und rhythmische Erziehung unter Einsatz der Musik. Bodenturnen und Spiele mit Klingel-, Voll- und Medizinball in der Turnhalle oder im Freien gestalten den Turnunterricht lebendig und steigern das Lebensgefühl.

Schwimmen ist für den Blinden von besonderem Wert. Im Wasser erlebt er volle Bewegungsfreiheit und Bewegungsfreude. Sein Leistungsvermögen ist hier durch Blindheit nicht wesentlich beeinträchtigt.

Mit gewandten Schülern sollte auch das Skiwandern und das Fahren auf Kurzskiern gepflegt werden.

Der Einsatz von ergometrischen Geräten sowie Leistungsübungen an Turngeräten ergänzen die Leibeserziehung.

Wandern und Tanzen fördern die Körperschulung und schaffen Verbindungsmöglichkeiten zur Umwelt.

Für mehrfach behinderte Kinder ergibt sich die Notwendigkeit des Sondernutzens (Orthopädisches Turnen, Haltungsturnen, rhythmische Erziehung).

Auf hinreichende Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere auf ausreichende Hilfestellung, ist zu achten.

Der Turn- und Sportunterricht in der Blindenschule schafft die Voraussetzung dafür, daß der Blinde auch als Erwachsener im Rahmen des Versehrtensports zur Erhaltung seiner Gesundheit und Berufsfähigkeit angemessen beitragen kann.

II. Ergänzungsunterricht

Verkehrserziehung

Wie der Sehende, so ist auch der Blinde wachsender Verkehrsgefährdung ausgesetzt.

Der Ausfall des Sehens, des überschauenden Sinnes, wirkt sich für den Verkehrs- und Orientierungsunterricht bei Blinden besonders nachteilig aus, da sowohl der gesamte Verkehrsablauf als auch alle Verkehrszeichen optisch ausgerichtet sind, der Blinde aber schon die allernächsten Gegenständlichkeiten nur schrittweise und mit Hilfe seiner Restsinne erobern kann.

Für einen Blinden ist es aber lebensnotwendig, sich auch ohne Begleitung in bekannter und wenig bekannter Umgebung zu orientieren. Insbesondere muß der im Berufsleben stehende Blinde in der Lage sein, den Weg von seiner Wohnung zum Arbeitsplatz und zurück weitgehend ohne fremde Hilfe zurückzulegen.

Die Voraussetzungen für das verkehrsgerechte Verhalten des blinden Jugendlichen werden in der Verkehrserziehung geschaffen.

Der Verkehrsunterricht gliedert sich in

- systematische Orientierungs- und Bewegungsschulung (mobility-training),
- Verkehrskunde,
- praktischen Verkehrsunterricht (Verkehrsübungen).

Das *mobility-training* soll die Fähigkeit entwickeln und üben, Gegenstände von einer bestimmten Größe ab mittels des Gehörs und des „Fernsinnes“ zu orten. Dieser „Hindernissinn“ ist in seiner Leistung zu entwickeln und zu üben (Erkennen von Wänden, Türen und größeren Gegenständen durch reflektierten Schall).

Die Schulung des Fernsinns sollte ein Prinzip des gesamten Unterrichts sein. Darüber hinaus werden auch Sonderstunden angesetzt.

Die Orientierungsübungen können in Leistungsgruppen oder im Einzelunterricht durchgeführt werden.

In der *Verkehrskunde* soll dem Schüler das zum richtigen Verkehrsverhalten notwendige Wissen vermittelt werden. Die amtlichen Verkehrszeichen werden ihm durch tastbare Modelle veranschaulicht. Mit Hilfe von Magnettafeln können ihm auch komplizierte Verkehrssituationen verdeutlicht werden.

Spätestens ab dem 5. Schülerjahrgang sind planmäßige Unterrichtsstunden in Verkehrserziehung unerlässlich.

Die *Verkehrsübungen* umfassen gestellte Verkehrssituationen innerhalb des Schulgeländes und Unterweisungen in der Verkehrswirklichkeit. Die Benützung des weißen Stockes als Verkehrsschutzzeichen und als Tasthilfe (Verlängerung der Hand) wird sobald wie möglich eingeführt. Der blinde Schüler muß auch mit elektronischen Leitgeräten vertraut gemacht werden, die seine Orientierungsfähigkeit erhöhen.

Optischer Ergänzungsunterricht für hochgradig Sehbehinderte

Für hochgradig Sehbehinderte ist der Blindenunterricht durch einen „optischen“ Zusatzunterricht zu ergänzen. In ihm soll der verwertbare Sehrest erhalten und geübt werden.

Ziel des „optischen“ Ergänzungsunterrichtes ist

Erwerb und Erweiterung von Anschauungen auf optischer Grundlage und mit optischen Mitteln (Gegenstände, Bilder, Diareihen, Filme, farbige Karten usw.), soweit das im Rahmen der durch den ophthalmologischen Befund gegebenen Grenzen möglich ist, Erlernen der Normalschrift als Lese- und Schreibschrift, Umgang mit optischen Arbeitsmitteln und Anwendung graphischer Techniken (Zeichnen, Malen usw.).

Die physiologisch-medizinischen Grundlagen für die pädagogische Beurteilung und Beschulung hochgradig sehbehinderter Schüler sind individuell sehr verschieden. Daher richtet sich der Unterricht stofflich nach dem Sehrest der in Frage kommenden Schüler.

Die Schüler werden in Leistungsgruppen unterrichtet, die nicht mehr als acht Schüler umfassen sollen.

Die Unterrichtszeit kann bis zu zwei Wochenstunden betragen.

III. Neigungskurse

Chorgesang

Gesangsbegabte Schüler werden vom 3. bis 6. Schülerjahrgang im Kinderchor, vom 7. Schülerjahrgang an im Jugendchor zusammengefaßt. Hier sollen sie durch Erlernen einfacher homophoner und polyphoner Sätze sowie melodisch und harmonisch anspruchsvollen Volksliedgutes zu verständigem Hören erzogen werden. Das rhythmische, melodische und harmonische Empfinden des Schülers soll besonders gefördert werden.

Instrumentalunterricht

Musikfreudige Schüler werden über den allgemeinen Musikunterricht hinaus im Instrumentalunterricht gefördert. Einzel- und Gruppenunterricht findet für folgende Instrumente statt: Blockflöte, Gitarre, Klavier und Orgel. Soweit erforderlich, können auch andere Instrumente berücksichtigt werden. Der Unterricht in diesen Neigungskursen soll einzelne Schüler nach dem Übertritt in die Realschule befähigen, bei Eignung und Neigung Musik als Wahlpflichtfach belegen zu können (zwei Instrumente als Prüfungsfächer). Schüler, die ein Musikstudium anstreben, haben außerhalb der Schule keine Möglichkeit der Vorbereitung. Daher kann auch ihnen in der Blindenschule mit ihren spezifischen Lehrmethoden ein grundlegender Musikunterricht ermöglicht werden.

Schulspiel

Die mannigfachen günstigen Einflüsse von sprachlichem und gleichzeitig gesamtkörperlichem Ausdruck gelten in verstärktem Maße für das blinde Kind und den blinden Jugendlichen im Volksschulalter.

Zusammen mit Turnen, rhythmischer Erziehung und Musik hilft ihm das szenische Gestalten, sich natürlich zu bewegen und die Sprache als bevorzugtes Ausdrucksmittel einsetzen zu lernen. In der Selbst- und Fremddarstellung gelingt es dem Blinden, manche Hemmungen zu überwinden. Ferner werden verborgene Begabungen erschlossen, heilsame Erfolgsgedühle geweckt, das Selbstvertrauen gestärkt und die menschlichen Beziehungen in der Gruppe gefördert.

Szenisches Gestalten wird mit den zu geeigneten Gruppen zusammengefaßten blinden Schülern als gebundenes Spiel und als Stegreifspiel gepflegt, und zwar sowohl als Selbstzweck als auch zur Bereicherung der Feiern in der Hausgemeinschaft.

**Bekanntmachung
des Lehrplans für die Schulen für Sehbehinderte**

Vom 10. Mai 1971 Nr. III A 3 — 4/55 248

Der durch Bekanntmachung Nr. III A 3 — 4/55 242 vom 10. Mai 1971 (KMBI. S. 489) zur Erprobung eingeführte Lehrplan für die Schulen für Sehbehinderte wird nachstehend veröffentlicht.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Professor Hans Maier
Staatsminister

Lehrplan für die Schulen für Sehbehinderte in Bayern

A. Leitgedanken

I. *Bildungsauftrag*

Nach dem bayerischen Sonderschulgesetz vom 25. 6. 1965 sind Kinder, die aufgrund ihres herabgesetzten Sehvermögens in der allgemeinen Volksschule nicht mit ausreichendem Erfolg gefördert werden können, in Schulen für Sehbehinderte zu beschulen.

Die Sehbehindertenschule übernimmt damit den Bildungsauftrag an diesem Schülerkreis. Sie will den sehbehinderten Schülern zur vollen Entfaltung ihrer Anlagen helfen und ihnen die bestmögliche spätere Integration in Gesellschafts- und Berufsleben ermöglichen. Sie strebt auf den Sehbehinderten entsprechenden Wegen die Ziele der allgemeinen Volksschule an und kann sie unter entsprechenden schulorganisatorischen Voraussetzungen weitgehend erreichen.

II. *Der sehbehinderte Schüler*

1. *Sehbehinderungen*

Schulen für Sehbehinderte sind bestimmt für Kinder, die zwar ihr Weltbild vorwiegend optisch aufbauen und sich der gewöhnlichen Schrift bedienen können, infolge ihres geschwächten oder zu schonenden Sehvermögens dem allgemeinen Bildungsweg der Volksschule aber nicht oder nicht mit ihrer Begabung entsprechendem Erfolg zu folgen vermögen. Das trifft in der Regel zu, wenn das Sehvermögen zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{20}$ der Norm liegt.

Die Visusabgrenzungen können jedoch nur äußere Kriterien darstellen. Sehbehinderungen liegen im weiten Streubereich zur Vollsichtigkeit einerseits und zur hochgradigen Sehbehinderung andererseits. Dabei sind besonders in den Grenzbereichen die Übergänge fließend. Auch für Kinder mit einem Restvisus von $\frac{1}{3}$ kann der Besuch einer Sehbehindertenschule noch nötig sein.

Es können etwa zwanzig Sehstörungen in verschiedenen Schweregraden und Kombinationen auftreten.

2. *Auswirkungen der Sehbehinderungen*

Sehbehinderung wirkt sich auf die Persönlichkeitsentwicklung des Betroffenen prägend aus:

Dem Sehvermögen kommt innerhalb der gesamten sinnlichen Wahrnehmung eine Führungsrolle zu, weil in das vom Auge vermittelte Weltbild die Wahrnehmungen und Erfahrungen der anderen Sinne hineinkomponiert werden. Nur hochgradige Sehbehinderung im Sinne praktischer Blindheit führt zur Aufhebung dieser Führungsrolle. Beim Sehbehinderten ist die Vorrangstellung des Gesichtssinns erschwert, aber nicht verunmöglicht. Der Gesichtssinn kann zwar noch die Führungsrolle beim menschlichen Verhalten in der Umwelt übernehmen, ist aber aufgrund der Art und des Grades der Schädigung von sich aus nicht ausreichend

oder nur durch unzumutbare Überanstrengung des Sehrests und durch psychische Überforderung imstande, den Lebensanforderungen unter Voll-sichtigen zu genügen.

Stets ist das optische Wahrnehmungsbild eingeengt, der Wahrnehmungsvorgang verlangsamt.

Der Aufbau eines adäquaten optischen Weltbilds ist somit wesentlich erschwert:

Die Auffassung ist quantitativ und qualitativ lückenhaft und aufgrund mangelnder Deutungsfähigkeit mit Vermutungen durchsetzt. Hierdurch ist die Entwicklung der kognitiv-intellektuellen Funktionen gefährdet.

Jeder Sehbehinderte muß in einem engen, undeutlichen, weil schwer deutbaren Sehraum leben:

Unsichere ängstliche Grundhaltung ist eine mögliche Folge.

Sehbehinderung erschwert den Erwerb und den Gebrauch der Kulturtechniken und normaler Informationshilfen:

Das visuelle Erfassen allgemeinüblichen Schriftguts und Bildmaterials ist begrenzt. Zusätzliche motorische Hemmungen erschweren den Erwerb der Schreibtechnik. Dies hat eine Einschränkung der geistigen Aufnahme und der Kommunikationsmöglichkeiten zur Folge.

So erfahren sehbehinderte Kinder im materialen und vor allem auch im formalen Bildungserwerb ihr Leistungsversagen unter Normalsehenden. Hinzu kommt, daß sie bei Sport und Spiel häufig die Einschränkungen ihrer Bewegungsmöglichkeiten erkennen müssen. Sie erleben sich andersartig im Vergleich zu Normalsehenden und fühlen sich gegenüber ihrer Umwelt unsicher und oft isoliert.

Diese zahlreichen Beeinträchtigungen des Selbstgefühls begünstigen psychische Fehlentwicklungen, u. a. Gleichgültigkeit und Trägheit.

Sehbehinderung beeinträchtigt die soziale Integration in die Umwelt der Vollsichtigen:

Sehbehinderte Kinder werden häufig von vollsichtigen Altersgenossen abgelehnt. Die sozial-integrative Gefährdung wird oft noch durch Ratlosigkeit und Unwissenheit der Eltern gefördert und kann zur Retardierung im Sozialverhalten führen.

III. Aufgabe und Gliederung der Schulen für Sehbehinderte

1. Aufgabe

Aufgabe der Sehbehindertenschule ist es, den möglichen Folgen der Behinderung rechtzeitig und intensiv entgegenzuwirken. Elternberatung und rechtzeitige Einschulung in die Sehbehindertenschule sind erforderlich.

Die individuellen Sehschäden erfordern genaue Beachtung und Berücksichtigung in der Bereitstellung gemäßer Sehhilfen und Arbeitsmittel. Der Sehbehindertenlehrer muß vielseitig orientiert sein. Mit methodischem Geschick muß er aus der Vielzahl der angebotenen Mittel und Wege die jeweils geeignetsten herausfinden, sie dann aber auch bereitstellen und erproben können. Dies gilt für den Aufbau eines möglichst umfassenden Weltbilds und für den Erwerb der Kulturtechniken.

2. Gliederung

Einstiege in neue Verhaltensweisen und Arbeitstechniken fallen Sehbehinderten im allgemeinen schwer und erfordern erheblichen Zeitaufwand. Dies gilt besonders für die Einschulung, für den Übergang von der Grundschule zur Hauptschule und für den Eintritt ins Berufsleben.

Die Sehbehindertenschule gliedert sich in
Grundschule

1. — 4. Schülerjahrgang
und Hauptschule

5. — 9. Schülerjahrgang.

Im 1. und 2. Schulbesuchsjahr wächst das sehbehinderte Kind in Schul- und Internatsgemeinschaft hinein, schließt so weit wie möglich durch Sehbehinderung bedingte Lücken aus der Vorschulzeit, holt gegebenenfalls Entwicklungsrückstände auf, wird in die Kulturtechniken eingeführt und gewinnt an Selbstvertrauen und Sicherheit.

Im 3. und 4. Schülerjahrgang erweitert das sehbehinderte Kind selbsttätig seine Erfahrungswelt und gewinnt an Fertigkeit in den Kulturtechniken. Das 5. Schuljahr arbeitet einerseits die nicht voll bewältigten Grundschulstoffe auf. Dies gilt in Mathematik für die schriftliche Durchführung der Grundrechnungsarten, in Deutsch für die Schreibgeläufigkeit, Lesefertigkeit und Rechtschreibsicherheit und im Sachunterricht vor allem für das Kartenlesen.

Ein größerer Schülerkreis wird nach dem 4. Grundschuljahrgang meist mit erheblichen Wissenslücken von der allgemeinen Volksschule in die Sehbehindertenschule umgeschult.

Andererseits bereitet das 5. Schuljahr den für sehbehinderte Schüler schwierigen Übergang von der Grundschule zur Hauptschule vor. Es bahnt Arbeitstechniken an und führt in einem zunächst mündlichen Vorkurs in die englische Sprache ein.

Im 6. Schülerjahrgang lernt das sehbehinderte Kind fachgerechte Arbeitsweisen sicher beherrschen und gewinnt damit die Voraussetzungen für den Übertritt in die differenzierte Oberstufe.

Die differenzierte Oberstufe führt vom 7. bis 9. Schülerjahrgang vorwiegend durchschnittlich begabte sehbehinderte Schüler zum Hauptschulabschluß und strebt für gut begabte Sehbehinderte den qualifizierenden Hauptschulabschluß an. Mit zunehmender Seherfahrung werden Umweltindrücke zutreffend gedeutet und Kulturtechniken sicherer beherrscht. Die Integration in Gesellschaft und Beruf wird gezielt vorbereitet.

In einem freiwilligen 10. Hauptschuljahr könnte dem sehbehinderten Schüler mehr Gelegenheit zu zeitaufwendiger Selbsttätigkeit gegeben werden. Der Unterricht müßte sich nicht auf exemplarisch gewählte Kernstoffe beschränken. Das Weltbild des sehbehinderten Jugendlichen erfähre Erweiterung und Abrundung. Die Vorbereitung auf den qualifizierenden Abschluß könnte ohne Überforderung, der Eintritt in das Berufsleben noch intensiver vorbereitet werden.

Solange die geringe Differenzierung des Sehbehindertenschulwesens keine Ausgliederung der lernbehinderten Sehbehinderten zuläßt, sind sie in Sehbehindertenklassen für Normalbegabte im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu betreuen, sofern ihre Sehbehinderung primär ist und sie sich sozial integrieren können. Andernfalls stellt die Sehbehindertenschule der Lernbehindertenschule sehbehindertengemäßes Arbeitsmaterial zur Verfügung.

IV. Lehrgut

Die Bildungsgüter der allgemeinen Volksschule können sehbehinderten Schülern weitgehend zugänglich gemacht werden. Der Grad der optischen Bewältigung und die für Sehbehinderte lebenspraktische Bedeutung sind neben schulorganisatorischen Voraussetzungen ausschlaggebend dafür,

ob Bildungsstoffe ausgelassen werden (vgl. Technisches Zeichnen);
ob Bildungsstoffe nur begrenzt geboten werden (vgl. Photographieren);
ob Bildungsstoffe zeitlich verschoben behandelt werden (vgl. Englisch);
oder ob Bildungsstoffe intensiviert (vgl. Maschinenschreiben)
oder erweitert werden (vgl. Instrumentalunterricht).

Körperliche Ertüchtigung und musische Bildung sind auf allen Altersstufen besonders bedeutsam.

V. Grundsätze für Unterricht und Erziehung

1. Grundsatz der Individualisierung

Wegen der außerordentlich großen individuellen Unterschiede selbst der Schüler eines Jahrgangs (Verschiedenartigkeit der Sehbehinderungen, große Begabungsstreuung, Sondersituation nachträglich eingeschulter sehbehinderter Kinder, zusätzliche Gebrechen ...) und um die Erreichung des individuellen Bildungsmaximums sicherzustellen, muß selbst in den kleinen Klassen der Sehbehindertenschule immer wieder zu Einzel- und Gruppenbetreuung übergegangen werden. Im Ergänzungsunterricht empfiehlt sich gelegentlich Gruppenunterricht über den Klassenverband hinaus.

2. Die Grundsätze der Anschaulichkeit und der Selbsttätigkeit werden verwirklicht beim Aufbau eines adäquaten Weltbilds:

Im Rahmen prinzipieller Sehertüchtigung ist jede Möglichkeit der Dingebegegnung (Schullandheimaufenthalt, Unterrichtsgang, Museumbesuch ...) aufzugreifen und für die reichliche Bereitstellung geeigneter Anschauungsmittel Sorge zu tragen.

Anschauung erfolgt mit allen Sinnen. Vor allem haptische und akustische Sinneswahrnehmungen können undeutlich wahrgenommene optische Eindrücke kompensieren. Seherziehung aktiviert die psychische Komponente des Sehakts und strebt die funktionelle Steigerung der visuellen Wahrnehmungsleistungen an.

Sehertüchtigung darf nicht mit medizinischer Sehschulung verwechselt werden.

Mit der Weltbilderweiterung weiten sich auch Seh- und Lebensraum des sehbehinderten Menschen. Der Sehbehinderte wird freier und sicherer in seiner Grundhaltung.

3. Die Sehbehindertenschule stellt für den Bildungserwerb entsprechende Mittel bereit:

Präparate und Modelle, kontrastreiche Bilder, Farbdias und Taglichtprojektion tragen zur Vorstellungsbildung bei. Großdruckliteratur, für Sehbehinderte bearbeitete Sachbücher, Nachschlagwerke und Aufgabensammlungen, Tabellen und Skizzen sind für alle Unterrichtsgebiete dringend erforderlich.

Zum Teil vom Lehrer gefertigte Arbeitsmittel (Modelle, Hektographien ...) sind kontrastreich zu kolorieren. Arbeitshilfen in technischen Fächern sind mit farbigen Markierungen zu versehen.

Schreibmaterial in verschiedenen Ausführungen ist den sehbehinderten Kindern zur Wahl zu stellen.

In den Gebrauch von Ferngläsern und Lupen wird nach individuellem Bedürfnis vom 5. Schülerjahrgang an eingeführt. Optische Lesehilfen können jedoch dem Mangel an Großdruckliteratur nicht abhelfen. Sie hem-

men den Lesefluß, ermöglichen dem Sehbehinderten jedoch in Alltag und Beruf das Entziffern kleingedruckter Kurztexte.

Abzustufende Beleuchtungsverhältnisse und entsprechendes Schulgestühl sind Voraussetzungen zu optimaler Leistung für den Sehbehinderten.

Akustische Hilfen können die verminderte visuelle Wahrnehmung kompensieren. Rundfunk, Tonband, Schallplatte und Sprachlabor werden in verstärktem Maße, besonders im sprachlichen Unterricht, eingesetzt.

4. Anschauungsbildung und Erwerb und Anwendung der Kulturtechniken fordern bei Sehbehinderten einen erhöhten zeitlichen Aufwand und bedingen exemplarische Stoffauswahl und die Anwendung zeitsparender Arbeitstechniken.

Dem Erstellen von Übersichten und Stichworttexten kommt besonders in der Hauptschule Bedeutung zu.

Die enge Verbindung von Sach- und Sprachstoffen und der Einsatz geeigneter Lernprogramme sind weitere ökonomische Maßnahmen in der Sehbehindertenschule.

VI. Schulleben

Die Sehbehindertenschule bildet zunächst einen Schutzraum für die Individual- und Sozialentwicklung der sehbehinderten Kinder.

Sehbehinderte erleben in der Lern-, Spiel- und Fei ergemeinschaft unter Gleichen ihre Leistungsfähigkeit, entwickeln ein gesundes Selbstgefühl und finden zu Lernbereitschaft und verantwortungsbewußter Arbeitshaltung und kameradschaftlichem Verhalten.

Ziel der Sehbehindertenschule muß jedoch eine möglichst gute Integration ihrer Schüler in die Welt der Vollsichtigen sein. Sie ist bemüht, wo immer möglich, die Grundsätze der Lebens- und Gegenwartsnähe zu berücksichtigen. Der sehbehinderte Jugendliche muß lernen, Tagesfragen welt- und gegenwartsoffen zu begegnen.

Kontakte zu normalsehenden Altersgenossen sind zu pflegen. Die Schule für Sehbehinderte sollte mit verschiedenen Schularten für Normalsehende, besonders auch mit weiterführenden Schulen in Beziehung treten.

In der Konfrontierung mit der Welt der Sehenden erlebt der sehbehinderte Jugendliche seine ihm durch die Behinderung gesetzten Grenzen. Er erfährt aber auch, daß er trotz seiner Behinderung vollwertiger Mitmensch sein kann. Höfliches, umgängliches Verhalten und zuverlässige Arbeitshaltung erleichtern die Eingliederung und helfen, Vorurteile abzubauen.

B. Studentafeln

Für die Schulen für Sehbehinderte gelten die Studentafeln der Volksschule mit folgender Abänderung:

1. Der Englischunterricht kann im 5. Schülerjahrgang zugunsten der Festigung der Lese- und Rechtschreibfertigkeit gekürzt, im 6. Schuljahr dafür um eine Stunde erweitert werden.
2. Erdkunde im 7. Schuljahr kann erforderlichenfalls mit zwei Wochenstunden eingesetzt werden, wenn sonst der vorgeschriebene Stoff infolge der zeitraubenden Kartenarbeit nicht bewältigt werden könnte.
3. Maschinenschreiben als Kernfach setzt im 6. Schülerjahrgang mit einer Wochenstunde ein. Eine zweite Maschinenstunde kann in der differenzierten Hauptschuloberstufe im Rahmen der Arbeitslehre erteilt werden.
4. Der Klassenmusikunterricht wird zugunsten des Neigungskurses für Instrumentalunterricht — wahlweise für Formen und Gestalten entsprechend begabter Schüler — um eine Stunde gekürzt. Vom 5. Schülerjahrgang an können die Schüler im Schulchor mitsingen.
5. Eine zusätzliche Stunde Ergänzungsunterricht ist für alle Schüler verbindlich; eine zweite kann im Bedarfsfall anstelle eines Neigungskurses erteilt werden.

In den praktischen Fächern sind aus Gründen der Unfallverhütung erforderlichenfalls Gruppen zu bilden, deren Stärke unter der Klassenmeßzahl liegt.

Eine Gruppe unter vier Schülern darf nicht gebildet werden.

C. Stoffpläne

In der Schule für Sehbehinderte gelten, wenn nichts anderes angegeben, die Lernziele der bayerischen Volksschulen. Abänderungen und Ergänzungen sind in den folgenden Bemerkungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern angegeben.

I. Fächer des Kernunterrichts

Deutsch

Durch enge Verknüpfung zwischen Sache und Sprache ist dem durch die Sinnesminderung begünstigten Verbalismus entgegenzuwirken. Auch aus arbeitsökonomischen Gründen sind Querverbindungen zwischen Deutsch- und Sachunterricht bei Sehbehinderten häufiger zu knüpfen.

Mündlicher Ausdruck

Das Lebenmüssen im engen Sehraum beeinträchtigt die Vorstellungswelt und die Entwicklung des sprachlichen Ausdrucks.

Das Mitteilungsbedürfnis des oft ausdrucksgehemmten sehbehinderten Schulanfängers ist zu wecken und zu pflegen.

Die Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen in Übersichten und Stichworttexten und der freie Kurzvortrag nach Stichpunkten sind für Sehbehinderte in der Hauptschule aus augenhygienischen und arbeitsökonomischen Gründen besonders wichtige Techniken.

Gespräche und Diskussionen sollten in den Abschlußklassen auch mit normalsehenden Altersgenossen geführt werden.

Sehbehinderung kann sich hemmend auf die Sprechentwicklung auswirken, weil die optische Auffassung der Sprechbewegung wesentlich erschwert ist. Oft sind erhebliche Rückstände aus der Vorschulzeit durch vermehrte Sprachübungen aufzuholen. Individuelle Betreuung ist — wo nötig — in zusätzlichen Sprachheilstunden durchzuführen.

Schriftlicher Ausdruck

Durch den mündlichen Ausdruck und durch gemeinsame Fixierungen im Gesamtunterricht des 1./2. Schülerjahrganges vorbereitet, setzt der schriftliche Ausdruck im allgemeinen im 3. Schülerjahrgang ein.

In der Hauptschule kann auf stilistische Übung nicht verzichtet werden, weil Vorstellungserwerb und Lesemöglichkeiten begrenzt sind.

Die Wortschatzerweiterung erfolgt bei sehbehinderten Schülern in enger Verbindung mit der Sehertüchtigung.

Sehbehinderte Schüler müssen zu Beobachtungen intensiver angeleitet, zu Erkundigungen ermutigt werden.

Gegenüber der Erstellung umfassender Protokolle ist der kurzen Zusammenfassung bei Sehbehinderten aus augenhygienischen und arbeitsökonomischen Gründen der Vorzug zu geben. Diese Darstellungsform bedarf gesteigerter Übung.

Die Beschreibung kann den Sehbehinderten zu genauer Wahrnehmung erziehen. Hilfestellung durch den Lehrer ist häufiger erforderlich als bei vollsinnigen Schülern.

Erstunterricht im Lesen

Die optischen und psychologischen Voraussetzungen zum Lesenlernen sind bei sehbehinderten Schulanfängern so unterschiedlich, daß in verstärktem

Maße individualisiert werden muß. Die einzusetzende Lesemethode (ob vorwiegend analytisch oder vorwiegend synthetisch) hängt von der jeweiligen Art der Sehbehinderung ab.

Die mangelhafte Sehgewöhnung und anfangs geringe Ausdauer beeinträchtigen zeitlich die Beherrschung der Lesetechnik. Ein allgemeingültiger Zeitplan für die einzelnen Stufen des Leselernprozesses kann nicht festgelegt werden.

Vor dem eigentlichen Lesen kommt den Lesespielen in reicher Auswahl und anderen Vorbereitungen, wie Bilderlesen, besondere Bedeutung zu. Prinzipiell sind auf der Stufe des Ganzwortlesens kurze einprägsame Wortgestalten zu wählen. Der optische Vorgang wird durch akustische und motorische Akte kompensatorisch unterstützt.

Lesen

Weil der Druckgröße bei Sehbehinderten primäre Bedeutung zukommt, ist die Auswahl alterstypischen und inhaltlich vielseitigen Leseguts mit fortschreitendem Lesealter eng begrenzt.

Da aber auch die Lesetechnik durch die Sehbehinderung sehr erschwert ist und wegen der vor allem optischen Ermüdbarkeit nicht so viel gelesen werden kann, ist auf wertvolles, wenn auch oft kostspieliges Lesegut großer Wert zu legen.

Der reiche Auf- und Ausbau von Klassenbüchereien, in denen jeder sehbehinderte Schüler die ihm gemäße Typenart und -größe findet, ist unerläßlich. Hierbei werden die Schüler zur sachgerechten Benützung einer Bücherei angeleitet.

In erhöhtem Maße muß der Sehbehinderte Sachdarstellung und Dichtung über das gesprochene Wort aufnehmen. (Vorlesen durch den Lehrer, Darbietung über Schallplatte, Tonband, Rundfunk, Fernsehen.) Er empfängt hierdurch Informationen, lernt Literatur kennen und erlebt Beispiele guter Vortragskunst. Zu sinnerfassendem Hören ist zu erziehen.

Der Erwerb der Lesetechnik ist infolge geringer Überschaubarkeit bei sehbehinderten Kindern erschwert und verlangsamt. Leseübungen finden häufiger, aber zeitlich begrenzter statt und fordern erhöhte Rücksichtnahme auf die individuelle optische Leistungsfähigkeit.

Die formale Seite des Lesevorgangs fordert die Aufmerksamkeit der sehbehinderten Kinder in erhöhtem Maße. Am Ende des 5. Schülerjahrgangs soll der Schüler Texte, die in der Form seiner Eigensprache und im Druck seiner Sehbehinderung angemessen sind, sinngerecht vom Blatt lesen können.

In jedem Schülerjahrgang der Hauptschule sollen neben Einzelbeiträgen, die von sehbehinderten Schülern optisch leichter zu bewältigen sind, zwei Ganzschriften gelesen werden.

Der Stoffplan muß auf Grund der nur begrenzt vorhandenen Großdruckliteratur in erhöhtem Maße als Beispielplan verstanden werden.

Erstunterricht im Schreiben

Der Erstunterricht im Schreiben soll die sehbehinderten Kinder befähigen, bis zum Ende des 2. Schülerjahrganges einfache Texte unter Verwendung der verbindlichen Richtformen mit den Sehbehinderten gemäßigtem Material so zügig wie möglich zu schreiben.

Die Schreibbewegungsgestalten werden ganz allmählich an für Sehbehinderte geschaffene Liniensysteme gebunden, die den Sehbedingungen des

einzelnen Kindes auf der jeweiligen Stufe seiner Schreibgeläufigkeit angemessen sind.

Nicht immer zu erreichendes Ziel ist der lockere und gelöste Ablauf, der durch vielseitiges, sinnvolles und lustbetontes Üben angestrebt wird. Eine zeitliche Festlegung des Schreiblehrvorganges kann auf Grund der verschiedenen Visusverhältnisse nicht erfolgen.

Infolge der erschwerten Gestaltauffassung ist es unumgänglich, neben kurzen Wortgestalten auch Einzelformen zu üben.

Schreiben

Wichtig für das Erlernen der Schreibschrift sind sehbehindertengemäß gestaltete Arbeitsblätter und Schreibvorlagen.

Das Schreibtempo ist durch das mühsamere Fixieren und die größeren Schriftformen besonders bei sehbehinderten Grundschulern verlangsamt. Die Steigerung der Schreibgeläufigkeit hängt wesentlich von Art und Grad der Sehbehinderung ab.

Leistungsvergleiche der Schülerhandschriften sind auf Grund der verschiedenen optischen Voraussetzungen nicht angezeigt.

Der Entwicklung einer ausgeprägten persönlichen Handschrift sind durch die Sehbehinderung Grenzen gesetzt.

Als optisch gut erfaßbare Kunstschrift bietet sich die gemischte Antiqua an. Das Abschreiben erfordert viel Übungszeit. Vorausgehen muß bei schweren Wörtern eine allseitige optische, akustische und vor allem motorische Sicherung der Verlaufsgestalt.

Beim Schreiben ist, soweit möglich, auf natürliche Körper- und Handhaltung zu achten. Mehr oder weniger enger Augenabstand von der Schreibfläche ist bei Sehbehinderten nicht zu vermeiden. Beim Schreibenlernen ist Einzelbetreuung erforderlich.

Durch entsprechende Einrichtung (Schülertische mit in Höhe und Neigung verstellbaren Platten) und Beleuchtung der Schulzimmer und durch Bereitstellung sehbehindertengemäßen Schreibmaterials (vgl. Anlage 2) können optimale Voraussetzungen für den Schreibunterricht Sehbehinderter geschaffen werden.

Rechtschreiben

Grundschule

Das optisch erschwerte Einprägen von Wortbildern muß durch die akustische, die logische und die schreibmotorische Komponente weitgehend kompensiert werden.

Englisch

In einem Vorkurs werden die Schüler des 5. Schülerjahrgangs durch Hören und Sprechen mit der englischen Sprache vertraut gemacht. Der Stoff ist dem unmittelbaren Lebenskreis des Kindes entnommen.

Erst vom 2. Halbjahr des 5. Schülerjahrgangs an lernen die Schüler auch Schriftbild und Grammatik kennen.

Akustische Hilfen werden vermehrt eingesetzt.

Sachunterricht

Sachunterricht im 1. und 2. Schülerjahrgang

Der grundlegende Sachunterricht ist die Ausgangsstufe für die alle Schuljahre durchziehende prinzipielle Seherthütigung durch Sehschulung und

Kompensation unscharf wahrgenommener Sehdinge mit anderen Sinnesdaten und durch das betrachtende und denkende Eindringen in die Struktur der Sehdinge.

Er erweitert die positiven Umwelterfahrungen des Kindes. Beträchtliche Anschauungs- und Vorstellungslücken aus der Vorschulzeit sind zu schließen. Bei sehbehinderten Schulanfängern sind spielerische Maßnahmen mit geeignetem Spielzeug in erhöhtem Maße angezeigt.

Bilder können die Wirklichkeit nicht ersetzen, wohl aber verdeutlichen, wobei das Bilderlesen besonders erlernt werden muß.

Die Gewöhnung an ein sicheres Verkehrsverhalten ist anzubahnen.

Sachunterricht im 3. und 4. Schülerjahrgang

Das unmittelbare Kennenlernen des näheren Heimatraums setzt bei sehbehinderten Schülern eine intensive Anschauung und ein konzentrisches Vorgehen in kleinen Schritten voraus.

Baudenkmäler werden den sehbehinderten Schülern im allgemeinen durch Veranschaulichungsmittel vor dem Besuch an Ort und Stelle bekannt gemacht. Aus dem Wissen um den Aufbau vermag der Sehbehinderte am Großobjekt richtig zu lokalisieren.

Unterrichtsgänge sind für sehbehinderte Kinder besonders notwendig. Jeweils einige Eindrücke sind individuell aufzunehmen und zu verarbeiten. Außerdem gibt jeder Weg Gelegenheit zu praktischer Verkehrserziehung. Bei Museumsbesuchen sollte die Möglichkeit auch zum taktilen Erfassen der Gegenstände gegeben sein.

Arbeitsmappen für Sehbehinderte sollen ihre besondere Gestaltung durch entsprechende Karten, Skizzen, kontrastreiche Bilder, groß geschriebene Lesetexte und Schülereinträge erfahren.

Die Einführung in das grundlegende Kartenverständnis erfolgt bei sehbehinderten Kindern verlangsamt. Sie erstreckt sich bis in den 5. Schülerjahrgang hinein und zielt bei entsprechendem Sehvermögen auf das Kartenlesen handelsüblicher Karten über die für sehbehinderte Kinder gestalteten Karten und Kartenskizzen ab.

Ausschnitte der Heimatlandschaft werden in vereinfachter Form im Sandkasten farblich kontrastreich dargestellt.

Demselben Zweck kann eine sehbehindertengemäße Reliefdarstellung dienen. Luftaufnahmen und Bildkarten entsprechen nur selten den Sehbedingungen der Schüler.

Sachunterricht der Hauptschule

Der Sachunterricht erfordert stets sehbehindertengemäßes Veranschaulichungsmaterial.

Taglichtprojektor und hektographierte Arbeitsblätter ersetzen, bzw. ergänzen Wandtafel und Landkarte.

Vorerst müssen Schülerarbeitshefte die weitgehend fehlenden Lern- und Nachschlagehilfen ersetzen. Damit kommt ihrer Gestaltung erhöhte Bedeutung zu.

Erarbeitung und Verarbeitung der Sachstoffe nehmen viel Zeit in Anspruch. Exemplarische Stoffauswahl ist geboten.

Sie richtet sich auch nach örtlichen Gegebenheiten.

Geschichte

Lehrdarbietung (Lesung, Erzählung...), Tonbandbericht und Schulfunksendung nehmen in der Sehbehindertenschule aus Gründen der Sehschonung und in Ermangelung der erforderlichen Quellenlesestoffe in Großdruck einen weiteren Raum als in der Normalschule ein.

Sehbehindertengemäße wachsende Geschichtsfriese und Zeittafeln unterstützen den Aufbau klarer Zeitvorstellungen.

Sozialkunde

In den rechten Gebrauch von Rundfunk und Fernsehen und in eine den Sehbehinderten entsprechende Technik des Zeitunglesens als wichtige Informations- und Bildungsquelle ist einzuführen.

Soziallehre

Der sehbehinderte Jugendliche erfährt von den Maßnahmen, die die Gesellschaft zum Schutz des Behinderten trifft. Er soll erkennen, daß solches Entgegenkommen verpflichtet.

Möglichkeiten zur Eingliederung in die Gemeinschaft Normalsehender werden erörtert und, wenn möglich, praktiziert.

Es ist dafür zu sorgen, daß der sehbehinderte Jugendliche nach der Entlassung aus der Sehbehindertenschule und damit aus der Gemeinschaft unter Gleichen Kontakte zu Normalsehenden hat und aufgrund seines gesamt menschlichen Verhaltens finden kann. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zu seiner späteren gesellschaftlichen und beruflichen Integration.

Ergänzung zum Stoffplan

Der Behinderte im Sozialstaat

Bundessozialhilfe- und Schwerbeschädigtengesetz;

Sinn dieser Gesetze und Verordnungen, soweit sie den Sehbehinderten betreffen.

Sinnvolle Freizeitgestaltung

Allgemein und auf die Möglichkeiten des Sehbehinderten abgestimmt, wenn möglich, praktisch erprobt.

Erdkunde

Der Technik des Kartenlesens ist besondere Bedeutung zuzumessen. Wo möglich, sind optische Hilfen zu verwenden. Kartenarbeit erfordert bei Sehbehinderten viel Zeit. Der Schüleratlas ist bei Sehbehinderten nach der Erarbeitung der Kartenbilder an für Sehbehinderte hergestellten Kartenskizzen und Sonderkarten einzusetzen. Schulwandkarten sind nicht allen sehbehinderten Kindern zugänglich.

Mit dem Prinzip des Lesens von Diagramm, Fahrplan und Statistik sind auch Sehbehinderte bekanntzumachen. Hierzu müssen für sie optisch erfäßbare Exemplare bereitgestellt werden.

Die Technik des Analysierens von Bildern wird vor allem an kontrastreichen aussageträchtigen Farbdias erlernt und geübt.

Bei der Stoffauswahl wird im 5. Schülerjahrgang besonderes Gewicht auf die Betrachtung typischer Landschaftsbilder aus den Heimatbereichen der sehbehinderten Internatsschüler gelegt.

Biologie

Naturbeobachtung steht im Dienst prinzipieller Seherhöhung. Jeder sehbehinderte Schüler ist dazu im Bereich seiner optischen Möglichkeiten laufend anzuhalten.

Entsprechendes Bildmaterial tritt klärend hinzu. Mikroskopiermaterial wird durch Farbdias ersetzt.

Die Menschenkunde fördert das Verständnis für eine gesunde Lebensführung auch im Hinblick auf das eigene Gebrechen.

Physik und Chemie

Schülerversuche müssen hinsichtlich der Auswahl und der Bereitstellung des Versuchsmaterials im Blick auf die Sehbehinderung der Schüler sehr sorgfältig vorbereitet sein. Geeignete Lernprogramme sind gelegentlich einzusetzen. Demonstrationsversuche können jeweils nur von zwei bis drei sehbehinderten Schülern wahrgenommen werden.

Für die Versuchsarbeit ist sehr viel Zeit erforderlich. An den Versuchsgeschäften sind optische Markierungen anzubringen.

Die Stoffpläne sind Auswahlpläne, sollten aber wegen der lebenspraktischen Wichtigkeit des Faches weitgehend eingehalten werden.

Allgemeine Arbeitslehre

Die Berufsmöglichkeiten für Sehbehinderte sind stark eingengt. Der Eintritt ins Berufsleben, das auf normale Sehbedingungen eingestellt ist, ist sehr erschwert.

Intensive Berufsorientierung und sorgfältige Berufsberatung durch ein Team aus Augenarzt, Lehrer und Arbeitsamt sind erste Voraussetzungen für eine entsprechende Berufswahl.

Wo möglich sollen Berufspraktika durchgeführt werden, bei denen der Sehbehinderte erproben und der Arbeitgeber feststellen kann, ob der Jugendliche den Arbeitsanforderungen vor allem optisch gewachsen ist.

Zu empfehlen ist nach erfolgter Berufswahl die Vorwegnahme von Anfangsschwierigkeiten noch während der Schulzeit (z. B. die orthographische Aneignung der Fachausdrücke, die der Sehbehinderte nicht nachschlagen kann) im Einvernehmen zwischen dem Sehbehindertenlehrer und dem künftigen Arbeitgeber. Hierdurch gewinnt der sehbehinderte Jugendliche Sicherheit und wird frei für die Bewältigung anderer Schwierigkeiten, die am Arbeitsplatz in erhöhtem Maß auf ihn zukommen.

Betriebserkundungen müssen so vorbereitet und durchgeführt werden, daß jeder sehbehinderte Jugendliche Gelegenheit hat, Arbeitsabläufe zu beobachten und Eindrücke zu sammeln.

Mathematik

Von ihrem Formgehalt her ist die Mathematik dem normalbegabten Sehbehinderten zugänglich. Erschwerungen und damit verbundene Tempoverzögerungen müssen gesehen werden in

der erschwerten Vorstellungsbildung, die eine weiter- und tiefergreifende Veranschaulichung fordert

und in der komplizierteren, für den Sehbehinderten diffizileren Darstellungsweise.

Der Benützung des Rechenstabs sind enge Grenzen gesetzt. Am Modell können jedoch Aufbau und Prinzip des Stabrechnens erkannt und kennengelernt werden.

Für die Stoffpläne ergeben sich hieraus zeitliche Verschiebungen.

Von besonderer Bedeutung im Erstrechenunterricht ist die gründliche Erarbeitung von Mengenbildern mit sehbehindertengemäßen Arbeitsmitteln. Hierbei werden die visuelle Gestaltauffassung und die Handgeschicklichkeit sinnvoll geschult (Tastsehen).

Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Der Weg zur Fertigkeit im schriftlichen Rechnen verlangt bei sehbehinderten Schülern wegen der erschwerten Überschaubarkeit eine gründlichere Einführung und eine längere Übungszeit. Die vermehrte Anwendung von halbschriftlichen und verkürzten Rechenverfahren und Rechen Vorteilen erleichtert den sehbehinderten Schülern sonst langwierige, für sie schwer überschaubare Rechengänge.

Unumgängliche Tempoverzögerungen in der Grundschule bedingen Stoffverschiebungen, vor allem der Beherrschung der schriftlichen Grundrechnungsarten in den 5. Schülerjahrgang hinein, die sich in der differenzierten Oberstufe durch gezielte Stoffauswahl im Bereich des angewandten Rechnens fast ausgleichen lassen.

Der Raumlehreunterricht dient bei Sehbehinderten prinzipieller Seher-tüchtigung, der Schulung im Tastsehen und der Orientierung.

Die für Sehbehinderte schwierige zeichnerische Darstellung von Raumformen wird erleichtert durch die Bereitstellung von optisch klar markierten Zeichengeräten. Beim Messen ist nur eine relative Genauigkeit zu erreichen.

Stoffverschiebungen zugunsten gründlicher Erarbeitung der Raumformen im 5. bis 7. Schülerjahrgang lassen sich im 8. und 9. Schülerjahrgang nahezu ausgleichen.

Musik

Musik ist der dem Sehbehinderten unbegrenzt zugängliche Bereich musischer Bildung.

Eigenes Musizieren öffnet ihm zunächst nachhaltige Gemeinschaftserlebnisse unter Gleichen und später den Einstieg in die Gemeinschaft Normalsehender.

Instrumentalunterricht (Blockflöte, Gitarre, Akkordeon, Klavier, Orffsches Schulwerk) ist als Kursunterricht an Sehbehindertenschulen durchzuführen (vgl. Neigungskurse).

Musikhören (Plattenspieler, Schallplattensammlung, Tonbandgerät) ist dem Sehbehinderten Hilfe zur Freizeitgestaltung und erschließt ihm eine Quelle der Lebensfreude und der Schicksalsbewältigung.

Rhythmische Schulung ist für den Sehbehinderten besonders notwendig. Sie führt zu gelösten Bewegungsabläufen. Gewandtheit und Sicherheit der Bewegung wachsen.

Tonvorstellungsvermögen und Einblicke in Melodieabläufe können durch graphische Darstellung (z. B. Notentreppen) unterstützt werden. Die Einführung in die normale Notenschrift soll in der Hauptschule erfolgen. Sie kann erleichtert werden durch entsprechend große Darstellung, allmählichen Aufbau des Notenliniensystems und durch farbige Markierung der dritten Notenlinie zur besseren Überschaubarkeit.

Die Umsetzung der Normalnoten in Buchstabennoten und das Auswendigspielen sind nicht zu umgehen.

Aufgrund dieser Schwierigkeiten kann der Sehbehinderte in einem Musikunterricht außerhalb der Sehbehindertenschule nicht entsprechend gefördert werden.

Leibeserziehung

Hauptanliegen der Leibeserziehung in der Sehbehindertenschule sind, die Orientierungsfähigkeit vor allem bei Schulanfängern zu üben; den durch die Sehbehinderung bedingten Haltungsschäden entgegenzuwirken;

zu freien, koordinierten Bewegungen zu führen;

übersteigerten Bewegungsdrang zu harmonisieren;

die vielen Sehbehinderten eigene Ängstlichkeit zu überwinden;

sie im Wettstreit unter ihresgleichen ihre körperliche Leistungsfähigkeit erleben zu lassen. Das absolute Leistungsprinzip tritt zurück.

Dadurch leisten die Leibesübungen einen wichtigen Beitrag zur Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit des Sehbehinderten.

Art und Umfang der anzuordnenden Übungen setzen genaue Kenntnis der optisch-physischen Gegebenheiten voraus und sind individuell zu bemessen.

Bei sehgefährdeten Kindern (Myopie, Glaukom, postoperative Veränderungen) ist in der Auswahl der Übungen große Vorsicht geboten. Zu vermeiden sind Übungen mit Lageveränderungen des Kopfes und Sprungübungen, die Erschütterungen auslösen.

Sehbehinderte Kinder dürfen zum Helfen und Sichern beim Geräteturnen nicht herangezogen werden. (Unfallgefahr für Turner und Hilfestellung durch verzögerte Reaktion.) Der Unterricht soll mit Rücksicht auf die nötige Einzelbetreuung in kleinen Gruppen (Leistungsgruppen von etwa sechs Schülern = halbe Klassenstärke, gegebenenfalls aus mehreren Klassenverbänden zusammengestellt) durchgeführt werden.

Die Stoffpläne für die allgemeinen Volksschulen sind für die Sehbehindertenschule als Wahlpläne zu verstehen.

Grundsätzlich gilt zur Stoffauswahl:

Wandern, Schwimmen und musikalisch-rhythmische Gymnastik sind bei Sehbehinderten zu bevorzugende sportliche Betätigungen. Ballspiele, auch Zielwerfen, stehen im Dienste des Bewegungssehens.

Schlagbälle sollten aus Sicherheitsgründen durch leichtere Vollgummibälle ersetzt werden.

Wintersport ist mit besonderer Vorsicht zu betreiben (Blendwirkungen von Eis und Schnee, Schneeballschlachten).

Kunsterziehung

Die Kunsterziehung betrifft primär die Erkenntnisvorgänge Sehen und Tasten, die für das Zustandekommen eines Weltbildes grundlegend sind und trifft damit die grundsätzliche Aufgabe der Sehbehindertenbildung überhaupt.

Zeichnerische und bildnerische Gestaltung laufen in der Sehbehindertenschule von vornherein parallel.

Kunsterziehung steht damit im besonderen Dienst der Sehertüchtigung, besonders in der Gegenstands- und Bildbetrachtung, bei Farbmisch- und Malübungen.

In der zeichnerischen Gestaltung beweist der sehbehinderte Schüler sich und seiner Umwelt *seine* optische Leistungsfähigkeit. Er erfährt damit ein wertgetragenes Leistungserlebnis. Wegen des psychologisch und optisch bedeutsamen Wertes ist Kunsterziehung als Fach in allen Jahrgängen unentbehrlich.

Die weiterhelfende Kritik des Lehrers setzt genaue Kenntnis des Leistungsvermögens des einzelnen sehbehinderten Schülers voraus.

Der Unterricht muß der Farbenfreude des Kindes entgegenkommen. Bei sehbehinderten Kindern ist das Farbsehen im allgemeinen vorrangig gegenüber dem Formsehen.

Das Malen mit dem Pinsel erfordert Handgeschicklichkeit und Koordinationsfähigkeit von Auge und Hand. Es ist vorzubereiten durch das Malen mit Fingerfarben, Malbirnen, Wachsmalkreiden.

Isolierte technische Malübungen haben als vorbereitende Koordinierungs- und Lockerungsübungen und beim Farbenmischen ihre Berechtigung.

Maltechniken und Reiß-, bzw. Schneidetechniken ist gegenüber graphischen Techniken der Vorzug zu geben. Wegen der Verletzungsgefahr ist beim Schneiden individuelle Betreuung erforderlich.

Kugelschreiberzeichnungen, Radierungen, Kupferstich, Holzschnitt und Gipschnitt sind für Sehbehinderte wenig geeignete Techniken.

Als Kunstschrift bietet sich für Sehbehinderte wegen ihrer leichten Lesbarkeit die gemischte Antiqua an.

Die Stoffpläne für allgemeine Volksschulen sind Auswahlpläne. Im darstellenden Zeichnen sollen in Form und Farbe leicht erfaßbare Gegenstände gewählt werden.

Graphische Themen sind mit grobem Material auszuführen.

Werken und Handarbeit

Werken und Handarbeit fördern die für Sehbehinderte so wichtige Koordination von Auge und Hand und tragen zur Verselbständigung bei.

Grobes, kontrastreiches Arbeitsmaterial erleichtert dem Sehbehinderten die Arbeit.

Im Werken kommt dem Formen aus Ton und dem Flechten besondere Bedeutung zu. Modellbau beschränkt sich auf einfache Modelle. In Handarbeit sollen lebenspraktische Grundtechniken erworben werden. Eingehende Einführung in die Grundtechniken ist in Einzelunterricht erforderlich und nimmt viel Zeit in Anspruch. Eine Handarbeitsgruppe sollte halbe Klassenstärke umfassen (6 Schüler).

Ausbesserungs- und Änderungsarbeiten können von Sehbehinderten nur beschränkt durchgeführt werden.

Die Nähtechnik ist auf ein Mindestmaß an praktischen Fertigkeiten zu beschränken. Der Gebrauch der Nähmaschine ist mit optischen Markierungshilfen möglich.

Stricken, Weben, Knüpfen, Flechten sind zu bevorzugen.

Diese Grundsätze gelten auch für Handarbeit und textiles Gestalten als Wahlpflichtfach im 9. Schuljahr.

Verkehrserziehung

Die durch ihre Sehbehinderung besonders verkehrsgefährdeten Schüler sind durch ein erhöhtes Maß an Verkehrsübungen allmählich zu Selbständigkeit und Sicherheit als Fußgänger und Benützer von Verkehrsmitteln zu erziehen.

Sehbehinderte Kinder müssen in kleinsten Schritten verkehrstüchtig gemacht werden. Sie müssen lernen, die Verkehrszeichen zu beachten und zu deuten und sich der jeweiligen Verkehrssituation möglichst rasch anzupassen.

Beobachtungsaufgaben veranlassen den sehbehinderten Schüler, das Verkehrsgeschehen bewußt zu erleben.

Zu rechter Inanspruchnahme der Verkehrsschutzzeichen (gelbe Armbinde, weißer Stock) und mitmenschlicher Hilfe ist zu erziehen.

Im Stoffplan tritt Verkehrskunde, soweit sie für den Sehbehinderten nur Bedeutungswissen darstellt, zugunsten systematischer Verkehrsgewöhnung zurück.

Stoffplan zur Verkehrsgewöhnung:

1. Schülerjahrgang

Ausweichen und Überholen im Haus

Einüben des Verhaltens auf dem Gehsteig

2. Schülerjahrgang

Ausweichen und Überholen auf dem Gehsteig

Fußgängerwege

Das Überqueren der Straße (mit Führung)

3. Schülerjahrgang

Gehen auf dem Gehsteig ohne Begleitung

4. Schülerjahrgang

Überqueren der Straße ohne Begleitung, dabei besondere Beachtung der Signalanlagen

5. Schülerjahrgang

Überqueren einer Kreuzung ohne Begleitung

Benützen öffentlicher Verkehrsmittel: Verhalten an Haltestelle, beim Ein- und Aussteigen, im Verkehrsmittel

Wenn möglich, selbständiges Zurücklegen des Schulwegs

6.—9. Schülerjahrgang

Festigung des verkehrsgerechten Verhaltens als Fußgänger und Verkehrsmittelbenützer

Maschinenschreiben

Der Unterricht im Maschinenschreiben ist obligatorisch für alle sehbehinderten Schüler und damit Kernunterricht in der Sehbehindertenschule.

Während das Schreibtempo des Sehbehinderten in Handschrift gegenüber dem Normalsehenden verlangsamt ist, kann er im Maschinenschreiben gleiche Schreibgeschwindigkeit wie der Normalsehende erreichen. Augenlicht und Körperhaltung sind beim Maschinenschreiben (gegenüber dem Handschreiben mit nahem Augenabstand) entlastet. Mit Großtypen und weitem Zeilenabstand geschriebener Maschinentext kann im allgemeinen

leichter wieder gelesen werden als Handschrift. Viele Sehbehinderte bedienen sich des Maschinenschreibens nach der Schulentlassung als Kommunikationsmittel und im Beruf (kaufmännische Berufe). Die Fertigkeit im Maschinenschreiben ist im Sach- und Sprachunterricht der Jahrgänge 8 und 9 in zunehmendem Maße einzusetzen.

Der Maschinenunterricht setzt im 6. Schülerjahrgang ein.

II. Fächer des Kursunterrichts

Kurzschrift

Das Erlernen der geeigneten Kurzschrift stellt für Sehbehinderte ein besonderes Problem dar.

Der Unterricht soll den Schüler befähigen, schriftliche Aufzeichnungen möglichst rasch und sicher zu fertigen.

Das langsame sorgfältige Erlernen der Kurzschrift kann durch die Bereitstellung vergrößerter farbig gestalteter Zeilensysteme erleichtert werden. Das Schreibtempo liegt bei Sehbehinderten im allgemeinen unter dem Normalsehender.

Die Verkehrsschrift dient dem Schüler später vorwiegend als private Notizschrift.

Braille'sche Punktsschrift

Aufgabe

Das Erlernen der Braille'schen Punktsschrift ist an der Sehbehindertenschule eine prophylaktische Maßnahme für jene sehbehinderten Schüler, die ihr Weltbild optisch erwerben und sich der normalen Schrift bedienen, aber trotzdem auf den Gebrauch dieser Schreib- und Lesetechnik angewiesen sein können.

Dies kann der Fall sein bei progressiven Augenleiden,

bei dem geplanten Übertritt sehbehinderter Kinder in eine weiterführende Bildungseinrichtung für Blinde (z. B. Gymnasium der Blindenstudienanstalt Marburg),

bei Schülern, die die normale Kurzschrift nicht mit ausreichendem Erfolg optisch bewältigen können, aber die auf Grund ihrer Begabung und einer entsprechenden Berufswahl eine Schnellschrift erlernen müssen.

Hinweise

1. Braille'sche Kurzschrift ist über die Braille'sche Vollschrift taktil zu erlernen.

2. Das Erlernen der Braille'schen Vollschrift setzt im 3. Schülerjahrgang ein, wenn die Schüler das Lesen und Schreiben der Schwarzschrift beherrschen, manuell vorgeschult sind, über ein dienstbares Gedächtnis verfügen und zu lustvoller Übung aufgeschlossen sind.

Es findet im Rahmen des Deutsch-, bzw. Ergänzungsunterrichts zunächst in täglichen kurzen Übungszeiten statt.

Laufende Übung über viele Jahre kann zu fließendem Lesen der Braille'schen Punktsschrift führen.

3. Neben dem Lesen lernt der Schüler das Schreiben auf der Bogenmaschine.

4. Im 5. Schülerjahrgang setzt das Erlernen der Braille'schen Kurzschrift ein, das mit dem 7. Schülerjahrgang (Übertritt an weiterführende Schulen für Blinde) abgeschlossen sein sollte. Es vollzieht sich in einem Wahlkurs.

5. Schreib- und Lesegeläufigkeit werden gefestigt und gesteigert und gegebenenfalls auch im Rahmen des Deutschunterrichts und in Verbindung mit dem Maschinenschreibunterricht geübt.
6. Später in die Sehbehindertenschule eintretende Schüler sind nötigenfalls in Einzelbetreuung in den Gebrauch der Braille'schen Schrift einzuführen.

STOFFPLÄNE

3. und 4. Schülerjahrgang

Erlernen der Braille'schen Vollschrift
 Lesen kleiner Geschichten und Gedichte
 Schreiben auf der Bogenmaschine:
 Kennenlernen der Buchstaben und Satzzeichen
 Übertragen von Schwarzschrifttexten

5.—7. Schülerjahrgang

Erlernen der Braille'schen Kurzschrift:
 a) Wortkürzungen
 b) Silbenkürzungen
 c) Kürzungsregeln
 d) Ziffernschreiben
 e) Besonderheiten
 Übertragen von Schwarzschrifttexten in Kurzschrift auf der Bogenmaschine

8.—9. Schülerjahrgang

Steigerung der Schreib- und Lesegeläufigkeit

Technisches Zeichnen entfällt!

Technisches Werken

Im technischen Werken sollen sehbehinderte Schüler ihre — wenn auch begrenzten — Möglichkeiten im Blick auf die künftige Berufsfindung erleben.

Die jeweilige Aufgabenstellung muß dem Sehvermögen jedes sehbehinderten Schülers angepaßt sein.

In den Gebrauch der Werkzeuge sind die Schüler einzeln einzuweisen. Optische Markierungen an Werkzeugen und Werkstücken vermögen den Arbeitsvorgang zu erleichtern und zu beschleunigen. Relative Genauigkeit ist anzustreben. Mit längerer Arbeitszeit als bei Normalsehenden muß im allgemeinen gerechnet werden.

Hauswirtschaft

Der Unterricht in Hauswirtschaft ist für die sehbehinderten Schülerinnen eine besonders wichtige Vorbereitung auf die spätere Lebensbewältigung unter Sehenden.

Die sehbehinderten Schülerinnen sind in kleinen Gruppen (halbe Klassenstärke — 6 Schülerinnen) in einer für sie überschaubaren, gut ausgeleuchteten Schulküche zu unterrichten. Optische Markierungen an Haus-

haltgeräten und der Gebrauch technischer Neuerungen, besonders solcher, die das Auge entlasten, können die Arbeit erleichtern.
In einem Wahlpflichtkurs soll auch Knaben Gelegenheit zur Teilnahme am Hauswirtschaftsunterricht gegeben werden.

Handarbeit und textiles Gestalten

Vgl. Grundsätze für den Kernunterricht!

III. Neigungskurse

Als Neigungsunterricht kommen Instrumentalgruppen- und -einzelunterricht, Formen — Gestalten — Modellbau, Schulspiel und Photographieren in Frage.

Instrumentalunterricht

Instrumentalunterricht wird erteilt in Orff-Instrumenten, Blockflöte, Gitarre, Akkordeon und Klavier. (Vgl. Musik!) Die Schüler werden zu Instrumentalkreisen und im Schülerorchester zusammengefaßt.

Formen — Werken — Modellbau

Entsprechend begabten Schülern ist anstelle des Instrumentalspiels Gelegenheit zu geben, bildnerische Techniken (vgl. Kunsterziehung und Werken) zu vervollkommen, zusätzliche Techniken zu erlernen und gestaltend anzuwenden.

Schulspiel

Das szenische Spiel ist wegen seiner lösenden, die Bewegungsfreiheit steigernden Wirkung für sehbehinderte Kinder von besonderem Wert.

Dem Erkennen und Darstellen von Pantomimen sind von der Sehbehinderung her Grenzen gesetzt, wiewohl es — zu genauer Beobachtung veranlassend und zu natürlichen, gelösten Bewegungsabläufen führend — für Sehbehinderte von großer Bedeutung ist. Neben das Stegreifspiel, das der Ausdrucksfreude der Schüler keine Grenzen setzt, tritt das sprachlich gebundene Spiel, das Einfühlung und Ausdeutung fordert. Spiel und Musizieren bereichern Schul- und Heimleben und die Fei ergestaltung.

IV. Ergänzungsunterricht

Ergänzungsunterricht ist im Zuge der Individualbetreuung in allen Jahrgängen erforderlich. Er wird erteilt als:

Sprecherziehung: Sehbehinderung beeinträchtigt Beobachtung und Nachahmung von Sprechbewegungen;

Legastheniekurse;

vorbereitender Unterricht in Braille'scher Punktchrift; Zusatzunterricht, vorwiegend in Mathematik, Englisch und Deutsch, zum Schließen von Wissenslücken nach verspäteter Umschulung und zur Steigerung von Fertigkeiten;

zur Förderung begabter Schüler, soweit es sich um Interessengebiete im Bereich der schulischen Bildungsarbeit handelt und keine Möglichkeit zu außerschulischem Bildungserwerb für den Sehbehinderten besteht. (Besondere Förderung in sprachlichen und mathematisch-technischen Fächern.)

Anlagen

Anlage 1

Lateinische Ausgangsschrift: Unverändert!

Erläuterungen

Das Schreiben mit der Feder beginnt in der Regel im 3. Schuljahr mit einer weiteren Verengung des Zeilensystems.

Bis zum 3. Schuljahr werden Filzschreiber, dann kräftig schreibende Pfannenfedern verwendet.

Anlage 2

Schreibhefte und Lineaturen

1. Ausstattung der Schreibhefte:

Format: DIN A 4 quer und DIN A 5

Papier: Gewicht 70 g/qm und 80 g/qm

Farbe: chamois und weiß, nicht glänzend

Umschlag: Aktendeckel und Heftumschläge 140 g/qm

Lineaturfarbe: schwarz, dunkelgrau

Blattzahl: 20, 16

Heftung: Heftklammern, Fadenheftung

Schnellhefterverschluß

2. Lineaturen

sind den Sehbedingungen sehbehinderter Kinder anzupassen:

Einfache Linien, Abstand 20 mm

Doppellinien: Mittellängen 7 mm, 5 mm, 3,5 mm

Rechenhefte mit 10-mm-, 7-mm-, und 5-mm-Quadraten

Lineatur 9, kräftig gedruckt, Abstand der 20 einfachen Linien beträgt je 9 mm:

Es wird in jede 2. Zeile geschrieben.

Lineatur 4, bzw. Lineatur 10, kräftig gedruckt,

18 einfache Linien, Abstand 10 mm,

kann von schreibgewandten Schülern der oberen Jahrgänge benutzt werden.

Die Wahl der Schreibmittel ist dem Sehbehindertenlehrer für jedes sehbehinderte Kind freizustellen.

Ausschlaggebender als das Schulbesuchsjahr ist dabei das Restsehvermögen.

Anlagen 3—5: Unverändert!



**Bekanntmachung
des Lehrplans für die Schulen für Gehörlose**

Vom 10. Mai 1971 Nr. III A 3 — 4/55 245

Der durch Bekanntmachung Nr. III A 3 — 4/55 242 vom 10. Mai 1971 (KMBL. S. 489) zur Erprobung eingeführte Lehrplan für die Schulen für Gehörlose wird nachstehend veröffentlicht.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Professor Hans Maier
Staatsminister

Lehrplan für die Schulen für Gehörlose in Bayern

Vorbemerkungen

I. Bildungsauftrag

Hörschädigungen wirken sich auf die Persönlichkeitsentwicklung und auf das soziale Verhalten aus. Das persönliche Erleben und das geistig-seelische Wachstum werden gehemmt, die Kommunikationsfähigkeit und die Lebenstüchtigkeit vermindert. Eine natürliche Sprachentwicklung ist trotz normaler geistiger Anlagen nicht möglich. Die Vermittlung der Sprache wird damit entscheidend für die seelisch-geistige Entwicklung und schafft die Voraussetzung für die Beteiligung am wirtschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben.

In der Schule für Gehörlose ist die je nach dem Grad der Sinnesschädigung fehlende Sprache systematisch auf- und auszubauen. Dadurch erhält der Unterricht ein eigenes didaktisches und methodisches Gepräge, das die individuelle Förderung der getrennten Klassen für taube und resthörige Schüler erforderlich macht.

II. Die Schüler der Gehörlosenschule

In die Gehörlosenschule werden aufgenommen:

- a) Schüler, die taub geboren sind,
- b) Schüler, die später ertaubt sind und deren sprachliche Förderung eine Einweisung in die Gehörlosenschule notwendig macht,
- c) Schüler mit einem Restgehör, deren Sprachentwicklung trotz des Einsatzes von Hörhilfen erkennen läßt, daß sie den sprachlichen Anforderungen einer Schwerhörigenschule nicht gewachsen sind.

III. Aufgaben und Gliederung der Schulen für Gehörlose

Die Unterrichts- und Erziehungsarbeit an Schulen für Gehörlose baut auf die Ergebnisse der Früherziehung auf und ist der Kern des gesamten Bildungswesens für taube und resthörige Schüler.

Die Gehörlosenschule gliedert sich in Grund- und Hauptschule, die eine organische Einheit bilden.

Die Grundschule umfaßt sechs Schuljahre, die Hauptschule vier Schuljahre. Im 5. und 6. Schülerjahrgang treten zum Sprachaufbau der planmäßige Heimatkundeunterricht (5. Schülerjahrgang) und der gefächerte Sachunterricht (6. Schülerjahrgang) hinzu.

In der Grundschule wird der Grundbestand an Sprachmitteln erarbeitet. In der Hauptschule soll eine intensive Behandlung des Lehrgutes in Fächern durch einen für alle Schüler verpflichtenden Kernunterricht erfolgen und eine besondere Berücksichtigung von Begabungen und Interessen der Schüler durch einen Kursunterricht möglich sein. Leistungsgruppen sollen nach Möglichkeit gebildet werden. Der 10. Schülerjahrgang ist Bindeglied zwischen Schule und Beruf und führt hin zu den Denk- und Arbeitsweisen der Berufswelt.

IV. Lehrgut

Die deutsche Muttersprache ist an der Gehörlosenschule primäres und elementares Bildungsgut. Zur sprachlich-geistigen Bewältigung des in den Stoffplänen aufgeführten Lehrgutes werden die sprachlichen Mittel erarbeitet und verfügbar gemacht.

Damit steht jeder Sachunterricht in enger Verbindung zum Sprachunterricht. Entscheidend für die Auswahl des Lehrgutes sind die Sprachkraft und das geistige Fassungsvermögen der Schüler.

Die Stoffpläne können daher nur als Rahmenpläne verstanden werden, in denen die Reihenfolge der Themen innerhalb eines Schülerjahrgangs nicht verbindlich ist. Der Sachunterricht kann sinnvoll gekürzt oder erweitert werden.

Durch das Lehrgut soll ein lebendiges und wirklichkeitsnahes Wissen und ein auf praktische Anwendung gerichtetes Können vermittelt werden. Nicht die Fülle des Stoffes ist entscheidend, sondern seine bildende Kraft.

V. Grundsätze für Unterricht und Erziehung

Grundlage des Sprachaufbaus ist eine sprachinhaltsbezogene und nicht an Sachen oder Zeichen orientierte Sprachbetrachtung. Das bedeutet, daß nicht Sache, Erlebnis oder Zeichen Ausgangspunkt sein können, für die passende Sprachmittel gesucht werden, sondern daß umgekehrt die Inhalte bestimmend sind, durch die Zugriffe auf verschiedenste Erfahrungsbereiche möglich werden. Inhaltsbezogene Sprachbetrachtung ist also im Gegensatz zur sachbezogenen Sprachbetrachtung eine Aufhellung geistiger Strukturen.

Sie macht diese bewußt, fixiert sie und schafft so die Möglichkeit, die Welt sprachlich-geistig zu begreifen. Damit ist für die Sprachbetrachtung ein Standort bezogen, der in der Sprachdidaktik Konsequenzen erfordert: Der Lehrer hat dem Kind Sprachmittel zu geben und ihm zu zeigen, wie es seine Erfahrungen, Interessen, Wünsche und Bedürfnisse sprachlich bewältigen kann.

Wegen der erstrebten sprachlichen Kommunikation mit Hörenden werden die Sprachinhalte vorwiegend durch Sprachzeichengestalten erarbeitet, die auch von den Hörenden verstanden und gebraucht werden. Das sind gesprochene Sprache und Schriftsprache. Damit gewinnen das Absehen der Sprache vom Mund und die Schrift als Zeichenträger der Sprache besondere Bedeutung.

In enger Verbindung mit dem Sprachaufbau und dem wachsenden Wort- und Formenschatz wird die Absehfähigkeit ständig geübt.

Der Schrift kommt beim Einstieg in den Sprachaufbau und bei der Erarbeitung neuer Form- und Wortinhalte vorrangige Bedeutung zu.

Für resthörige Schüler ist die ständige auditive Unterstützung der Sprachwahrnehmung ebenso wesentlich wie für taube Schüler eine akusto-vibratorische Unterstützung oder die Verwendung von Manualsystem.

Ziel der Sprecherziehung (Artikulation) ist das verständliche, gut gegliederte sinnvolle Sprechen. Neben der exakten Lautbildung ist auf gute lautliche Verflechtung, normale Stimmlage, richtige Atemführung und angemessene Stimmstärke zu achten. Die Arbeit an der Artikulation kann nach den beiden ersten Schuljahren nicht abgeschlossen sein. Dem verständlichen Sprechen ist während der gesamten Schulzeit größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Durch den Einsatz optischer, elektro-akustischer und vibrotaktile Hilfsmittel wird die Sprecherziehung entscheidend unterstützt.

Die Freude am Gelingen manueller Arbeit und das Selbstvertrauen, das aus eigenem geistigen und werkschaffenden Können bezogen werden kann, begründen bei hörgeschädigten Schülern in weitem Maße das unterrichtliche und erzieherische Vorgehen.

VI. Hörerziehung

Sinn und Aufgabe der Hörerziehung ist die Mitwirkung des Restgehörs an der Kommunikation mit der Umwelt, die Bereicherung und Vertiefung der sozialen Beziehungen und die Integration des Restgehörs in die Gesamtsinnestätigkeit des hörgeschädigten Kindes. Es bedarf dazu der ständigen Begegnung des Restgehörs mit der akustischen Wirklichkeit sowie systematischer Hörübungen.

Auch bei Schülern, deren Kommunikation mit der Umwelt primär visuell erfolgt, die aber noch eine geringe auditive Unterstützung bekommen können, ist Hörerziehung notwendig und sinnvoll.

Durch Hinweise auf Umweltsignale aus dem Lebensbereich der Kinder und durch akustisch-anschauliche Vertiefung soll zur akustischen Aufmerksamkeit erzogen werden. Der Weg führt vom reflexartigen Reagieren zur sinnvollen Reaktion auf akustische Reize. Primäres Anliegen ist die durch das Restgehör unterstützte Sprachwahrnehmung, wobei Absehen und Hören gekoppelt bleiben. Erst auf dieser Grundlage werden Hörübungen sinnvoll.

Hörübungen dienen der Sprechgliederung durch besondere Beachtung der Wechselbeziehungen zwischen Sprechen und Hören, der auditiven Erfassung sprachlicher Segmente im Sprachganzen, dem Erkennen sprachlicher Umklammerungen, dem Auffassen prosodischer Merkmale der Sprache und der Erarbeitung antizipierender Schemata für das Erfassen sprachlicher Inhalte.

Die Unterscheidung akustischer Signale nach Eigenschaften wie Dynamik, Tonalität und melodisch-rhythmische Gliederung wird geübt.

Durch die Hörerziehung wird das resthörige Kind immer mehr zum Verständnis der akustisch wahrnehmbaren Umwelt befähigt. Akustische Signale sollen in ihrer natürlichen Umgebung erkannt werden. Dazu ist die Gewöhnung an die Wechselhaftigkeit akustischer Ereignisse notwendig. Der akustische Hintergrund soll immer weniger als störend empfunden werden, damit sich akustische Signale als Figuren vom Hintergrund abheben können.

Die inhaltliche Bestimmung der Hörerziehung ergibt sich aus dem gesamten Unterrichts- und Erziehungsgeschehen, für das Hörerziehung nicht Fach, sondern Prinzip ist.

Der Kontakt zur akustischen Umgebung muß durch Versorgung mit technischen Hörhilfen ständig gegeben sein.

Stundentafel

Schülerjahrgang	Grundschule						Hauptschule			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Gesamtunterricht	20	21	—	—	—	—	—	—	—	—
Religion	—	—	3	3	3	3	2	2	2	2
Deutsch	—	—	15	14	11	10	9	8	6	5
Heimat-/Erdkunde Sozialkunde/ Arbeits-/Soziallehre	—	—	—	—	4	} 3	2	2	2	1
Geschichte	—	—	—	—	—		1	1	1	1
Biologie	—	—	—	—	—	1	2	2	1	1
Mathematik	—	—	5	6	6	6	6	6	6	5
Physik/Chemie	—	—	—	—	—	1	1	2	2	2
Leibeserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Kunsterziehung	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2
Werken/Techn. Zeichnen	1	2	2	2	2	2	3	3	4	4
Handarbeit/Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	4	4	6	4
Praktische Arbeitslehre	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Kursunterricht	—	—	—	—	—	—	2	2	4/2	2
Ergänzungsunterricht	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—
Gesamtstundenzahl	25	27	29	29	32	32	34/35	34/35	34	34

Bemerkungen zur Stundentafel

1. Im Ergänzungsunterricht werden Leistungsrückstände ausgeglichen. Er bezieht sich vor allem auf den Sprachunterricht, die Artikulation und spezielles Hörtraining. Hierzu können von der Klassenbildung abweichende Gruppen gebildet werden.
2. Die Rhythmische Erziehung ist in der Grundschule im Gesamtunterricht enthalten.
3. Ab dem 7. Schülerjahrgang soll sozialen Arbeitsformen und dem Epochalunterricht breiter Raum gewährt werden.
4. Im Fach Mathematik wird ab dem 6. Schülerjahrgang, im Fach Physik/Chemie ab dem 7. Schülerjahrgang nach Möglichkeit in Leistungsgruppen unterrichtet. Die Gruppen können klassenübergreifend zusammengesetzt sein.
5. Ab 7. Schülerjahrgang kann in dem Fach Deutsche Sprache die Hälfte der Stunden in Leistungsgruppen unterrichtet werden; auch hier können die Gruppen klassenübergreifend zusammengesetzt sein. Die andere Hälfte der Stunden bleibt dem Kernunterricht vorbehalten, in dem alle Schüler gemeinsam unterrichtet werden.
6. Im 10. Schülerjahrgang ist ein zweistündiger Wahlpflichtkurs einzurichten, der die Fächer Kunstunterricht, Fotografieren, Maschinen-

schreiben und Schulspiel umfaßt. In diesem Fall entfällt Kunstunterricht als Kernfach. Bei Wahlmöglichkeit entscheiden die Erziehungsberechtigten.

7. Ab der Hauptschule können Neigungskurse eingerichtet werden, z. B. Rhythmische Erziehung, Fotografieren, Maschinenschreiben, Arbeitsgemeinschaften in Physik, Modellbau und Schulspiel.

STOFFPLÄNE

Religionslehre

- a) Im kath. Religionsunterricht ist nach dem Rahmenplan zu unterrichten, der für Gehörlosenschulen von der Deutschen Bischofskonferenz im August 1970 gebilligt und für die Diözesen der Bundesrepublik eingeführt wurde (zu beziehen durch den Deutschen Katecheten-Verein, 8 München 80, Preysingstraße 83 c).
- b) Für den evang. Religionsunterricht gilt der Rahmenplan, der vom Katechetischen Amt der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, 8802 Heilsbrunn, Neue Abtei, Postfach 43, herausgegeben wird und von dort bezogen werden kann.

Deutsch (Sprachaufbau)

1. Die Arbeit an den Sprachinhalten

a) Forminhalte

Die Formen haben Priorität vor den Wörtern, weil zugleich mit dem Sprachanlaß (Motiv) beim Sprecher ein Satzbauplan antizipiert wird, mit dem der Zugriff auf eine Sache erfolgt. Erst wenn der Satzbauplan feststeht, wird er mit Wörtern gefüllt.

Damit das gehörlose und resthörige Kind von Anfang an sprachliche Zugriffe vornehmen kann, ist es notwendig, Formen auszuwählen und in der Anordnung zu planen. Für den Unterricht kann nicht die Ordnung der sog. Schulgrammatik bestimmend sein. Vielmehr geschieht die Auswahl der Formmittel und die Reihenfolge der Anordnung in einem System ausschließlich nach der Art ihrer Leistung für den Zugriff auf Lebensbereiche. Damit die Forminhalte klar erfaßt und in den aktiven Sprachbesitz übernommen werden können, steht am Beginn des Sprachaufbaus nur eine begrenzte Anzahl von Formen. Die Sicherung einer Form bis hin zu ihrer freien Verfügbarkeit erstreckt sich über einen langen Zeitraum. Mit wachsendem Formenbestand wird daher immer an mehreren Forminhalten gleichzeitig gearbeitet, schon bekannte Formen werden in neuen Sprachsituationen geübt. Damit wächst mehr und mehr die Möglichkeit, ein Unterrichtsgespräch zu pflegen.

Der Einstieg in den systematischen Sprachaufbau erfolgt über den Imperativ, weil das Kind durch eine Aufforderung zum Handeln veranlaßt wird und andere zum Handeln veranlassen kann. Außerdem ist der Imperativ eindeutig und das Verständnis des Forminhalts kontrollierbar.

Im weiteren Verlauf sind die Inhalte der verschiedenen Formen gegeneinander abzugrenzen, damit das Kind ihre Geltungsnormen erkennt. Den Inhalt und die Leistung der Formen erfaßt das Kind nur in echten Sprachsituationen. Damit verbietet sich jede schematische Anwendung. Die im Sprachaufbau aufgeführten Formen und Satzbaupläne sind so ausgewählt, daß sich der Schüler mit ihrer Hilfe in seiner Umwelt sprachlich zurechtfinden kann.

b) Wortinhalte

Wörter sind keine Namen für Sachen, sondern Setzungen der Sprache. Der Inhalt eines Wortes ist nicht zugleich mit dem Zeichen und der Sache gegeben. Er wird auch nicht in einer der sinnlichen, seelischen und geistigen Welt entnommenen Bedeutung aufgezeigt, sondern ist das Endprodukt einer geistigen Verarbeitung der Umwelt. Da der Wortinhalt das Gemeinsame einer ganzen Klasse von Erscheinungen zusammenzufassen vermag, kann er nicht aus der unmittelbaren Anschauung abgeleitet werden. Der volle Inhalt eines Wortes erschließt sich erst dann, wenn das Wort im Feld gegen sinnverwandte Inhalte abgegrenzt, in verschiedenen Sprachsituationen erprobt und in syntaktischen Bindungen eingesetzt wird. Die Erarbeitung mancher Wortinhalte ist ein langer, während der ganzen Schulzeit sich hinziehender Prozeß. Mit zunehmender Festigung der Formmittel nimmt die Hauptarbeit an den Wortinhalten in der Hauptschule breiteren Raum ein.

Das Entstehen eines ausreichenden Wortschatzes darf nicht dem Zufall des Erlebnisunterrichts überlassen werden, der alles planlos versprachlicht, was das Leben bringt. Der Wortschatz ist systematisch aufzubauen, wobei möglichst viele Sachbereiche, Wortfelder und Sinnbezirke besetzt werden.

2. Sprachverwendung

Wenn es das Ziel des Sprachunterrichts ist, resthörige und taube Schüler für den sprachlichen Kontakt mit der hörenden Umwelt zu befähigen, dann müssen die Schüler im Verlauf des Aufbaus der Form- und Wortmittel immer wieder veranlaßt werden, das Erlernete in freier Sprache anzuwenden.

a) Mündliche Sprachverwendung

Die Grundlage für die mündliche Sprachverwendung gibt der erreichte Stand des systematischen Sprachaufbaus.

Aufgaben der mündlichen Sprachverwendung sind: Erwerb neuer Wortinhalte auf der Stufe der ersten Lokalisation, Sicherung gegebener und Vorbereitung neuer flexivischer und syntaktischer Formen, Arbeit an der Peripheriebestimmung schon bekannter Wörter und Vermittlung gebräuchlicher Formeln der Umgangssprache.

In der Hauptschule soll versucht werden, das Unterrichtsgespräch der gebräuchlichen Dialogform anzunähern sowie Sachverhalte chronologisch geordnet darzustellen.

b) Schriftliche Sprachverwendung

Auf der Grundlage des systematischen Sprachaufbaus soll der Schüler in der schriftlichen Sprachverwendung zu einer überschauenden Betrachtungsweise erzogen werden. Er soll lernen, das Wesentliche zu erkennen, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden und Grund und Folge, Ursache und Wirkungen als Glieder eines Sachverhalts nicht nur mitzudenken, sondern auch schriftlich darzustellen. Bevor die Schüler vor derartige Aufgaben gestellt werden können, ist ihnen an zahlreichen Beispielen zu zeigen, wie ein Sachverhalt gegliedert und geordnet werden kann. Zur Bewältigung dieser Aufgaben muß ein Grundbestand an Sprachmitteln formal und inhaltlich frei verfügbar sein. Das setzt voraus, daß diese Sprachmittel innerhalb der Erarbeitung auch schriftlich als Zugriffe auf die Welt erprobt worden sind.

In der Grundschule wird die schriftliche Darstellung von mündlich erarbeiteten Formen und Stoffen vorherrschen. Das Ziel der schriftlichen Sprachverwendung in der Hauptschule ist die sachlich und formal richtige selbständige Darstellung.

Vorrangig sind schriftliche Darstellungsformen, die im Leben von Bedeutung sind: Brief (direkte Rede, Erlebnisbericht), Sachbericht und Lebenslauf.

In allen Schuljahren ist auf eine gut lesbare, gefällige und flüssige Schrift zu achten.

c) Lesen

Ziel des Leseunterrichts ist, den Schüler fähig zu machen, anhand einer in Schriftzeichen vorliegenden Darstellung noch unbekanntere größere

sachliche und geistige Zusammenhänge zu erfassen. Wenn der Schüler in der Lage ist, etwas zu erlesen, so besitzt er das vorzüglichste Mittel, sich auch nach der Schulzeit sprachlich und geistig weiterzubilden. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen geeignete, den Stufen der geistigen und sprachlichen Entwicklung der Schüler angemessene Lesetexte verwendet werden. Zunächst sollte der Text nur solche Satzstrukturen beinhalten, die dem Schüler zur Verfügung stehen. Der Text soll den Interessen der Kinder angemessen sein.

Der Leseunterricht bietet Gelegenheit, den richtigen Gebrauch eines Wörterbuches zu erlernen.

In der Hauptschule stehen regelmäßige Übungen im Lesen von Tageszeitungen im Vordergrund. Weitere Lesestoffe bieten Schülerzeitschriften, Ganzschriften und ausgewählte Schülerbücher. Eine gut aufgebaute Schülerbücherei bietet wertvolle Hilfen.

Grundsätzlich ist zu beachten, daß der Leseunterricht ausschließlich der Sinnentnahme dient. Daher soll der Lesetext nicht zu Artikulations- und Sprachformübungen verwendet werden.

Der Erstleseunterricht vollzieht sich innerhalb des Sprachaufbaus in der Form des ganzheitlichen Lesenlernens.

Der Sprachaufbau

1. und 2. Schülerjahrgang

Vorbemerkungen

Am Beginn der 1. Klasse steht eine Überprüfung der in der Früherziehung erworbenen Sprache.

In der Arbeit des 1. Schuljahres ist der Sprachstand aus der Früherziehung zu erhalten, zu sichern und je nach Klassenstand (Ergebnis der Früherziehung, Hörgrad, Intelligenz, Klassenstärke) weiterzuführen. Dabei sind zunächst die positive Einstellung zur Sprache (Werkzeugcharakter) und die Sprechfreude der Kinder vorrangig vor einer exakten Artikulation in allen Fällen, damit ein reibungsloser Übergang zu einem systematischen Sprachaufbau gewährleistet ist. Im Interesse einer exakten Artikulation ist der Zuwachs an Sprachgut zu begrenzen und vornehmlich nach phonetischen Gesichtspunkten auszuwählen. Zur Entlastung der Artikulation kommt dem Schriftbild erhöhte Bedeutung zu. Im Laufe des 2. Schuljahres ist die systematische Erarbeitung des Lautbestandes einschließlich der schwierigen Verbindungen abzuschließen. Artikulation ist anfangs vorwiegend Einzelarbeit und erfordert viel Zeit.

A. Sprecherziehung

Das methodische Vorgehen im Artikulationsunterricht wird bestimmt vom sprechtechnischen Stand am Ende der Früherziehung.

B. Systematischer Aufbau

Innerhalb der Perspektiven des Tuns, Habens und Seins werden die Sprachzugriffe des Befehls, der Aussage und der Frage erarbeitet. Dabei ist die im folgenden angegebene Reihenfolge der Erarbeitung nicht absolut bindend. Sie kann auch geändert werden, wenn eine Sprachsituation oder didaktische Überlegungen dies verlangen. Die verwendeten lateinischen Termini sind aus Gründen der eindeutigen Bestimmung gewählt.

I. *Forminhalte: flexivische und syntaktische Formen*

TUN

1. *Imperativ*
 - a) Intransitive Verben
Komm! Schau! Lauf!
 - b) Transitive Verben: Akk.-Objekt mit best. Artikel im Singular
Hol den (die, das) ...!
 - c) Verben mit Präfix: Umklammerung
Heb ... auf!
 - d) Einführung der Konjunktion „und“ bei zwei Objekten
Hol ... und ...!
Das Geschlecht der Substantive ist von Anfang an farblich zu kennzeichnen.
2. *Indikativ*
 - a) Intransitive Verben
Paul kommt. ... schaut. ... läuft.
 - b) Transitive Verben: Akk.-Objekt mit best. Artikel im Singular
 - c) Verben mit Präfix: Umklammerung
X hebt ... auf.
 - d) Konjunktion „und“ bei zwei Objekten
X holt den ... und die ...
3. *Erweiterung dieser Funktionen*
 - mit dem attributiven Adjektiv.
Hol den gelben Ball! X holt ...
 - mit dem Genitivus possessivus
Hol Annas Tafel! X holt Annas ...
 - ebenso bei Verben mit Präfix
Wisch die große Tafel ab! X wischt ... ab.
4. *Einführung einiger Präpositionen der Richtungsangabe (auf, in, an)*

(Weitere Sicherung des Akkusativs)
Leg ... auf den (die, das) ...! X legt ...

Erweiterung mit dem attributiven Adjektiv
Erweiterung mit dem Genitivus possessivus
5. *Vorbereitung des Stellenwertes des Dativs*

(vorerst gebunden angeben)
Gib Y das Heft! X gibt Y das ...
6. *Bitte an Erwachsene*

Bitte ... Sie ...!

H A B E N

Bei der Einführung der Perspektive des „Habens“ tritt der Interrogativ in Form der Entscheidungsfrage auf. Die Negation sollte vor der Affirmation erarbeitet werden, da sich mit ihr der Inhalt „Haben“ deutlich darstellen läßt.

Der Inhalt von „Haben“ ist zu differenzieren.

1. *Indikativ*
X hat keinen (keine, kein) ...
2. *Interrogativ 2. Pers. sg. — kurze Negation — Indikativ 3. Pers. sg.*
Hast du einen ...? Nein. X hat keinen ...
3. *Interrogativ — Negation — Affirmation*
Hast du einen ...? Nein, ich habe keinen ... Ja, ich habe einen ...
4. *Erweiterung dieser Funktionen*
mit dem attributiven Adjektiv
Hast du einen großen ...? Nein, ich habe keinen ... Ja, ich habe einen ...
mit „auch“
... auch einen (eine, ein) ...
5. *Einführung einiger Adverbien des Ortes*
Ich habe ... Wo? Daheim (oben, da, unter)
6. *Frage an Erwachsene (auch mit Erweiterungen)*
Haben Sie ...?

S E I N

Mit der Erarbeitung der Perspektive „Sein“ klärt sich auch der Inhalt der Wortkategorie Adjektiv. (Auch hier sollte von der Negation ausgegangen werden.)

1. *Interrogativ — Negation*
Bist du krank? Nein. Nein, ich bin nicht ...
2. *Interrogativ — Affirmation*
Bist du müde? Ja. Ja, ich bin ...
3. *Indikativ 3. Person Singular*
X ist ...
4. *Erstes Auftreten des Nominativs mit Artikel*
Die Substantive sind jeweils mit ihrem Artikel zu lernen.
Echte Sprachsituationen: Das Heft ist voll. Die Tafel ist kaputt. Paß auf! Der Kaffee ist heiß. Paß auf! Das Messer ist scharf.
Interrogativ: Wie ist ...?

5. *Erweiterung des Indikativs durch einige temporale und numerale Adverbien*

X ist immer (manchmal, oft, heute, morgen) ...

6. *Gleichsetzungsnominativ*

X ist ein Bub. X ist ein Lehrer.

7. *Weitere Interrogativformen*

Der syntaktische Inhalt „Frage“ wird durch Entscheidungs- und Ergänzungsfragen in den Perspektiven Tun, Haben und Sein erweitert.

Sein:

Entscheidungsfragen Bist du ...? Ist X ...?

Ergänzungsfragen Wer ist ...? Wo ist ...?

(Daheim, oben, unten, da, draußen)

dazu formelhaft gebraucht:

im Hof, im Bett (nur Maskulina und Neutra)

Haben:

Entscheidungsfragen Hast du ...? Hat X ...?

Ergänzungsfragen Wer hat ...? Wo hast du ...? Wo hat X ...?

Tun:

Entscheidungsfragen Gehst du ...?

Schreibst du ...? Ja, ich ... Nein, ich ... nicht.

...st du (gerne)?

Geht X ...? Schreibt X ...? Affirmation

und ...t X ...? Negation

Ergänzungsfragen Wer ...t ... Wohin ...st du ...?

Wohin ...t X ...? Wann ...st du ...?

Wann ...t X ...?

II. *Formeln der Umgangssprache*

Gemeint sind Grußformen, Bitten und Fragen, die in den systematischen Sprachaufbau nicht eingereiht werden können, aber im Alltag häufig gebraucht werden bzw. verstanden werden müssen.

Guten Morgen (Tag). Bitte einen (eine, ein) ... Es schneit (regnet).

Es ist kalt (heiß). Wie heißt du? Wie alt bist du? Wer ist das?

Was ist das? Wieviel? Wie oft?

III. *Wortinhalte und Arbeit am Wortschatz*

1. *Gesichtspunkte der Auswahl*

Sicherung des Wortschatzes aus der Früherziehung

Phonetische Möglichkeiten

Konkrete aus dem Erfahrungsbereich des Kindes

Möglichkeiten des Umsatzes in den verschiedenen Formmitteln und Formeln (z. B. Wochentage)

2. *Möglichkeiten des Ordnen und Fixierens*

Gruppierung unter Führungswörtern (wer? was? wohin? wann? wo? wieviel? wie oft?)

Gliederung nach Personengruppen, Sachgruppen, Sachfeldern, Oberbegriffen.

Anbahnung erster Wortfelder innerhalb der auftretenden Wortkategorien.

3. Erweiterung des Inhalts „Haben“

z. B. räumliche Nähe, räumliche Ferne, Zustand (Kopfweh), Besitz

3. Schülerjahrgang

A. Sprecherziehung

Die Artikulation ist nach den Ferien zu überprüfen. Neue Wörter müssen sprechmotorisch gut eingeübt werden. Durch Lockerungsübungen, rhythmische Sprecherziehung und einen sinnvollen Einsatz der technischen Hilfen läßt sich die sprechtechnische Fertigkeit weiter steigern, besonders im Hinblick auf Tempo, Rhythmus und Dynamik. Auf richtige Atemführung beim Satzsprechen ist besonders zu achten.

B. Systematischer Aufbau

Im 3. Schuljahr wird der Inhalt des Stellungnehmens an einigen Modalverben in den Perspektiven des Tuns und Habens erarbeitet. Ferner sind die Perspektiven des Tuns, Habens und Seins zu erweitern und zu vertiefen durch die Einführung des Perfekts und des Plurals.

I. Forminhalte: flexivische und syntaktische Formen

1. Wiederholung der Forminhalte in den Perspektiven des Tuns, Habens und Seins
2. Einführung des unbestimmten Artikels im Nominativ, später auch mit attributivem Adjektiv.
- 3.

STELLUNGNEHMEN

durch modifizierende Verben: kann, darf, muß, möchte bzw. will in den Perspektiven des Tuns und Habens, später bei Sein.

Das Modalverb tritt immer mit dem Vollverb im Infinitiv auf.

a) Intransitive Verben

Kannst du ...en? Nein, ich kann nicht ...en. Ja, ich kann ...en.

Kann X ...en? Nein, X kann nicht ...en. Ja, X kann ...en.

b) Transitive Verben

Kannst du ...en? Negation
und Kann X ...en? Affirmation
Umklammert werden:

das Akk.-Objekt

... den Schrank ...

die Zeitangabe

... morgen ...

... Am Samstag ...

die Richtungsangabe

... in den Hof ...

die Ortsangabe
... draußen ...
das adverbial gebrauchte Adjektiv
... schön ...

c) Interrogativ

Entscheidungsfragen mit darf, möchte (will)
Dazu die Fragen in der 1. Person sg
Bitte darf ich ...? Muß ich ...?
und die Frage an die Erwachsenen
Können Sie (...) ...en?
Ergänzungsfragen Wer kann ...en? Wann darfst du ...en?
Wohin will X ...en? Wo mußt du ...en? Was kannst du ...en?

d) Besondere indikative Formen in der 2. und 1. Person sg.

Du darfst nicht stehlen. Du mußt folgen.
Diese Formen gehören zum syntaktischen Feld des Befehlsmäßigen.
Ich darf nicht stehlen. Ich muß folgen.
(Verhaltensbereich und religiöser Bereich)

e) Einführung der Infinitivform bei Vollverben im Hinblick auf die Verwendung mit modifizierenden Verben

f) Indefinitpronomen „niemand“ in Verbindung mit den Modalia

4. *Vergangenes*

Durch die Einführung des Perfekts in den Perspektiven des Tuns und Habens und des Imperfekts in der Perspektive des Seins wird der Zugriff auf Vergangenes möglich. Beim Perfekt tritt wiederum die Umklammerung auf.

a) Tun — Perfekt im Singular

Hast du ge ...?
Hat X ge ...?
Ja (Nein), ich habe (nicht) ge ...
Ja (Nein), X hat (nicht) ge ...

Davon zeitlich abgesetzt:

Bist du ge ...?
Ist X ge ...?
Ja (Nein), ich bin (nicht) ge ...
Ja (Nein), X ist (nicht) ge ...

b) Haben — Perfekt im Singular

... habe ... gehabt
... hat ... gehabt

c) Sein — Imperfekt im Singular

... war ...

d) Festigung der Vergangenheitsformen durch Entscheidungs- und Ergänzungsfragen in der 2. und 3. Person Singular

- e) Hinzu kommt die Frage nach der Person im Akkusativ
Wen ...?
- f) Einteilung des Partizips II nach verschiedenen Gesichtspunkten:
Gruppierung nach Beugungsformen
geholt — gegessen — gelogen
Isolierung häufig gebrauchter fester Zusammensetzungen
vergessen — erlaubt — befohlen
Isolierung häufig gebrauchter unfester Zusammensetzungen
abgewischt — aufgemacht — aufgehoben
5. *Plural bei Substantiven und Vollverben* (nur im Präsens)
- a) Der Plural bei Substantiven im
Akkusativ bei Maskulina und Neutra, Akkusativ bei Feminina
- b) Der Plural bei Substantiven im Nominativ
3. Person Plural bei Vollverben, anschließend bei Haben und Sein
- c) Einführung der 2. Person Plural — im Interrogativ
Einführung der 1. Person Plural — im Indikativ
mit Vollverben, haben und sein: Fahrt ihr ...? Habt ihr ...?
Seid ihr ...?
- d) Plural bei Ergänzungsfragen
- e) Plural mit der Frage „Wieviel?“ (Vorziehen des Akk.-Obj.)
Wieviel ... hast du? Wieviel ... habt ihr?
6. *Dativ*
- a) Im Singular gebunden an die Verben: geben, schenken, gehören,
helfen, folgen
Wem? dem — der — dem
- b) Personalpronomen
Wem? mir — dir
- c) Nach der Präposition „mit“
bei Personen: mit wem? — mit dem (der, dem)
bei Sachen: womit? — mit dem (der, dem)
7. *Inversion*
Zuerst ..., dann ...
8. *Personalpronomen im Nominativ*
3. Person Singular: er, sie, es
3. Person Plural: sie
9. *Possessivpronomen*
- a) 2. und 1. Person Singular im Akkusativ
Besitztum im Singular — Besitzer im Singular
Hol deinen Mantel! (deine, dein)
Ich hole meinen Mantel! (meine, mein)

Besitztum im Plural — Besitzer im Singular
Hol deine Farbstifte! Ich hole meine Farbstifte.

- b) 1. und 2. Person Singular im Nominativ
Besitztum im Singular — Besitzer im Singular
Mein Heft ist voll (meine, mein)
Besitztum im Plural — Besitzer im Singular
Meine Hefte sind voll.

II. *Formeln der Umgangssprache*

Weitere Grußformen

Glückwünsche (Alles Gute zum ...)

Wünsche (Guten Appetit, Gute Besserung ...)

Fragen (Wie geht es dir? Wie geht es ...? was fehlt dir?)

Feststellungen im Perfekt (Es hat geschneit, geregnet, geläutet ...)

Datumangaben (heute ist der ...)

III. *Wortinhalte und Arbeit am Wortschatz*

Die Sicherung der Forminhalte hat Vorrang vor einer zu raschen und wahllosen Ausweitung des Wortschatzes.

Die in der 2. Klasse angeführten Gesichtspunkte und Möglichkeiten des Ordners sind weiter zu berücksichtigen.

Bei der Erarbeitung der Forminhalte werden weitere Erfahrungsbereiche der Kinder einbezogen (Schule, Heim, Elternhaus, Heimfahrt). Dabei fallen eine Reihe von Substantiven, Verben und Adjektiven an, die inhaltlich zu erarbeiten sind. Besonders zu berücksichtigen sind Wörter aus dem Bereich des Verhaltens und der Zeit.

Die Fixierung von Sachfeldern, Wortfeldern und Sinnbezirken fördert die Überschaubarkeit bei der Hinzunahme neuen Wortgutes und bei der weiteren Besetzung vorhandener Wortfelder und Sinnbezirke.

4. Schülerjahrgang

A. *Sprecherziehung*

Ständige Überwachung der Artikulation

Berücksichtigung der Klammergefüge durch Zäsuren und Akzente

Steigerung und Variierung des Sprechtempos und der Stimmstärke

Rhythmisierung von Sätzen

Abbau der Überartikulation

B. *Systematischer Aufbau*

I. *Forminhalte: flexivische und syntaktische Formen*

1. *Wiederholung und Sicherung* der Perspektiven Tun, Haben und Sein in Präsens und Perfekt

Singular und Plural

mit allen dazugehörigen Fragen

2. *Im Bereich des Seins das sog. Zustandspassiv*, das morphologisch die Perfektform, aber inhaltlich nicht die Passivform voraussetzt. Inhaltlich ist das Zustandspassiv dem Sein zugeordnet und adjektivisch zu gebrauchen.

Beispiele: ... ist groß, ... ist krank
Zustandspassiv: ... ist verletzt, ... ist zerrissen, ... ist gewaschen,
... ist verboten

3. *Wiederholung des Inhalts Stellungnehmen*
in Singular Präsens
mit allen dazugehörigen Fragen
4. *Modifizierende Verben im Bereich des Seins*
Sei fleißig! — Ich muß fleißig sein.
Seid fleißig! — Wir müssen fleißig sein.
5. *Weitere Pluralformen in Präsens und Perfekt (Imperativ, Interrogativ und Indikativ)*
 - a) im Bereich des Tuns
 - b) im Bereich des Habens
 - c) im Bereich des Seins
 - d) im Bereich der modifizierenden Verben
Absetzungen sind Pluralbildungen ohne Artikel im Bereich des Habens.
Habt ihr daheim Hühner?
Wir haben keine Hühner.
6. *Einführung der restlichen modifizierenden Verben*
sollen und mögen bzw. wollen im Präsens
7. *Die modifizierenden Verben im Imperfekt (Singular und Plural, Interrogativ und Indikativ)*
8. *Reflexive Verben in der 2. Person Singular (Interrogativ) sowie in der 1. und 3. Person Singular (Indikativ)*
sich waschen, sich freuen auf, sich freuen über
9. *Possessivpronomen*
 - a) beim Akkusativobjekt 3. Person Singular
 - b) beim Subjekt 3. Person Singular
 - c) beim Akkusativobjekt 1., 2. und 3. Person Plural
 - d) beim Subjekt 1., 2. und 3. Person Plural

Die Erarbeitung der Possessivpronomina geschieht in zusammengehörigen Gruppen zeitlich voneinander abgesetzt. Die Festigung der Possessivpronomina erstreckt sich auf alle weiteren Schuljahre.

Voraussetzung für die Einführung der Pronomina ist der sichere Gebrauch des bestimmten und unbestimmten Artikels in allen Genera und Kasus.
10. *Dativ Singular mit Präposition* als Antwort auf die Frage „wo?“
an, in, auf, unter, neben, hinter, vor
11. *Dativ ohne Artikel* auf die Frage „woraus?“ bei Stoffnamen
12. *Ordnungszahlen im Nominativ, Akkusativ und Dativ*

13. *Komparation*

- a) Positiv: (eben) so — wie
- b) Komparativ: nicht (eben) so — wie, ... er als (Umlaut)

14. *Indefinitpronomen „man“*

15. *Verbindung zweier Hauptsätze mit den Konjunktionen „und“, „oder“*
Ich gehe in die Stadt und kaufe ein Buch.

16. *Kausalsatz mit der Konjunktion „weil“*

17. *Objektsatz mit der Konjunktion „daß“, gebunden an:*
hat gesagt, daß ..., hat erzählt, daß ..., hat gelesen, daß ...,
hat geschrieben, daß ...

II. *Formeln der Umgangssprache*

Berufsbezeichnungen: Was ist dein Vater? Mein Vater ist Schreiner.

Woher bist du? Ich bin aus ...

Wo liegt (Würzburg)? (Würzburg) liegt am (Main).

Wer ist schuld? X ist schuld.

Wer hat recht? X hat recht.

Bitte nehmen Sie Platz!

Das ist nicht schlimm.

Das ist nicht nötig.

Genitivus partitivus: ein Glas Wasser, eine Schachtel Zigaretten

III. *Wortinhalte und Arbeit am Wortschatz*

1. Festigung des vorhandenen Wortschatzes durch ständige Verwendung in verschiedenen Sprachsituationen
2. Zusammengesetzte Substantive
3. Weitere Indefinitpronomen: etwas — nichts, alle — einige, beide
4. Adverbien: ungefähr, täglich
5. Bestimmte Mengenangaben: ein Paar
6. Übersichtliche Darstellung des Wortschatzes in Sachgruppen, Wortfeldern

5. *Schülerjahrgang*

A. *Sprecherziehung*

In diesem Schuljahr und in allen folgenden Schuljahren hat die Sprecherziehung die Aufgabe, den erarbeiteten Lautbestand zu sichern, Lautverbindungen und Akzente sachgemäß einzuüben und den Sprechablauf weiter zu beschleunigen. Ziel dieser Arbeit bleibt ein flüssiges, akzentuiertes, gut verständliches Sprechen. Besondere Beachtung kommt der Anpassung der Stimmstärke an räumliche Verhältnisse zu.

B. *Systematischer Aufbau*

In diesem Schuljahr werden die bisher erarbeiteten Sprachmittel weiter gefestigt, indem mit ihnen Zugriffe auf neue Lebensbereiche vollzogen werden. Außerdem wird die 4. Perspektive „Werden“ eingeführt. Damit sind die Voraussetzungen für den planmäßigen Heimatkundeunterricht gegeben. Da hier viele neue Wörter anfallen, verschiebt sich der Schwerpunkt der Spracharbeit von der Formmittelseite auf die Wortmittelseite.

I. *Forminhalte: flexivische und syntaktische Formen*

1. *Personalpronomen im Akkusativ*
im Singular: mich, dich, Sie — ihn, sie, es
im Plural: uns, euch, sie
2. *Pluralbildung im Dativ* (gebunden an bestimmte Verben)
wem? den Kindern
3. *Personalpronomen im Dativ*
im Singular 3. Person: ihm, ihr, ihm, Ihnen
im Plural: uns, euch, ihnen
4. *Reflexive Verben im Plural*
Habt ihr euch ge...? Ja, wir haben uns ge... Sie haben sich ge...
5. *Komparation — Einführung der Superlative*
attributiv: der größte Bub
prädikativ: ist am größten
adverbial: ist am schnellsten gelaufen

WERDEN

Die Perspektive „Werden“ drückt ein Geschehen, eine Hinführung in einen neuen Zustand aus. „Werden“ schließt auch das sog. Passiv ein. Das Passiv wird daher nicht mehr als eigene Form behandelt. Das Passiv ist inhaltlich auf keinen Fall die Umkehrung des Aktivs.

- a) Werden im Präsens: Bleibt das Baby immer klein?
Nein, es bleibt nicht immer klein. Es wird groß. Die Haare werden grau.
Zeitlich abgesetzt: Das Gras wird gemäht. Ich werde untersucht.
Ich werde ein Schreiner.
 - b) Werden in Verbindung mit modifizierenden Verben:
X möchte Schreiner werden.
Ich soll Schreiner werden, aber ich will Buchbinder werden.
X muß noch größer werden, dann ...
 - c) Werden im Perfekt
Im Perfekt ist die Hinführung in einen neuen Zustand abgeschlossen.
... ist groß geworden, ... sind grau geworden.
Zeitlich abgesetzt: ... ist gemäht worden, ... ist untersucht worden,
... ist ein Schreiner geworden.
„Werden“ ist auch in allen Entscheidungs- und Ergänzungsfragen in allen Personen anzuwenden.
7. *Subjektsatz*
Wer stiehlt, der wird bestraft.
 8. *Konditionalsatz*
Wenn ..., dann ...

9. *Interrogativsatz mit der Konjunktion „ob“*
X fragt, ob . . .

10. *Imperfekt für das Leseverständnis*

11. *Lassen* — mit Infinitiv

i. S. eines Auftrages: X hat das Auto reparieren lassen.

i. S. des Zulassens: X hat die Tasse fallen lassen.

12. *Interrogativpronomen*

Welchen (e, es) — Auswahl aus einer Menge

Was für einen (e, es) — Frage nach Eigenschaften oder Merkmalen

Plural: Welche? Was für?

II. *Formeln der Umgangssprache*

Zum Beispiel: Es tut mir leid.

Entschuldigen Sie. Ich habe mich getäuscht. Das wollte ich nicht.

Bitte sprechen Sie nochmal.

Bitte sprechen Sie etwas langsamer.

Eine Rückfahrkarte nach . . .

III. *Wortinhalte und Arbeit am Wortschatz*

1. Wortbildungen

durch Substantivierung von Verben und Adjektiven

schwimmen — das Schwimmen

fahren — die Fahrt

krank — der Kranke

durch Verbalisierung

Strafe — bestrafen

durch Präfixe und Suffixe

krank — Krankheit

rot — erröten

kaufen — verkaufen

arbeiten — Arbeiter

2. Erarbeitung von Abstrakta

aus dem Rechenunterricht

aus dem Heimatkundeunterricht

aus dem Verhaltenskodex

aus dem religiösen Bereich

3. Anleitung zur selbständigen Zuordnung neuer Wörter zu den entsprechenden Wortfeldern und Sinnbezirken.

4. Benennung der wichtigsten Wortarten, Satzglieder und Satzarten.

6. Schülerjahrgang

A. *Systematischer Aufbau*

Bevor sich der Schwerpunkt in der 6. Klasse auf die Arbeit an neuen Satzgefügen und Wortinhalten verlagert, ist eine Bestandsaufnahme und Sicherung der bisher eingeführten Forminhalte notwendig. Bis zum Ende

dieses Schuljahres muß die Erarbeitung des Gesamtbestandes an flexivischen Formen abgeschlossen sein.

I. *Forminhalte: flexivische und syntaktische Formen*

1. *Generalwiederholung* der bisher erarbeiteten Formmittel

Diese Wiederholung erfolgt nicht formalistisch, sondern durch Zugriffe auf bekannte und neue Sachbereiche.

Die Reihenfolge der nachstehend aufgeführten Formmittel ist für die Erarbeitung nicht bindend.

2. *Genitiv* (vorwiegend für das Sprachverständnis)

G. Possessivus: Der Bruder meines Vaters.

(besonders bei Verwandtschaftsverhältnissen)

G. Subjektivus: die Ankunft des Zuges

G. Objektivus: beim Bau des Hauses

Präpositionen mit nachstehendem Genitiv: wegen, während

3. *Demonstrativpronomen*

dieser, diese, dieses, diese

4. *Indefinitpronomen*

jeder, jede, jedes

5. *Plusquamperfekt* (zum Sprachverständnis)

6. *Ausweitung der Perspektive „Werden“*: Futur von Tun, Haben und Sein (nur zum Sprachverständnis)

Ich werde morgen abreisen.

X wird vielleicht ein Baby haben.

X wird vermutlich lange krank sein.

7. *Einführung neuer Satzgefüge*

a) Finalsatz ..., damit ..., ... um ... zu ...

b) Modalsatz (zur Erarbeitung abstrakter Wortinhalte)
..., indem ...

c) Weitere indirekte Interrogativsätze mit allen Interrogativpronomina
... fragt, wohin, ... fragt, woraus usw.

II. *Formeln der Umgangssprache*

Weiterer Ausbau des Bestandes an feststehenden Redewendungen.

III. *Wortinhalte und Arbeit am Wortschatz*

1. Fortführung der Arbeit aus dem 5. Schuljahr.

2. Erarbeitung von Wortgut bezüglich kultureller und gesellschaftlicher Bereiche (als Vorbereitung für die Sachfächer der Hauptschule).

3. Verständnis finaler, konditionaler und kausaler Verhältnisse durch Klärung von abstrakten Wortinhalten, wie zum Beispiel Grund, Ursache, Folge, Absicht, Hauptsache, Nebensache.

4. Systematische Wortinhaltsarbeit

- a) durch Ausweitung der angelegten Wortfelder, Sinnbezirke und Sachfelder,
 - b) durch Hinzunahme neuer Wortfelder, Sinnbezirke und Sachfelder,
 - c) durch Anleitung zur selbständigen Zuordnung neuer Wörter zu den entsprechenden Wortfeldern, Sinnbezirken und Sachfeldern.
5. Weitere grammatikalische Termini
Geschlechtswort, Fürwort, Befehl, Bitte, Aussage, Frage

7.—9. Schülerjahrgang

A. Systematischer Aufbau

In der Hauptschule werden die flexivischen und syntaktischen Formen durch ständigen Umsatz geübt, gefestigt und nuanciert.

I. Forminhalte: flexivische und syntaktische Formen

1. Partizip I und II attributiv gebraucht

Die Mutter tröstet das weinende Kind.

Der Metzger hat keinen gekochten Schinken.

2. Indefinitpronomen

der eine — der andere, die einen — die anderen, einige — andere — wieder andere

3. Partikel mit syntaktischem Inhalt

entweder — oder; nicht nur — sondern auch

nur, doch, doch noch, aber, sonst

hin — her; hinauf — hinunter; herauf — herunter

schon, damals, endlich, seit

4. Weitere Präpositionen

5. Substantivierte Adjektiva und Partizipien

der Kranke — ein Kranker — einem Kranken

der Gefangene — ein Gefangener — einem Gefangenen

der Angestellte — ein Angestellter — einem Angestellten

6. Weitere Adverbien des Ortes

hintereinander, nebeneinander, untereinander

7. Weitere Satzgefüge

a) Konzessivsatz

..., obwohl ...

b) Irrealer Konditionalsatz

Wenn ... hätte, würde ...

Wenn ... wäre, würde ...

c) Relativsatz

Ein Autofahrer, der ..., wird bestraft.

d) weitere Temporalsätze

als ..., während ..., bevor ..., nachdem ...

- e) Verkürzung der Antwort auf den Fragepunkt
 Wann wirst du entlassen? In zwei Jahren.
 Warum schwimmt Holz? Weil es leichter ist als Wasser.
- f) Variation durch Umstellung der Satzglieder und Teile des Satzgefüges
 im Hinblick auf das Leseverständnis
 Das Volkswagenwerk produziert täglich 6000 Autos.
 Täglich produziert das Volkswagenwerk 6000 Autos.
 6000 Autos produziert das Volkswagenwerk täglich.
 Er hatte einen Unfall, weil er unvorsichtig war.
 Weil er unvorsichtig war, hatte er einen Unfall.
- g) Einsparung von Redeteilen (Ellipsen)
 In diesem Jahr fahren wir nach Italien,
 im nächsten wahrscheinlich nach Österreich.
- h) Ersatz von Gliedsätzen durch Abstrakta
 Nachdem das Spiel beendet war, ...
 Nach Spielende ...
- i) Sätze im Infinitiv
 Der Mann hat die Pflicht, die Familie zu ernähren.
 Statt an der Ampel zu warten, ging er über die Straße.
- k) Mehrteilige Satzgefüge
 Es gibt Schüler, die über die Straße gehen, ohne zu schauen, ob ein
 Auto kommt.

II. Formeln der Umgangssprache

Im Gasthaus: Einmal Schweinebraten, bitte! Herr Ober, bitte zahlen!

Beim Einkaufen: Was macht das (zusammen)? Wo gibt es ...?

Telegrammsprache, Anzeigensprache

III. Wortinhalte und Arbeit am Wortschatz

1. Planmäßige Erarbeitung neuer und Durchstrukturierung vorhandener Wortfelder und Sinnbezirke.
2. Verstärkter Einsatz der Wortbildungsmittel Präfixe, Suffixe, Ab- und Umlaute, Abteilungen und Wortzusammenfügungen.
3. Indefinitpronomen: beide, mehrere, ein paar, jemand
4. Erarbeitung und Sicherung von Fachtermini in Absprache mit den zuständigen Fachlehrern.
5. Systematische Erarbeitung sprachlicher Mittel im Zusammenhang mit dem Sachunterricht (Verwaltung, Regierung, Staat ...).
6. Modewörter und sprachliche Prägungen der Gegenwart (Prima, Klasse, o.k., fair, unfair, Star).

10. Schülerjahrgang

Kernunterricht

Sprechen und Ablesen

Erziehung zum rhythmisch-dynamisch gegliederten, möglichst gut verständlichen Sprechen — Steigerung der Ablesefertigkeit im Hinblick auf

die Eingliederung in die Arbeitswelt und den damit gegebenen Sozialbereich (Ablezen der Sprache von fremden Mundbildern).

Sprachinhaltsarbeit an Wort und Satz

Sicherung und Festigung des bisher erlernten Wortgutes und Formenbestandes. Erweiterung des Wortschatzes durch neue Inhalte aus dem Sachstoff, der Arbeitswelt, dem aktuellen Geschehen und den Lesestoffen — Erprobung in vielfältiger Anwendung — Einordnung in Wortfelder oder nach Sachgruppen. Festigung der bisher erarbeiteten Satzbaupläne und Erweiterung des verfügbaren Bestandes im systematischen Ausbau.

Mündliche und schriftliche Sprachanwendung

Sichere Beherrschung der gebräuchlichen Frageformen und der entsprechenden Antworten (einfache Dialogfähigkeit). Fähigkeit zum einfachen Bericht über Gelerntes und Erlebtes — Äußerung einer Meinung oder Stellungnahme — Sicherer Gebrauch der sprachlichen Formeln im Alltag (Bitte, Dank, Entschuldigung, Vorstellung, Gratulation usw.).

Selbständige oder unter Anleitung erstellte schriftliche Fixierung von Erlebnissen, Berichten, Arbeitsberichten und Niederschriften — Formen des sachlichen und persönlichen Schriftverkehrs (Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Anmeldung, Entschuldigung, Gesuch, verschiedene Formulare — verschiedene Briefformen).

Lesen

Wesentliches Mittel der sprachlichen und sachlichen Weiterbildung! (Erlernen), Anregung und Anleitung zum Lesen von Sachtexten, Aufgaben, Tageszeitungen, Zeitschriften, Ganzschriften — Erfassen des Wesentlichen — kritische Betrachtung des Gelesenen — Übung im Gebrauch von Nachschlagewerken und Lexikas.

Leistungskurs B

Sprechen und Ablezen

Übungen im flüssigen, verständlichen Sprechen und sicheren Ablezen neuer Wörter, sprachliche Formeln des Alltags und einfacher, ausgebauter Hauptsätze.

Sprachinhaltsarbeit an Wort und Satz

Erweiterung des Wortschatzes mit Schwerpunkt auf der Erschließung des Arbeitslebens und des Sozialbereiches. Wiederholung der wichtigsten Satzstrukturen und ihrer einfachen Erweiterungen — Übungen im Anschluß an aufgetretene Fehler — Erprobung in echten Sprachsituationen — Übungen besonders

- mit dem Artikel im Dativ und Akkusativ,
- mit den Personal- und Possessivpronomina,
- mit den modalen Hilfsverben,
- mit den verschiedenen Zeitformen.

Die Festigung weniger gesicherter Strukturen ist einem Zuviel an ungeicherten Formen vorzuziehen!

Mündliche und schriftliche Sprachanwendung

Sicherung einer einfachen Dialogfähigkeit zur Bewältigung des Lebens- und Arbeitsbereiches — Fragen und Antworten — Auskünfte, Mitteilungen und Stellungnahmen in einfacher Form — Festigung der sprachlichen Formeln.

Sprachrichtige, einfache schriftliche Fassung von Erlebnisberichten, Niederschriften und Arbeitsberichten — einfache Formen des sachlichen und persönlichen Schriftverkehrs.

Lesen

Hinführung zum Verständnis einfacher, für den Hörgeschädigten umgeschriebener Lektüren — Umgang mit Nachschlagewerken und Lexikas — Vorschläge:

- Buntes Blatt
- Epheta
- Der Gehörlose
- Verkehrsfibel
- Einfachste Ganzschriften

Leistungskurs A

Sprechen und Ablesen

Übungen im geläufigen, gut verständlichen Sprechen und sicheren Ablesen auch größerer sprachlicher Einheiten — gesteigerte Dialogfähigkeit.

Sprachinhaltsarbeit an Wort und Satz

Systematische Erweiterung des Wortschatzes bei der sprachlichen Erschließung der Sachunterrichtseinheiten, des Arbeitslebens und des Verhaltenskodex im sozialen Bereich — inhaltliche Klärung der Begriffe durch vielfältige Erprobung im Unterrichtsgespräch und Einordnung in Wortfelder, Sachgruppen oder Wortstände.

Festigung der verschiedenen Formen des ausgebauten Hauptsatzes und der bei B angegebenen grammatischen Formen — Erweiterung des Formenschatzes nach Bedarf durch die wichtigsten Nebensatztypen (daß, weil, wenn — dann, damit, um zu, als, obwohl, wer — der) — Erweitern und Verkürzen von Sätzen durch den Einsatz des entsprechenden Wortgutes.

Mündliche und schriftliche Sprachanwendung

Dialogübungen aus dem Alltag — Dialogübungen aus dem künftigen Leben (Bestellung, Mitteilung, Anfrage, Erkundigung, Entschuldigung usw.) — freie Berichte über Geschehnisse und Erfahrungen — Stellungnahmen, Meinungen und ihre Begründung — freie Berichte über Lehrstoffe und Lesestoffe.

Niederschriften über Sachstoffe — Hinführung zum Arbeitsberichtsheft — Vertiefung und Erweiterung des sachlichen Schriftverkehrs — persönlicher Schriftverkehr mit Briefen, Glückwunsch-, Beileids- und Dankschreiben — Telegramme.

Lesen

Hinführung zum Lesen als Mittel der Information und der Selbstbildung — Stoffe:

- Texte des Sachunterrichts
- Umgearbeitete Texte aus Lesebüchern
- Lesestoffe aus Schülerzeitschriften
- Ganzschriften und Tageszeitungen

Lesen und Erfassen einfacher Gedichte — Umformen von Lesestoffen zu Dialogen für Schulschauspiele.

Heimatkunde

Der heimatkundliche Grundunterricht wird im 5. Schülerjahrgang zum Unterrichtsfach. Im Mittelpunkt der Heimatkunde steht der Mensch, sein Wirken und Verhalten in der heimatlichen Umwelt. Ausgehend vom täglichen Leben in Schule und Heim und den außerschulischen Lebenskreisen (Familienheimat) bahnt der Heimatkundeunterricht das Verständnis für den späteren erdkundlichen, naturkundlichen, sozialkundlichen und geschichtlichen Unterrichtsstoff an und bildet Grundlagen für den späteren Sachunterricht. Im 6. Schülerjahrgang liegt der Schwerpunkt auf sozialkundlichen Themen.

Der Heimatkundeunterricht wird durch gut vorbereitete Unterrichtsgänge und Beobachtungsreihen, bildhaftes Gestalten und Darstellen im Sandkasten, Anfertigen von Skizzen und Modellen sowie Bereitstellen anderer Anschauungsmittel, z. B. Zeitungsausschnitte, Filme, Dias, Fotos, Bilder, Fernsehen, Prospekte usw. belebt und vertieft.

5. Schülerjahrgang

I. Erdkundliche Schwerpunkte

1. Heimatlicher Lebensraum
2. Landschaftliche Besonderheiten
3. Klima und Witterungsverhältnisse
4. Erarbeitung erdkundlicher Grundbegriffe
5. Einführung in das Kartenverständnis

II. Naturkundliche Schwerpunkte

1. Pflanzen und Tiere während des Jahresablaufes
 - a) Benennung und Erscheinungsformen
 - b) Beobachtung der Aufenthalts- und Lebensbedingungen
 - c) Sammeln und Pflege von Pflanzen und Tieren
2. Beziehung der Pflanzen- und Tierwelt zum Menschen
3. Naturschutz
4. Einfache Wetterbeobachtungen
5. Kreislauf des Wassers

III. Sozialkundliche Schwerpunkte

1. Formen des menschlichen Zusammenlebens
 - a) in Schule und Heim
 - b) in der Familie
 - c) in der Gemeinde (Dorf und Stadt)
 - d) Feste und Feiern, heimatkundliches Brauchtum
2. Der heimatliche Wirtschaftsraum
3. Der heimatliche Verkehrsraum
4. Verkehrserziehung

IV. Geschichtliche Schwerpunkte

1. Historische Bauwerke
2. Denkmäler und Inschriften
3. Ortsgebundene Überlieferungen
4. Sagen und Geschichten des Heimatortes
5. Ausgewählte Bilder aus der Heimatgeschichte

6. Schülerjahrgang

Unsere Klassengemeinschaft

Meine Mitschüler und ich
Recht und Unrecht
Gewinnen und Verlieren — Spielregeln
Die Entschuldigung

Die Familie

Eltern, Geschwister, Verwandte
Alle helfen zusammen
Einkommen und Ausgaben
Vom Sparen

Hilfe in der Not

Die Feuerwehr
Die Polizei
Arzt und Krankenhaus

Auf der Straße — Verkehrsregeln

Überqueren der Straße
Verhalten als Radfahrer
Spielen auf der Straße
Benehmen in öffentlichen Verkehrsmitteln

Von der Arbeit

Viele Menschen arbeiten für uns
Arbeit und Lohn
Jede Arbeit ist wichtig

Erdkunde

Der Erdkundeunterricht soll klare geographische Vorstellungen und Kenntnisse schaffen, die Schüler zum rechten Gebrauch geographischer Hilfsmittel (wie Landkarten, Atlas, Globus, Kompaß, Reliefs, Heimat- und Wanderkarten, Autokarten, Kursbuchkarten, Fahrpläne, Schaubilder, Skizzen, Nachschlagewerke) anleiten und sie befähigen, sich in Heimat und Welt zu orientieren. Darüber hinaus soll der Erdkundeunterricht die Wechselwirkung zwischen Mensch und Raum (wirtschaftliche, politische und kulturelle Zusammenhänge) aufzeigen und bewußt machen.

STOFFPLAN

6. Schülerjahrgang

- I. Vom Heimatbezirk zum Land Bayern
- II. Bayern
 1. Typische Landschaftsbilder
 - a) Alpenraum
 - b) Alpenvorland
 - c) Das schwäbisch-fränkische Stufenland
 - d) Bayerische Mittelgebirge
 2. Wirtschaftliche Schwerpunkte
 - a) Stauseen und Kraftwerke
 - b) Bodenschätze
 - c) Industriegebiete
 - d) Landwirtschaft
 - e) Fremdenverkehr
 3. Verkehrswege
Schiene, Straße, Wasser, Flugplätze
 4. Landschaftliche und politische Gliederung Bayerns
 5. Wetterbeobachtungen
Beobachtungen und Aufzeichnungen über Wärme, Wind und Niederschläge.

7. Schülerjahrgang

Deutschland

- I. Landschaftliche Gliederung
 1. Die deutschen Mittelgebirge
 2. Die Norddeutsche Tiefebene
 3. Das Küstengebiet
- II. Landschaftsbilder
Flußlandschaften, dargestellt am Beispiel des Rheins; das norddeutsche Küstenland; eine Mittelgebirgslandschaft; Großstädte
Wirtschaftliche Schwerpunkte:
Bergbau; Schwerindustrie; Chemische Industrie; eine Autofabrik.
- III. Himmelskunde
 1. Erde, Sonne, Mond als Himmelskörper
 2. Entstehung von Tag und Nacht

IV. Zusammenschau

1. Politische Gliederung
2. Landschaftliche Gliederung
3. Wirtschaftliche Schwerpunkte
4. Verkehrs- und Handelswege

8. Schülerjahrgang

Europa

1. Der Alpenraum
 - a) Landschaftsbild: Hochgebirge und Gletscher
 - b) Tier- und Pflanzenwelt
 - c) Wirtschaftliche Bedeutung: Almwirtschaft
 - d) Verkehrswege in den Alpen: Alpenstraßen und Alpenpässe, Tunnels, Bergbahnen
 - e) Fremdenverkehr und Wintersport
 - f) Die Alpenländer
2. Westeuropa
 - a) Landschaftliche und politische Übersicht
 - b) Wirtschaftliche Schwerpunkte und Verflechtungen
 - c) Insellage Englands
3. Skandinavien
 - a) Landschaftliche und politische Übersicht
 - b) Landschaftsbild: Fjorde und Schären
 - c) Der Golfstrom
 - d) Wirtschaftliche Bedeutung: Fischfang, Handelsschifffahrt, Holzverarbeitung und Erze
 - e) Tiere des Nordens: Das Rentier
4. Mittelmeerländer
 - a) Landschaftliche und politische Übersicht
 - b) Besonderheiten wie Vulkane in Italien, Karstlandschaft
 - c) Rom und Athen
 - d) Wirtschaftliche Bedeutung: Industrie und Handwerk, Weinbau, Südfrüchte und Olivenöl, Fischfang
 - e) Mittelmeerklima
 - f) Lebensweisen der Mittelmeervölker
 - g) Fremdenverkehr
5. Osteuropa
 - a) Landschaftliche und politische Gliederung
 - b) Die UdSSR als politische und wirtschaftliche Weltmacht
 - c) Kollektive Wirtschaftsformen in Landwirtschaft und Industrie

Zusammenschau:

1. Wirtschaftliche und politische Zusammenschlüsse in Europa
2. Handel und Verkehr in Europa

Himmelskunde

1. Die wirkliche Bewegung der Erde und des Mondes
2. Entstehung der Jahreszeiten

9. Schülerjahrgang

Im 9. Schülerjahrgang führt der Erdkundeunterricht zu einem Überblick über die Erdteile und die Weltmeere. Bei der Stoffauswahl werden wieder die Länder und Gebiete bevorzugt, die für Deutschland in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht besondere Bedeutung haben oder durch aktuelle Ereignisse das Interesse der Schüler hervorrufen (Olympiade, Katastrophen, Krisengebiete).

I. Erdteile und Weltmeere

Charakteristische Landschaftsbilder und wirtschaftliche Schwerpunkte der Welt.

Aus folgenden Großräumen soll eine geeignete Auswahl getroffen werden:

1. Amerika

- a) Landschaftliche und politische Gliederung
- b) Die USA als wirtschaftliche und politische Weltmacht
- c) Das Rassenproblem in den USA
- d) Der Gegensatz von reich und arm in Südamerika

2. Afrika

- a) Landschaftsbild: Wüsten (Sahara) und Urwälder
- b) Wirtschaftliche Bedeutung: Gold und Diamanten in Südafrika
Assuan-Staudamm
- c) Der Weg der afrikanischen Völker zur Selbständigkeit

3. Asien

- a) Landschaftliche und politische Gliederung
- b) Bevölkerungsprobleme
- c) Japan als Industriemacht
- d) Weltmacht China

II. Himmelskunde

Die Sonne und ihre Planeten. — Die Erforschung des Weltraumes.

III. Zusammenschau

1. Der Globus
2. Klimazonen der Erde
3. Bevölkerung der Erde
4. Religionen

10. Schülerjahrgang

1. Die wirtschaftliche Stellung Bayerns innerhalb der Bundesrepublik. Der nahe Wirtschaftsraum — Strukturänderungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges — Wandel in der Landwirtschaft — Industrielle Ballungsräume — Wirtschaftlich schwache Gebiete — Handel und Verkehr.
2. Die Wirtschaft in der Bundesrepublik
Lage und Stellung der Bundesrepublik — Rohstoff- und Energievorräte — Einfuhr und Ausfuhr — Verkehrsprobleme — Wirtschaftliche Probleme im geteilten Deutschland.
3. Weltwirtschaft (Überblick)
Ernährungsgrundlagen, Rohstoffe

Sozialkunde / Arbeits- und Soziallehre

Der Schüler der Gehörlosenschule erfaßt vielfach nur das äußere Erscheinungsbild von Einrichtungen und Vorgängen des Gemeinschaftslebens, ohne deren innere Strukturen zu erkennen.

Selbst einfache Normen und Regeln des Zusammenlebens bleiben ihm oft unbekannt. Die unzureichenden Erfahrungen bedingen die Vermittlung eines Sachwissens, das Orientierungshilfe in der Gemeinschaft und letztlich Lebenshilfe sein soll.

Die Sozialkunde muß die Kenntnisse vermitteln, die den jungen Menschen später befähigen, in den verschiedenen Formen des Gemeinschaftslebens seine Rechte wahrzunehmen und seinen Pflichten nachzukommen. Der Unterricht in Sozialkunde dient der politischen Bildung. Der künftige Staatsbürger soll die freiheitlich-demokratischen Grundsätze unseres Rechtsstaates verstehen und bejahen.

Die Sozialkunde ist vom Beginn der Sprachanbildung an Unterrichtsprinzip. Alle Unterrichtseinheiten werden, soweit es die Eigenart des Stoffes und der sprachliche Entwicklungsstand der Schüler gestatten, in diesem Sinn ausgewertet. Neben den heimatkundlichen Themen der Grundschule bieten später die Themen der Erdkunde und Geschichte eine Fülle von Möglichkeiten, Einblicke in das Gemeinschaftsleben zu gewähren.

Ab dem 7. Schülerjahrgang gestatten die Reife und der Sprachschatz der Schüler, die Sozialkunde als Unterrichtsfach einzuführen. Die Verfolgung der Tagesereignisse, das Betrachten von Bildern und Filmen sowie der Besuch von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen können Ansatzpunkte bilden. Über das Kennenlernen der gesellschaftlichen Einrichtungen hinaus muß jedoch der Schüler mit all jenen sprachlichen Formen vertraut gemacht werden, die er für sein späteres Leben braucht.

Sozialerfahrungen werden aufgegriffen, durchleuchtet und bewertet. So treten die gewonnenen Einsichten in eine enge Verbindung mit dem Gefühls- und Willensleben und führen letztlich zu sozialen Haltungen wie Verträglichkeit, Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein.

Das Leben in einer Schul- und Heimgemeinschaft, die von den Schülern selbst mitgestaltet wird, ist eine wertvolle Vorbereitung für das spätere Verständnis unserer demokratischen Grundordnung.

STOFFPLAN

7. Schülerjahrgang

Schule und Heim

Wir wählen einen Klassensprecher
Schul- und Heimordnung; Mitarbeit in Schule und Heim
Feste und Feiern; Schulpflicht, Schularten

In der Familie

Verlobung, Eheschließung; Geburt; Tod

Die Gemeinde

Die Aufgaben der Gemeinde; Bürgermeister und Gemeinderat
Von der Wahl; Einnahmen und Ausgaben; Lokales aus der Zeitung

Die Freizeit

Freizeitgestaltung in Heim und Familie
Sport und Spiel; Vom richtigen Fernsehen

8. Schülerjahrgang

Der Freistaat Bayern

Bayern als Bundesland — Die Parteien — Die Wahlen zum Landtag —
Die Bayerische Staatsregierung

Massenmedien

Zeitungen und Zeitschriften — Fernsehen, Rundfunk — Nachrichten

Jugend in der Öffentlichkeit

Jugendgemeinschaften — Verein, Club, Verband —
Gefahren für die Jugend: Nikotin und Alkohol
Das Gesetz zum Schutz der Jugend

Bahn und Post

Vom Geldverkehr: Bargeld, Überweisung

9. Schülerjahrgang

Die Bundesrepublik Deutschland

Bundesländer — Bundestagswahl — Bundestag, Bundesrat, Bundes-
regierung, Bundespräsident — Regierungsformen

Rechte und Pflichten des Staatsbürgers

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland — Vor Gericht —
Rechtsfälle des Alltags — Besitz und Eigentum — Die Polizei —
Umgang mit Behörden

Der Beruf

Verschiedene Berufsbilder — Lehrling, Geselle, Meister —
Lohn und Gehalt — Arbeiter, Angestellter und Beamter —
Krankenkasse und Versicherungen — Sozialhilfe

Hilfe für Notleidende

Wohlfahrtsverbände und ihre Einrichtungen — Hilfe für Gehörlose

10. Schülerjahrgang

In der Allgemeinen Arbeitslehre erhalten die Schüler Einblick in die Wirt-
schafts- und Arbeitswelt. Sie lernen wesentliche Leistungsforderungen,
Zusammenhänge und Abhängigkeiten und Interessengegensätze kennen,
die für unsere Wirtschafts- und Arbeitswelt charakteristisch sind.

Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt

- a) 1. Unsere Rohstofflieferanten
2. Rohstoffaufbereitung
3. Arbeitstechniken
- b) 1. Handarbeit / Maschinenarbeit
2. Einzelanfertigung / Massenproduktion
3. Arbeitsteilung
4. Arbeitszerlegung
5. Handwerkzeuge / Maschinen / Automaten
- c) 1. Handelsbetriebe
2. Dienstleistungsbetriebe
1. Arbeitgeber / Arbeitnehmer
2. Arbeitsplatz
3. Gewerkschaft
4. Sozialversicherung
5. Lehrvertrag

Geschichte

Der Geschichtsunterricht hat die Aufgabe, das Bild der Gegenwart aus der geschichtlichen Entwicklung heraus verständlich zu machen.

Dazu ist es notwendig, das Wirken bedeutender Persönlichkeiten aufzuzeigen, wichtige Ereignisse der Vergangenheit darzustellen, Zusammenhänge geschichtlicher Epochen erkennen zu lassen, sowie den Zeitsinn der Schüler zu entwickeln.

Der Geschichtsunterricht soll die Einsicht in die Entwicklung der Gemeinschaften und Lebensformen nahebringen.

Der planmäßige Geschichtsunterricht beginnt mit der 7. Klasse. Er baut auf den elementaren geschichtlichen Kenntnissen des Heimatkundeunterrichts auf.

Die Schwierigkeiten im Geschichtsunterricht sind bedingt durch die Spracharmut der Schüler, die mangelnden Erfahrungen und unklaren Vorstellungen, den verzögert entwickelten Zeitsinn, die Phantasiearmut und die Schwerfälligkeit beim Erkennen von Beziehungen.

Eine Beschränkung des Stoffes auf typische Ereignisse und Gestalten eines geschichtlichen Zeitabschnittes ist notwendig. Wesentlich für die Stoffauswahl ist der Bezug zur Gegenwart, nicht der chronologische Ablauf. Die Erzählung des Lehrers, Bilder, Zeichnungen, Karten und Filme sind wichtige Mittel der Veranschaulichung. Geschichtliche Zeugnisse der Heimat wecken das Interesse der Schüler. Daher ist der Besuch von Museen, Denkmälern und Fundorten besonders wertvoll.

Ein gemeinsam erarbeiteter Geschichtsfries hilft den Zeitsinn der Schüler zu entwickeln und ermöglicht eine bessere Orientierung im Ablauf historischen Geschehens.

STOFFPLAN

7. Schülerjahrgang

Bilder aus der Vor- und Frühgeschichte

Jäger und Sammler — Ackerbauer — Beim Bronzegießer —
Beim Eisenschmied — Tauschhandel

Die Zeitenwende

Die Geburt Christi

Germanen und Römer

In einem germanischen und in einem römischen Haus — Am Limes

Die Zeit der Christianisierung

Die Germanen werden Christen

8. Schülerjahrgang

Das Mittelalter

Auf einer Ritterburg — Das Leben in einer mittelalterlichen Stadt —
Handwerker und Kaufleute

Beginn einer neuen Zeit

Wichtige Erfindungen — Kolumbus entdeckt Amerika —

Die erste Erdumsegelung

Kirchentrennung und Glaubenskämpfe

Martin Luther und die Reformation — Der Dreißigjährige Krieg

9. Schülerjahrgang

Fürstenmacht und Revolution

Die Bauern wollen frei sein — Die Zeit der absoluten Herrscher —

Die französische Revolution — Napoleon

Beginn des Maschinenzeitalters

Dampfmaschine und Eisenbahn — Entwicklung des Verkehrswesens —

Der Arbeiterstand und die soziale Frage

Der Erste Weltkrieg

Millionen Tote — Not und Elend in der Heimat —

Deutschland wird Republik

Im 10. Schuljahr wird die neueste Geschichte von der Weimarer Republik bis zur Gegenwart behandelt. Darüber hinaus sollten kulturgeschichtliche Entwicklungsreihen in Längsschnitten erarbeitet werden.

10. Schülerjahrgang

1. *Weimarer Republik*

Der Friedensvertrag von Versailles — Bedrohung durch Rechts- und Linksradikalismus — Inflation — Hitlers Weg zur Macht.

2. *Der Nationalsozialismus von 1933—1939*

Die Ausschaltung der Demokratie — „Führerstaat“ — Wiederaufrüstung — Hitlers Eroberungspolitik.

3. *Der Zweite Weltkrieg*

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges — Die Ausweitung des Krieges zum Weltkrieg — Der „totale“ Krieg und seine Folgen — Die Judenvernichtung — Der Widerstand — Der Luftkrieg und die Leiden der Zivilbevölkerung — Die Atombombe.

4. *Die Notjahre nach 1945*

Europa, ein Trümmerfeld — Die Vertreibung — Das sowjetische Vordringen in Europa — Der „kalte“ Krieg — Die Errichtung der Bundesrepublik — Das geteilte Deutschland — Das Berlinproblem.

5. *Das Ringen um eine neue Ordnung*

Gründung der UNO — Blockbildung und blockfreie Staaten — Auf dem Weg zum vereinten Europa — Ungelöste Probleme (Korea, Vietnam, Naher Osten) — Die deutsche Spaltung.

6. *Der Anspruch der Völker Asiens und Afrikas*

Das Ende der Kolonialzeit — Rassenprobleme — Entwicklungshilfe.

Biologie

Der Biologieunterricht soll zum Verständnis für das Geschehen in der Natur hinführen.

Von den Lebenserscheinungen sind solche Tiere, Pflanzen und Lebensvorgänge auszuwählen, die die verschiedenen Anpassungserscheinungen, zweckhafte Ausstattungen, die Lebensbeziehungen in Symbiose, Schutz- und Überlebensanstrengungen, soziale Beziehung, Fortpflanzungs- und Brutpflegehandlungen erkennen lassen.

Bei Unterrichtsgängen, Schulwanderungen und Schullandheimaufenthalten können das Geschehen in der Natur und der Naturschutzgedanke den Schülern nahegebracht werden. Planmäßige Beobachtungen und Pflege bei Pflanze und Tier, auch über längere Zeiträume hinweg, ergänzen und vertiefen den Unterricht.

6. Schülerjahrgang

Tiere und Pflanzen in Haus und Hof — Vom Leben unserer Haustiere (Hund, Katze, Rind, Maus, Geflügel) — Pflanzen in den verschiedenen Jahreszeiten (Tulpen, Obst, Gemüse) — Nützliche und schädliche Tiere und Pflanzen.

7. Schülerjahrgang

Vom Pflanzen- und Tierleben im Wald — Bäume des Waldes: Nadel- und Laubbaum — Eßbare und giftige Pilze — Reh, Fuchs, Specht, Kreuzotter — Vögel des Waldes: Kuckuck, Bussard — Bedeutung des Waldes. In Wiese und Feld — Löwenzahn — Getreide — Kartoffel und Kartoffelkäfer — Pflanzen und Tiere auf der Wiese.

Klassenzimmer und Schulgarten — Beobachtungen über Keimen und Wachsen.

Mein Körper — Gesunde Lebensweise — Körperpflege.

8. Schülerjahrgang

Tiere im Wasser — Karpfen und Hecht. Frosch.

Insekten in Haus, Garten, Feld und Wald.

Tiere der Nacht (Eule, Fledermaus).

Zusammenfassende Betrachtungen: Abhängigkeit von Tier und Pflanzenwelt — Naturschutz — Vogelzug — Schädlingsbekämpfung — Boden, Bodenbearbeitung, Düngung.

Vom menschlichen Körper: Knochen und Muskulatur — Verdauung und Ausscheidung — Gesunde Ernährung — Einführung in die Erste Hilfe.

9. Schülerjahrgang

Menschenkunde

Die Atmungsorgane: Der Atmungsvorgang — Krankheiten der Atmungsorgane — Erste Hilfe beim Erstickten oder Ertrinken.

Der Blutkreislauf: Das Kreislaufsystem und seine Aufgaben — Bau und Funktion des Herzens — Das Blut und seine Zusammensetzung — Erkrankungen des Kreislaufsystems — Erste Hilfe bei Blutungen.

Die Sinnesorgane: Das Auge und der Sehvorgang — Schonung der Augen und Ausgleich von Sehfehlern — Das Ohr und der Hörvorgang: Hörschädigungen und möglicher Ausgleich durch Hörhilfen — Taubheit — erblich und erworben — Der Gleichgewichtssinn — Der Geschmacks- und Geruchssinn — der Hautsinn — Druck-, Kälte-, Wärme-, Schmerzempfinden —

Das Nervensystem — Gehirn, Rückenmark und Nerven — Bedeutung von Schlaf und Erholung.

10. Schülerjahrgang

1. Die Sonderstellung des Menschen in der Natur.
Die Rangordnung in der Natur: Pflanze, Tier, Mensch.
Entwicklung, Merkmale
2. Die Entwicklung des Menschen
Geschlechtsmerkmale von Mann und Frau — Zeugung, vorgeburtliche
Entwicklung, Geburt — Vererbung
3. Der Mensch und seine Gesundheit
Gesunderhaltung durch vernünftige Lebensweise — Genußmittel und
Drogen — Schutz vor ansteckenden Krankheiten (auch Geschlechts-
krankheiten) — Arbeitshygiene
4. Kurs in Erster Hilfe
5. Der Mensch in seiner Umwelt
Die Reinhaltung von Wasser und Luft

Mathematik

Vorwort

Die Grundschule erarbeitet an konkreten Gegenständen und an Symbolen fundamentale mathematische Begriffe und die damit verbundenen Denkweisen. Mathematischer Formalismus ist zu vermeiden; vielmehr sollen die Schüler zum Finden eigener Lösungswege angeregt werden.

Der Mangel an Sprachmitteln und die Klassenzusammensetzungen erfordern häufig die Bildung von Leistungsgruppen. Der Leistungsfähigkeit dieser Gruppen entsprechend kann der Stoffplan erweitert oder sinnvoll eingeschränkt werden. Der Aufbau des Mathematikunterrichts darf nicht von den sprachlichen Leistungen der Schüler abhängig gemacht werden. Im Sachrechnen erleichtern einfache sprachliche Formulierungen den Zugang zum mathematischen Gehalt der Aufgaben.

1. Schülerjahrgang

Zahlen und Operationen

- 1 *Pränumerische, quantitative Mengenbetrachtung*
Vergleichen: viel, wenig, mehr, weniger
- 1.1 Realisieren der umkehrbar eindeutigen Zuordnung zwischen Mengenelementen (1:1-Zuordnung)
- 1.2 Vergleichen von Mengen mit Hilfe der 1:1-Zuordnung
Ordnungs- und Gleichheitsrelationen zwischen Mengen und Gegenständen
Begriffe: gleich, nicht gleich, kleiner als, größer als
- 1.3 Zusammenfassen und Gliedern zahlunbestimmter Mengen:
Vereinigen, Malnehmen, Zerlegen, Einteilen, Halbieren, Verdoppeln
- 2 *Natürliche Zahlen. Aufbau von Zahl- und Operationsbegriffen im Zahlenraum 1—10*
- 2.1 Zusammenfassen und Gliedern zahlbestimmter Mengen
Zeichen: Ziffern, +, —
- 2.2 Darstellen von Gleichheits- und Ordnungsrelationen
Zeichen: =, ≠, <, >
Gleichung und Ungleichung
- 2.3 Einprägen aller bisher darstellbaren Zahlverknüpfungen

2. Schülerjahrgang

A Zahlen und Operationen

Natürliche Zahlen. Rechnerische Durchdringung des Zahlenraumes 1—20

1. Wiederholen der Operationen und Erweitern des Zahlenraumes bis 20
2. Lösen von Gleichungen der Form $a + b = x$, bzw. $a - b = x$
Begriffe: „plus“, „minus“
3. Einführung in die Multiplikation
Begriff: „mal“

4. Darstellen der multiplikativen Operationen
Arbeit mit Dingsymbolen: Malnehmen, Verteilen, Teilen, Einteilen
5. Einsicht in den Zusammenhang der Rechenoperationen
6. Aufbau des Zahlenraumes 1—100
7. Gruppenbildung (Zweier-, Dreier-, Vierer-, Fünfer-Gruppen ...)
8. Einprägen der Einmaleinsreihen 2 und 10
9. Kennenlernen von Münzen

B *Raumlehre*

1. Betrachten von Flächen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis
2. Betrachten von Körpern: Quader, Würfel, Zylinder, Kugel

3. Schülerjahrgang

A *Zahlen und Operationen*

Natürliche Zahlen. Rechnerische Durchdringung des Zahlenraumes 1—100. Anwendung von Rechengesetzen

1. Einprägen der Einmaleinsreihen von 5; 3; 6; 4 und 8
2. Einführung der Zeichen für Multiplikation, Division, Aufteilen und Enthaltensein.

Zeichen: ·, ÷,

3. Halbieren und Verdoppeln
4. Geld: Wechseln und Gruppieren von Münzen
5. Die Uhr: volle und halbe Stunden
6. Tage, Wochen, Monate

B *Raumlehre*

1. Messen: Zentimeter (cm)
2. Die bekannten Flächen (Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis) an Gegenständen aus dem Erlebniskreis des Kindes

4. Schülerjahrgang

A *Zahlen und Operationen*

Natürliche Zahlen. Rechnerische Durchdringung des Zahlenraumes 1—1000

1. Einprägen der Einmaleinsreihen von 7 und 9
2. Die schriftliche Form des Addierens und Subtrahierens
3. Rechenfälle des täglichen Lebens werden auf die verfügbaren Rechenoperationen zurückgeführt
Schätzen und Überschlagen
4. Einführung in die dezimale Schreibweise: Mark und Pfennig, Zentimeter und Meter
5. Einmaleins mit Zehnerzahlen
6. Die Uhrzeit: ganze Stunden (0 bis 24 Uhr) und Minuten

B *Raumlehre*

1. Unterscheiden von Form und Größe bei Flächen
2. Begriffe: rund, eckig, Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis

5. Schülerjahrgang

A *Zahlen und Operationen*

1. Schriftliches Multiplizieren
2. Schriftliches Dividieren mit einstelligem Divisor (auch mit Rest)
3. Einfache Schlußrechnung
4. Längenmaße: km-m; m-mm. Dezimale Schreibweise
5. Gewichte: kg-g. Dezimale Schreibweise Das Pfund
6. Hohlmaß: Liter
7. Durchschnitt
8. Einfache graphische Darstellungen
9. Echte und gemischte Brüche: Halbe und Viertel
10. Halbieren und Vierteln

B *Raumlehre*

1. Unterscheiden und Benennen von Würfel, Quader, Zylinder und Kugel nach Form und Größe
2. Kanten, Ecken und Seitenflächen
3. Betrachten und Messen von Länge, Breite, Höhe und Durchmesser

6. Schülerjahrgang

A *Zahlen und Operationen*

Natürliche Zahlen. Rechnerische Durchdringung des Zahlenraumes 1—10 000

1. Schriftliches Dividieren mit mehrstelligem Divisor
2. Multiplikation und Division von Dezimalzahlen mit ganzen Zahlen
3. Aufrunden und Abrunden, Überschlagen und Schätzen
4. Schlüsse von einer Mehrheit auf eine andere Mehrheit
5. Rechnen mit Zeiteinheiten
6. Einfache Tabellen und graphische Darstellungen
7. Echte und gemischte Brüche: ein Drittel, ein Fünftel, ein Achtel, ein Zehntel. Beschränkung auf praktische Fälle.

B *Raumlehre*

1. Umgang mit Lineal, Winkel und Zirkel
2. Strecke, Punkt, Strahl, Gerade
3. Begriffe: gebogen, gerade, waagrecht, senkrecht, schief
4. Der rechte, spitze und stumpfe Winkel

7. Schülerjahrgang

A Zahlen und Operationen

Natürliche Zahlen. Rechnerische Durchdringung des Zahlenraumes 1—1 000 000

1. Erweitern, Kürzen, Addieren und Subtrahieren der Brüche: ein Halb, ein Viertel, ein Achtel, ein Fünftel, ein Zehntel, ein Drittel und ein Sechstel
2. Multiplizieren und Dividieren von Brüchen und Dezimalzahlen mit ganzen Zahlen
3. Verwandeln von Brüchen in Dezimalstellen
4. Multiplizieren von Dezimalzahlen mit Dezimalzahlen
5. Verhältnisse: 1:1, 1:2, 1:5, 1:10
6. Schlußrechnungen
7. Einnahmen — Ausgaben
8. Einkauf — Verkauf
9. Gewinn — Verlust
10. Lohn, Brutto — Netto
11. Miete

B Raumlehre

1. Umfang- und Flächenberechnung von Quadrat und Rechteck
2. Flächenmaße
3. Maßstab: 1:10, 1:1000
4. Graphische Darstellungen
5. Konstruieren von Flächen mit Zirkel und Winkel
Die Winkelmessung: 30; 45; 60; 90 Grad

8. Schülerjahrgang

A Zahlen und Operationen

1. Der Zahlenraum bis zur Milliarde
2. Division von Dezimalzahlen durch Dezimalzahlen
3. Zehntel, Hundertstel, Tausendstel
4. Verwandeln von Dezimalzahlen in Brüche
5. Die Prozentrechnung
6. Rabatt, Skonto
7. Gewinn — Verlust
8. Preiserhöhung
9. Anteile

B Raumlehre

1. Umfang- und Flächenberechnungen von Dreieck und Kreis
2. Berechnung von Oberfläche und Rauminhalt von Würfel und Quader
3. Raummaße

9. Schülerjahrgang

A Zahlen und Operationen

1. Gebrauch von Tabellen (z. B. Fahrplan)
2. Spezifisches Gewicht
3. Geschwindigkeit
4. Weiterführen des Prozentrechnens, Zinsrechnung, Zinstabelle
5. Brutto — Netto
6. Barzahlung — Rabatt
7. Teilzahlung
8. Verhältnisrechnung

B Raumlehre

1. Berechnung von Oberfläche und Rauminhalt des Zylinders
2. Berechnen von Prismen beliebiger Grundfläche, Kugel, von regelmäßigen und unregelmäßigen Vielecken

10. Schülerjahrgang

Leistungskurs B

Rechnen

Vertiefung des Rechenverständnisses und Sicherung der Rechenfertigkeit. Gründliche Übungen in den vier Grundrechnungsarten, im Bruchrechnen, Prozentrechnen, Promillerechnen, Zinsrechnen und Schlußrechnen. Praktischer Umgang mit Maßen und Gewichten. Herstellen, Lesen und Auswerten von Tabellen und graphischen Darstellungen.

Raumlehre

Sicherung der Fertigkeit im Berechnen häufig vorkommender Flächen und Körper.

Leistungskurs A

Rechnen

Über die Anforderungen des Leistungskurses B hinaus sollen die dort aufgeführten Rechenarten in verstärktem Maße auf die Arbeits- und Wirtschaftswelt bezogen werden. Grundformen des mathematischen Denkens und der damit verbundenen Schreibweisen sind anzustreben.

Einführung in den Gebrauch des Rechenstabes.

Einführung in die elementare Algebra.

Die negativen rationalen Zahlen.

Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Zeichnerische und rechnerische Lösung von Bewegungsaufgaben.

Potenzen mit natürlichen Exponenten und Quadratwurzeln (auch mit dem Rechenstab).

Geometrie

Weitere angewandte Flächen- und Körperberechnungen.

Satz des Pythagoras.

Anmerkung: Schriftliche Endformen siehe Volksschule.

Physik / Chemie

Der Unterricht in Physik und Chemie versucht, wichtige physikalische und chemische Sachverhalte zu vermitteln und zu einem Verständnis einfacher Naturgesetze und deren Anwendung bei technischen Geräten und Maschinen zu führen. Physik/Chemie gewinnt Bedeutung, weil es hinter die äußeren Erscheinungen schauen läßt und kausale Zusammenhänge aufzeigt.

Der Unterricht in Physik/Chemie geht von der Erfahrungswelt des Schülers aus. Durch Beobachtung und überschaubare Versuche werden naturgesetzliche Erkenntnisse erarbeitet. Der Demonstrationsversuch des Lehrers wird in der Regel den Vorrang haben. Dem Schülerversuch ist jedoch genügend Raum zu geben. Dazu ist eine entsprechende Ausstattung erforderlich. Besonders für den Kursunterricht müssen Arbeitsvoraussetzungen gegeben sein, die das selbständige Arbeiten von Schülergruppen ermöglichen. Die gewonnenen Erkenntnisse sind mit lebenspraktischen Beispielen in Verbindung zu bringen.

Ferner lernt der Schüler die notwendigen Maße, einfache Formeln und den Umgang mit Meßgeräten kennen.

Versuche und Unterrichtsergebnisse werden sprachlich formuliert. Dabei kann in besonderem Maße sorgfältiges Beobachten, folgerichtiges Denken und exaktes Zusammenfassen geschult werden. Die sprachliche Darstellung erfordert bei Schülern der Gehörlosenschulen mehr Zeit als bei vollsinnigen. Daraus ergibt sich zwangsläufig eine Beschränkung des Stoffes.

6. Schülerjahrgang

Wärmelehre

Wärmequellen — Das Thermometer — Ausdehnung durch Wärme —

Wärmeleitung — Wärmeströmung und Wärmestrahlung (Ofen und Zentralheizung)

Vom Wasser

Die Wasserleitung, verbundene Röhren — Filtrieren und Destillieren — Siedepunkt und Gefrierpunkt des Wassers — Verdampfen

7. Schülerjahrgang

Von der Luft

Luftdruck (Barometer) — Saug- und Druckpumpe

Der Magnet

Magnetische Wirkung auf Eisen und Stahl — Anziehung und Abstoßung von Magnetpolen — Kraftlinien im Magnetfeld — Der Kompaß

Von den Stoffen und ihren Eigenarten

Stoffe unterscheiden sich durch verschiedene Eigenschaften (Geruch, Geschmack, Farbe, Härte und Zustand).

Die Verbrennung

Notwendigkeit des Sauerstoffes bei der Verbrennung

Brennstoffe enthalten Kohlenstoff — Oxydation von Eisen (Rost)

8. Schülerjahrgang

Aus der Mechanik

Die Reibung — Bremse — Ein- und zweiarmlige Hebel
Verbrennungsmotore — Auto — Rückstoß und Raketenantrieb

Chemie

Metalle — Brennstoffe — Baustoffe

Von der Elektrizität

Wirkungen des elektrischen Stromes — Der Stromkreis — Schalter —
Leiter und Nichtleiter — Der Elektromagnet — elektrische Klingel —
Elektrische Geräte im Haus (Elektroherd, Bügeleisen, Kühlschrank)

Aus der Optik

Lichtquellen und Ausbreitung des Lichts — Spiegel und Linsen

9. Schülerjahrgang

Aus der Akustik

Entstehung und Ausbreitung des Schalles
Schallgeschwindigkeit (Blitz und Donner)
Den Schall kann man hören und fühlen

Von der Elektrizität

Sicherung — Elektrische Maße — Erzeugung des elektrischen Stromes:
Dynamo — Kraftwerk; Element — Batterie; Stromnetz

Chemie im Haushalt

Zusammensetzung unserer Nahrungsmittel
Veränderung der Nährstoffe beim Kochen oder Backen
Essig und andere Säuren — Gärung und Fäulnis — Haltbarmachen
von Nahrungsmitteln

10. Schülerjahrgang

Elektromotor (Aufbau und Wirkungsweise)

Gefahren des elektrischen Stromes — Schutzleiter und Schutzvorrichtungen — Transformator — Stromversorgung — Elektromagnetische Wellen — Fernsehen — Röntgenstrahlen — Steinkohle, Erdöl und ihre Destillate — Naturfasern, Kunstfasern und Kunststoffe

Leibeserziehung

Die „Richtlinien für die bayerischen Volksschulen“ vom 10. Juni 1968 gelten für das Fach Leibeserziehung sinngemäß auch für die Gehörlosenschule.

Darüber hinaus kommt der Leibeserziehung jedoch in besonderem Maße die Aufgabe zu, häufig auftretende nachteilige Folgen der Hörschädigung (motorische Störungen, Atemstörungen, Haltungsschäden u. a.) auszugleichen. Der Pflege der Lungengymnastik ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Daher ist das Schwimmen besonders zu pflegen. Zuvor muß jedoch durch ärztliche Untersuchung festgestellt werden, ob und in welchem Umfang bei einzelnen Schülern besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen sind.

Im übrigen soll den Schülern der Gehörlosenschulen gerade in der Leibeserziehung bewußt werden, daß ihre und die Leistungen der hörenden Kinder mit gleichen Maßstäben gemessen werden. Auf der Oberstufe bieten sportliche Begegnungen mit Hörenden hierzu besondere Gelegenheit.

Kunsterziehung

Der Kunstunterricht wird grundlegend durch die Entwicklungsstufen der Kinder bestimmt. Es muß gewährleistet sein, daß die Kinder ihre natürliche, gesetzmäßige zeichnerische Entwicklung möglichst ungestört durchlaufen können. Falsche Einflüsse und Maßnahmen hemmen die Entfaltung und nehmen dem Kinde die Lust am Zeichnen.

Zeichnen, Malen und Formen sollen in verschiedenen Techniken Anwendung finden. Die Techniken haben keine primäre Bedeutung, dagegen haben sie einen großen psychologischen Wert: ihr angemessener Wechsel hält Aufmerksamkeit und Interesse des Kindes wach und schenkt ihm Freude am Neuen. Bei allen Techniken ist auf möglichst große Formate zu achten.

Im Laufe der Schulzeit sollen die Schüler mit dem für das Zeichnen, Malen und Formen erforderlichen Sprachschatz vertraut werden und ihn gebrauchen lernen. Dazu gehören auch die Namen der Werkzeuge und Techniken.

Malen, Zeichnen und Formen stehen vom ersten bis vierten Schuljahr in inniger Verbindung mit dem gesamten übrigen Unterricht und entnehmen daraus Themen und Anregungen. Ab der fünften Klasse wird Kunsterziehung Fachunterricht.

Grundsätzlich kann jedes Thema auf allen Altersstufen gestellt werden. Die Ausführung unterscheidet sich durch den Grad der Differenzierung gemäß dem Entwicklungsstand der Kinder. Das Thema sollte grundsätzlich so gewählt werden, daß die Kinder selbständig arbeiten können; das schließt Führung nicht aus.

1. *Spiel und Sport*

Beispiele: Ich fahre mit dem Rad — Auf dem Spielplatz — Ein Fußballspiel — In der Turnhalle, usw.

2. *Straße und Verkehr*

Beispiele: Ein Unfall — An der Tankstelle — An der Kreuzung — Am Bahnhof, usw.

3. *Märchen und Abenteuer*

Beispiele: Hänsel und Gretel — Die Bremer Stadtmusikanten — Robinson — Indianer, usw.

4. *Familie und soziale Umwelt*

Beispiele: Die Mutter bügelt — Der Vater rasiert sich — Beim Kaufmann — Die Feuerwehr, usw.

5. *Natur im Kreislauf des Jahres*

Beispiele: Die Baumblüte — Roter Mohn — Im Nebel — Häuser im Winter, usw.

6. *Jahreszeiten und Feste*

Beispiele: Fasching — Ostereier — Unser Ausflug — Weihnachten, usw.

7. *Fremde Länder und Erdteile*

Beispiele: Urwald — Elefanten — Papagei — Wolkenkratzer, usw.

8. *Geschichte*

Beispiele: Pfahlbau — Ritterburg — Turnier — Wikingerschiff, usw.

9. Technik

Beispiele: Kran und Bagger — Brückenkonstruktion — Schiffe — Rakete, usw.

10. Ornamentales Gestalten

Beispiele: Wunderblume — Teppich und Tapete — Paradiesvogel — Glückwunschkarte, usw.

11. Schriftgestaltung (Blockschrift, Antiqua)

Beispiele: Plakate — Programme — Einladungskarten — Schilder, usw.

Diese Themenvorschläge können variiert und erweitert werden.

Neben der bildnerischen Gestaltung kommt in den letzten Klassen dem Besuch von Ausstellungen und Museen, sowie der Kunstbetrachtung besondere Bedeutung zu.

Mögliche Techniken im bildnerischen Gestalten für alle Schuljahre:

Malen und Zeichnen

mit Deckfarben, Temperafarben, Aquarellfarben, Ölfarben, Wachsmalkreiden, Filzstiften, Pastellkreiden, Kohle, Rötel, Bleistift, Feder, Kugelschreiber.

Drucktechniken

Linoldruck, Holzschnitt, Stempeldruck (Kartoffel, Kork, Gummi, Linol), Materialdruck (grobes Gewebe, Holz), Schablonendruck.

Schabe- und Kratztechniken

Glasradierung, Wachs sgraffito, Kratzen in gefärbtes Papier.

Schneide- und Reißtechniken

Papier- und Stoffapplikationen, Scherenschnitte, Montagen, Kollagen. Das Formen unterscheidet sich vom flächigen Zeichnen und Malen durch das greifbare Gestalten. Viele Themen aus dem Zeichnen und Malen lassen sich auch in reliefartigen oder vollplastischen Formen verwirklichen. Dazu kommen Aufgaben, die allein durch das Formen bewältigt werden können, z. B. Aufbaukeramik, Schmuck aus Draht, Wohnmodelle aus Papier und Pappe. Die Techniken beim Formen richten sich nach dem verwendeten Material.

Werken

Vorbemerkungen

Der Werkunterricht bietet dem gehörlosen Kind wie kaum ein anderes Fach die Möglichkeit, durch Umgang mit den Dingen sein Wissen von der Welt zu erweitern.

Werkunterricht an Gehörlosenschulen ist in den ersten vier Schuljahren (Grundschule) primär ein hantierendes Kennenlernen verschiedener Werkstoffe, ihrer Umgangsqualitäten und einfacher Bearbeitungsweisen. Ab dem 5. Schülerjahrgang kann schon eine konzentriertere, aufgabenbezogene Arbeitshaltung verlangt werden.

In der Hauptschule mündet das Werken in das „Technische Werken“.

Das Technische Werken stellt hohe Anforderungen an Disziplin, Konzentration, Lernbereitschaft und Denkvermögen des Schülers; es eröffnet dem gehörlosen Kind in unvergleichlicher Weise Einblick in Hintergründe, Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten seiner Umwelt, die allein auf theoretischem Wege oder als beiläufige Information niemals möglich wären.

Vom ersten Schuljahr an ist darauf zu achten, daß die Kinder gleichzeitig mit den Materialien, Werkzeugen und Tätigkeiten auch die zugehörigen Begriffe kennenlernen und anwenden.

STOFFPLAN

3.—4. Schülerjahrgang

Elementare Sachverhalte

1. Bauen
2. Formen
3. Trennen und Zusammenfügen

Mögliche Aufgaben

- Türme, Häuser, Höhlen
Tiere, Menschen, Gegenstände
Schiff, Auto, Puppenstube, Tiere

Werkstoffe und Techniken

- zu 1. Holzabfälle, Baukastenteile, Schachteln, Dosen:
loses Zusammensetzen und Auftürmen
- zu 2. Ton, Plastilin, Sand (Sandkasten):
rollen, kneten, drücken, ansetzen
- zu 3. Papier:
reißen, schneiden, falten, kleben
Karton, Pappe:
ritzen, biegen, ineinanderstecken
Bindfäden, Bast:
knüpfen, binden
Textilien:
schneiden, flechten, nähen, weben
Metallfolien:
drücken
Gips, Schiefer:
kratzen, feilen
Holz
raspeln, nageln, kleben
Naturmaterialien (Kastanien, Blätter, Stroh, Steine):
zusammenstecken, binden, kleben

Es wird mit wenigen und einfachen Werkzeugen gearbeitet.

5.—6. Schülerjahrgang

Elementare Sachverhalte

1. Einfache räumliche Verhältnisse
statische Sachverhalte
2. Komplexe kinetische Sach-
verhalte
3. Form aus der Funktion

Mögliche Aufgaben

Bahnanlage, Fabrik, Gehöft,
Kaufhaus; Fachwerk, Hänge-
brücke, Blockhaus
Spielzeug: Kran, Kippwagen,
Wasser- und Windrad (Warm-
luftantrieb), Gummimotor, Dreh-
spiele, Flug- und Schwimm-
körper, Kegelbahn
Schaber, Ritzer, Schale, Krug,
Windlicht, Schattenfigur, Hebel-
spiele

Werkstoffe und Techniken

Ton, Papier, Karton, Blech, Draht, Knochen, Plexiglas, Baukasten-
elemente, Gummibänder, Stahlfedern, Bindfäden, Farben, Glasuren;
Ton aufbereiten und formen
Papiere und Karton schneiden, ritzen, falzen
Hölzer zurichten und verbinden
Oberflächen behandeln
kleben, binden, bohren, dübeln, stecken, überplatten, löten, montieren,
raspeln, feilen, biegen, börteln
messen, zeichnen
Es wird mit den Grundwerkzeugen gearbeitet.

7.—10. Schülerjahrgang

Elementare Sachverhalte

Aus der Statik:

1. *Tragwerke*
Fachwerk

Bogen

Faltwerk
2. *Bauelemente*
3. *Räume*
Raumwirkungen

Mögliche Aufgaben

Überbrückungen, verspannte
Gerüste, Konstruktion von
Skelettbauwerken
Bogenbrücken, Kuppeln, Ge-
wölbe; Stütze und Widerlager
Faltdächer und -wände, gefaltete
Träger und Stützen
Platten, Balken, Profile, ge-
normte Fertigteile, Werkstoff-
untersuchungen (Ton, Holz, Beton)

Raumgefüge
Raumbedarf

Bühnenmodelle (Schulspiel),
Raumform — Farbe — Beleuch-
tung, Gliederung einer Aus-
stellung, eines Festraumes
(Schulfeier)
Wohnräume, Arbeitsräume,
Verkehrsräume

4. *Kinetik*
System der Maschine:
Antriebsmechanismen:
Nutzung der Schwerkraft,
Feder-, Wasser-, Luftantrieb

Schiffe mit Antrieb,
Schleudermaschinen,
Autos mit Antrieb

Elektromagnet und Elektromotor	Wind- und Wasserräder Flugkörper
<i>Elementare Sachverhalte</i>	<i>Mögliche Aufgaben</i>
Übertragungsmechanismen: Rad, Stange, Welle, Reibrad, Zahnrad, Riementrieb	Bewegungsumwandlungen: Lenkung, Schaltung, Zählwerk; Demontage und Montage realer technischer Gegenstände
5. <i>Elektromechanische Sachverhalte</i>	Schaltanlagen, Alarm- und Signalanlagen
6. <i>Form und Funktion</i>	
Funktion einfacher Geräte (fassen, greifen, gießen, stechen, schaben)	Geräte: Pappritze, Schaber, Spachtel, Greifzangen, Löffel, Gabel Gefäße: Schale, Krug, Becher Verschlüsse: Haken, Riegel, Schieber, Verschlüsse für Schmuckketten
Gegenstände der Umwelt	Beurteilen von Hausrat Geschirr, Möbeln, Lampen, Heim- textilien
Werkzeugfunktionen	Die wichtigsten Werkzeuge — Untersuchung von Bau und Funktion
7. <i>Technische Verfahren</i>	
Regeltechnik	Mechanische Steuerungen, Abzählvorrichtungen
Arbeitsteilige Verfahren:	Wandfries aus keramischen Platten:
Normierung,	Normgrößen, Schablonen und Hilfsmittel
Standardisierung, Serienfertigung	für die serielle Fertigung; Stützen, Träger, Platten und Verbindungen für Montagebauten

Werkstoffe und Techniken

Zu 1 und 2: Kartonstreifen und -schienen, Wellpappe; Leisten, Klötze. Rundstäbe; Tonplatten, -streifen und -klötze; Bleche, Draht, Maschendraht; Gips, Zement, Sand; Termoplaste, Baukastenelemente etc.;

Bleche und Drähte zurichten; nach Schablonen bauen, einpassen. Formen herstellen, gießen. Metalle kleben. Termoplaste trennen und verbinden. Messen. Tabellen anfertigen und auswerten.

Es wird mit den Grundwerkzeugen, Meßinstrumenten und einfachen Maschinen gearbeitet.

Zu 3: Karton, Papier, Textilien, Kunststoff (Schaumstoffe), Taschenlampenbatterien, Glühlampen, Leitungsdrähte, Farben.

Zu 4 und 5: Pappstreifen, Leisten, Rundstäbe, Dämm- und Spanplatten, Eisen- und Kupferdraht, Blech, Plexiglas, Baukastenelemente, technischer Schrott, Gummiband, Elektromagnete, Glühlampen etc.

Bohren, löten, schrauben, nieten, kleben, montieren, demontieren.

Zu 6: Band Eisen, Kupfer- und Stahlblech, Draht, Ton, Knochen, Holz.

Metalle glühen, härten, treiben, schmieden, feilen.

Anschauungsmaterial für die Beurteilung der Umweltgegenstände.

Technisches Zeichnen

Im Technischen Zeichnen sollen die Schüler in die Anfangsgründe technischer Darstellungen eingeführt werden. Dabei spielt die richtige Auswahl und Handhabung der Zeichengeräte eine wichtige Rolle. Das Technische Zeichnen fördert das Verständnis für die Normung auf allen Gebieten. Das Erlernen der Normschrift ist unerlässlich. Sie wird laufend durch das Beschriften aller Zeichnungen geübt. Einschlägige Zeichnungsnormen sollen in der praktischen Arbeit der Schüler Anwendung finden. Kriterien bei der Beurteilung von Zeichnungen sind richtige Darstellung und exakte Ausführung.

Das Technische Zeichnen steht in enger Verbindung mit dem Technischen Werken.

Räumlichen Darstellungen gehen Anschauung, Faustskizze und Modellversuche voraus.

7. mit 10. Schülerjahrgang

1. Einführung in die Normung
2. Schräge Normschrift für Zeichnungen nach DIN 16 Buchstaben und Zahlen in verschiedenen Nenngrößen
Ausführung mit Bleistift und Tusche
3. Handhabung und Behandlung der Zeichengeräte (Zeichenplatte, Zeichenschiene, Zeichendreiecke, Zeichenstifte, Reißzeug und Zubehör)
4. Arbeit an Quadrat, Rechteck, Dreieck und Kreis
Blattgrößen — Linienarten und Linienbreiten nach DIN 15 — Zeichnen von parallelen Linien — Arbeiten mit den Zeichendreiecken — Gebrauch des Zirkels — Winkelteilung — Kreis — Anschlüsse — Abwicklungen
5. Isometrische Darstellungen
Skizzieren und Zeichnen rechteckiger Körper
6. Rechtwinklige Parallelprojektion
(Vorderansicht, Draufsicht und Seitenansicht nach DIN 6)
(Rechteckiger Körper mit sichtbaren Kanten — Rechteckiger Körper mit verdeckten Kanten — Körper mit schrägen Flächen — Problem der wahren Länge — Zylindrische Körper — Pyramidenförmige Körper — Kegelförmige Körper — Abwicklungen)
7. Zeichnungsmaßstäbe nach DIN 823 Vergrößerungen — Verkleinerungen
8. Lesen und Anfertigen einfacher Pläne und Werkzeichnungen im Zusammenhang mit dem Technischen Werken.

Handarbeit und Hauswirtschaft

Die Gehörlosenschulen orientieren sich am Lehrplan für Handarbeit und Hauswirtschaft der Fachkommission für Methodik und Didaktik der Grund- und Hauptschulen.

Material, Werkzeug, Technik, Arbeitsweise und Arbeitsverlauf müssen sprachlich erarbeitet und dem Sprachschatz eingeordnet werden.

Klare und gute Anschauungsmittel unterstützen diese Aufgabe.

Neben dem Erlernen grundlegender Techniken muß dem schöpferischen Gestalten genügend Raum gegeben werden.

Der Unterricht soll die Mädchen auf ihre Aufgabe in Beruf und Familie vorbereiten. Dazu gehört das Einüben von Arbeitstugenden wie Genauigkeit, Sorgfalt, Zielstrebigkeit, Ausdauer und das Gewöhnen an bestimmte Arbeitshaltungen wie selbständiges Planen, richtiges Beurteilen, ökonomisches Denken, zügiges Arbeiten, Rücksicht und Hilfsbereitschaft.

Handarbeit und textiles Gestalten

1. Schülerjahrgang: Mädchen und Buben

Techniken

1. Reißen, Knüllen, Schneiden, Kleben
2. Falten
3. Bauen und Formen
4. Freies Sticken
5. Knüpfen
6. stoffgebundenes Nähen

Material

- zu 1: Papier: Zeitungs-, Ton-, Glanz- und Seidenpapier, Wildfrüchte, Herbstblätter, Stoff- und Fadenreste
2. Papier
3. kleine Schachteln, Rollen, Holzabfälle, Plastilin und Ton
4. Rupfen und Rupfenfäden
5. dicke Wolle und Schnur
6. Aida und Mattstickgarn oder kräftiger, leinenbindiger Stoff- und Mattstickgarn

Werkzeug: stumpfe Scheren und stumpfe Nadeln, Uhu und Glutofix

Themenvorschläge

- zu 1. Reißen: gerade und runde Formen: Zäune und Kugeln, Auto, Puppe
Knüllen: Schneemann, Zwerge, Portrait der Klassen-Kameraden
Schneiden: Schriftzeilen des Zeitungspapiers
Kleben: unter anderem auch Blattmännchen, Winterblumenstrauß (aus Wildfrüchten)
2. Faltübungen: vom Buch bis evtl. zum Schiff, Ausgestalten der einzelnen Gegenstände mit formgerechten, geklebten oder gezeichneten Verzierungen
3. Häuser, Brücke, Zug — Aneinanderreihen von Kugeln und Stäben (Kette), mein liebstes Tier

4. mein Kleid, Marienkäfer, Tortenstück, Stirnstreifen für Indianer, mein Rad, die Straßenbahn
5. Halsband, Haarband, Gürtel für Indianer
6. Buchzeichen, Deckchen als Untersetzer, Nadelkissen

Technik- und Themenvorschläge für bestimmte Gelegenheiten

Advent: der Adventkranz: Mosaik in Reißtechnik, Nikolaus aus Apfel und Nuß

Weihnachten: Der Stern: Reißen in Tonpapier, Drucken in Kartoffel- oder Korkdruck

Schneiden und Kleben in Folie, die Krippe: Plastilin oder Ton

Fasching: Faschingshüte (Grundform Helm), Kasperlfiguren: Schneiden und Kleben in Stoff und Faden oder in Papier

Falten: aus der Grundform Kopftuch entwickelt

Ostern: Osternestchen aus Käseschachteln und Krepppapier, Hase und Küken geknüllt

Frühling: der blühende Apfelbaum u. ä., geknüllt

2. Schülerjahrgang: Mädchen und Buben

Techniken

1. Falten, Schneiden, Kleben
2. Formen
3. freies Sticken, Stoffveränderungen
4. Gestalten mit Perlen
5. gewebegebundenes Nähen und Sticken nach eigenen Entwürfen
6. Häkeln: Luftmasche und feste Masche

Material

- zu 1. Papier verschiedener Art
2. Ton, Plastilin
3. Rupfen und Rupfenfäden
4. Holzperlen und Perlgarn
5. Aida und Mattstickgarn oder grobleinenbindiger Stoff
6. Schulumädchengarn

Themenvorschläge

- zu 1. vom Briefumschlag über Himmel und Hölle zum Dampfer, Faltschnitte: Tischdecke fürs Puppenzimmer, Sterne usw.
2. auf dem Markt: Gemüse und Blumenstände
3. mein Ball, Deckchen mit aus- und eingezogenen Fäden
4. Holzkette
5. Nadelbüchlein, Deckchen: Erlernen der Stiche — Zeichnen der Stiche — Legen der Stiche zum Muster — Zeichnen des Musters — Nähen auf dem Gegenstand
6. Ballnetz

Technik- und Themenvorschläge für Bastelarbeiten für bestimmte Gelegenheiten

Weihnachten: Weihnachtsketten und Sterne aus zu Ringen geklebten Alufolienstreifen

Fasching: Faschingspritschen, Tischschmuck aus Luftschlangen

Ostern: evtl. ein Thema der 1. Klasse

3. Schülerjahrgang

Techniken

1. freies Sticken
2. Stricken: rechte und linke Masche, Randmasche, Maschenanschlag, Abketten
3. Nähen und Sticken: Zier- und Nutstiche
4. Weben: Rundweben
5. Arbeiten mit Faden: Faden stecken

Textilkunde: Die Wolle

Material

- zu 1. Rupfen und Rupfenfäden
2. Wolle
3. Gitterstoff und Perlgarn oder Flockenbast und Mattstickgarn
4. Bast, Karton, Webnadel
5. Styropor, Stecknadeln, Wolle, Baumwolle, Schnur

Themenvorschläge

- zu 1. der Baum (im Herbst mit Früchten) oder eine Herbstblume
2. Mütze oder Schal oder Hüttenschuhe im Wechsel von glatter und gerippter Fläche
3. Set, Nähtasche, Hülle für Schreibmappen oder ähnlichem
4. kleine Untersetzer, Taschentuchbehälter
5. Bäume, Schiffe, freie Themenwahl

zu *Textilkunde*: die Herkunft der Wolle, Gewinnung, Verarbeitung, Eigenschaften (ich mag die Wolle), Pflege, Verwendung (ich mache aus der Wolle)

Technik- und Themenvorschläge für bestimmte Gelegenheiten

St. Martin: Martinslampe

Weihnachten: Kerzenständer aus Bucheckern und anderen Wildfrüchten, Faltstern, Engerl, Kerzenständer aus Folie, Laterne in Transparent

Fasching: Wollbild Kasperl oder andere Faschingsfiguren

Ostern: Eierwärmer (gestrickt wie Mütze)

Osterhase und Küken geflochten aus Krepppapier

Sonstiges: Bleistiftständer aus den Innenrollen von Toilettenpapier und Seidenpapier

4. Schülerjahrgang

Techniken

1. Stricken in der Runde
2. Sticken

3. Nähen

4. Weben, freies Sticken, Häkeln

Textilkunde: der Flachs oder die Baumwolle, je nach Stoffart, die verwendet wird.

Material

zu 1. Sportwolle

2. und 3. Siebleinen, grobes Gminder Halbleinen, Flockenbast, Spaltgarn, Vierfachgarn, Perlgarn
4. Bast, Rupfenfäden, Rupfen, Baumwollhäkelgarn

Themenvorschläge

zu 1. Schiffäustlinge

2. und 3. Sofakissen, Bügeltasche, Besteck- oder Frühstückstasche, Set, Serviette; Schwerpunkt vielleicht Kreuzstich, Zusammennähen mit Stepp oder Endelstich
4. rechteckiger Untersetzer, kleiner Wandbehang zum Aufstecken von Reiseandenken oder Strohblumen, Wandbild: ein Stand vom Wochenmarkt o. ä., Untersetzer, Topflappen oder Puppenkleidung

zu *Textilkunde:* Herkunft, Gewinnung, Verarbeitung, Eigenschaften, Pflege der Stoffe und der Gegenstände.

Technik- und Themenvorschläge für bestimmte Gelegenheiten

Advent und Weihnachten: Tischschmuck aus Tannenzweigen, Tannen- oder Föhrenzapfen, Kerzen, Bändern oder aus Folie

Fasching: Faltschnitte: der Faschingszug

Frühling — Ostern: Faltschnitte: die Blumenwiese, beklebte Eier

5. Schülerjahrgang

Techniken

1. Stricken
2. Sticken
3. Nähen
4. Applikation, Weben, Häkeln

Textilkunde: Baumwolle oder Flachs, je nach Stoffart, die verwendet wird.

Material

zu 1. Sportwolle

2. und 3. Gminder Halbleinen, Vierfachgarn, Flockenbast o. ä., Mattstickgarn, gut zähl- und waschbares Gewebe mit Muster, das zum Abändern anregt
4. Rupfen und Rupfenfäden, Wolle, Leinen- und Wollstoffreste

Themenvorschläge

zu 1. Schisocken, Hüttenschuhe nach eigenem Entwurf

2. und 3. Cocktailschürze, Klammernschürze, Wäschesack, aufhängbare Toilettengarnitur zum Aufbewahren von Toilettenartikeln: Saumnaht, Lochsaum, Steppnaht, Doppelnah, Zierstiche als Wiederholung und neue Stiche

Textilkunde: wie 4. Klasse

Techniken- und Themenvorschläge für bestimmte Gelegenheiten

Advent — Weihnachten: Fadennähen zu Fadendruck

Frühling — Sommer: bemalte Steine für Tischschmuck o. ä. Zwecke
(z. B. Marienkäfer und Birkenlaub als Tischschmuck für Pfingsten)

6. Schülerjahrgang

Techniken

1. Hand- und Maschinennähen
2. Sticken
3. Häkeln
4. Korkdruck

Warenkunde: reine Seide, die Nähmaschine

Material

- zu 1. gut zähl- und nähbares Baumwollgewebe
2. je nach Gegenstand Wäschestoff oder feineren leinenbindigen Stoff
 3. stärkeres Häkelgarn oder Wolle
 4. Flockenbast, Siebleinen, gröberes Gminder o. ä., Korken, Stoffdruckfarben

Themenvorschläge

- zu 1. gereihten Sommerrock: einfache Steppnaht, Doppelnah, Annähen des Bundes, Knopfloch, Annähen der Knöpfe, der Haken und Häften, evtl. Tasche mit Zierstichen oder Korkdruck ausgestaltet
2. Ausgestaltung des Rockes mit Zierstichen, Beutel mit Zierstichborte
 3. Tasche, modischen Schal, Deckchen
 4. Tischläufer, Set, Servietten, Reisebestecktasche, Lampenschirm

Warenkunde: Herkunft, Gewinnung und Verarbeitung, Eigenschaften, Einkauf, Pflege

Technik- und Themenvorschläge für bestimmte Gelegenheiten

Advent und Weihnachten: Verpacken von Geschenken (Strohsterne, Schleifen)

Krippchen aus Stoffresten, Samtpapier und Watte

7. Schülerjahrgang

Techniken

1. Nähen mit der Maschine, Einführungen in einen einfachen Schnitt
2. Flechten und Knüpfen
3. freies Gestalten in Fadenlegen, Applikationen, Zierstichen usw.

Textilkunde: Reyon und Zellwolle

Material

- zu 1. einfach zu nähende Stoffe
2. Peddigrohr, Schnur, Wollfäden
 3. Tüll, Stoffreste, Rupfen u. ä.

Themenvorschläge

- zu 1. Nachthemd, Rock, Schürze: Maschinennähte (Flachnaht), Schrägstreifen, Reißverschluss
2. einfache Untersetzer und Körbchen, Themen nach freier Wahl
3. Themen aus der Heimatkunde und Kulturgeschichte: Schäfflertanz, Isarflößer, Biedermaierstrauß

Textilkunde

Rohstoffe, Gewinnung der Fasern, Verarbeitung, Eigenschaften, Pflege der Kleidung, Verwendung, Einkauf

Heim schmuck

Weihnachten: Strohsterne, weihnachtliche Mobile

österlicher Tischschmuck: geätzte Eier, zu Osterhasen oder Küken beklebte Eier, mit Bast umflochtene Eier

parallel zu Hauswirtschaft: Bekleben eines Papierkorbes, einer Bleistiftablage

8. Schülerjahrgang

Techniken

1. Nähen und Schneidern: Verwendung eines fertigen Schnittes
2. Häkeln
3. Stricken
4. Färben von Stoffen: Linoldruck, Abbinde-technik (Pagni) Knüpftchnik

Warenkunde: synthetische Fasern

Material

- zu 1. Frottee, leinenbindiger Baumwollstoff
2. und 3. Häkelgarn oder Wolle
4. Nesseltuch-Seide, Schnur, Batikfarben, Linolbesteck

Themenvorschläge

- zu 1. Strandkleid, ärmelloses Sommerkleid: Aufnähen einer Borte, Formbesatz
falls nicht in der 7. Klasse: Rock
2. und 3. modischer Pullover oder Jacke, modische Mütze und Schal
4. Ausgestaltung des Sommerkleides oder Bedrucken des Zubehörs (Haarband, Kopftuch, Gürtel, Tasche)
Wandbehang als Gemeinschaftsarbeit, Seidenschal oder Kopftuch

Warenkunde: Ausgangsprodukte, Gewinnung der Fasern usw.

Heim schmuck

Advent und Weihnachten: Rauschgoldengel oder Barockengel

bemalte oder geflochtene Kerzenständer — bemalte Spanschachteln

Fasching: Tütenkasperl (Spitztüten) — Handpuppen aus Stoff- und Wollresten — Fadenlegbilder oder Applikationen: Faschingskostüme

9. Schülerjahrgang

Techniken

1. Schneidern
2. Stricken oder Häkeln

3. freies Sticken oder Arbeiten mit Faden: Fadenlegen und dann festnähen
4. Weben

Warenkunde: Garne und Gewebe

Material

- zu 1. Frottee, modisch bedruckter oder einfarbiger Stoff
2. Wolle, Häkelgarn
 3. grober, leinenbindiger Stoff, Baumwollgarne, Baumwollfaden
 4. Wolle für Kette und Schuß

Themenvorschläge

- zu 1. Bademantel, Bluse, einfaches Kleid
2. Wintersportausrüstung, Sommerkleid, gehäkelt
 3. Wandbilder oder Wandbehänge: die Stadt, Segelschiffe, krähender Hahn, Sonnenaufgang, Stühle und Tische abstrakt
 4. Hirtentasche, Sofakissen

Warenkunde

Garne: Web- und Wirkgarne, Näh- und Handarbeitsgarne, Zwirnerei. Ausrüstung der Garne, Numerierung

Gewebe: der Webstuhl, Vorbereitungsarbeiten für das Weben. Bindungen und Stoffbeispiele, besondere Stoffarten

Heimschmuck

Flechten: umflochtene Teegläser, geflochtener Lampenschirm

Advent und Weihnachten: Sterne aus getrockneten Blüten und Früchten, Fruchtkapseln und Gräsern

Ostern: der österlich gedeckte Tisch: Osterkerze, Eiernäschchen, Figuren aus Holzspan

10. Schülerjahrgang

Techniken

1. Häkeln und Stricken
2. Schneidern
3. Färben von Stoff: Batik
4. Weben
5. Modeschmuck

Textilkunde: moderne Gewebe und Stoffarten

Material

- zu 1. Häkelgarn, Wolle, evtl. Bast
2. dem Kleidungsstück entsprechender Stoff
 3. leinenbindiger Baumwollstoff, Seide
 4. Baumwolle als Kette, Wolle als Schuß
 5. Emaille, Kupfer, Perlen, Leder

Themenvorschläge

- zu 1. und 2. in Weiterführung der vorhergehenden Klassen modische Bekleidungsstücke; Verwendung eines fertigen Schnittes, Berechnung der Materialkosten und Vergleich mit Konfektionsware

3. Stoff für Kleidungsstück, modisches Zubehör zur Kleidung, Wandbehang: Thema aus der Natur: Herbstblätter, Schilf; Thema aus der Geschichte: Landshuter Hochzeit
4. Gegenstände nach Wunsch der Schülerinnen: Kasack, Umhang, Schal, Tischläufer
5. nach Wunsch der Schülerinnen

Textilkunde

Faser- und Fadenmaterial, Herstellung: Gewirke-Gewebe, Ausrüstung, Kennzeichnungspflicht, Wasch- und Pflegeanleitung

Hauswirtschaft

Die Themen der 3. mit einschließlich 7. Klasse können bei Gelegenheit während des Handarbeitsunterrichts durchgenommen werden.

3. Schülerjahrgang

Hand- und Körperpflege — Blumenpflege: der Blumenstrauß

4. Schülerjahrgang

Wiederholung: Körperpflege, Haarpflege, Tischdecken, das Frühstück, das Pausenbrot

5. Schülerjahrgang

- a) Wäschewechsel, Waschen der Strümpfe
- b) meine Schul- und Handtaschen

6. Schülerjahrgang

- a) mein Erscheinungsbild: nochmals Körperpflege mit Erwähnung der Kosmetik, der Maniküre und der Pediküre, Reinigungsbad, Intimpflege
- b) Schuhpflege
- c) mein persönlicher Bereich daheim:
das Bett, das Wäschefach, der Arbeitsplatz (Hausaufgaben)

7. Schülerjahrgang

- a) Weiterführung: mein persönlicher Bereich daheim:
evtl. eigenes Zimmer, Gestaltungsmöglichkeiten, Pflege, tägliche Reinigung
- b) Wäsche und Oberbekleidung: Bügeln und Zusammenlegen einfacher Wäschestücke, zu mein Erscheinungsbild: Lüften und Bürsten der Oberbekleidung, Entfernen einfacher Flecken, Waschen von Feinwäsche und Wollwäsche

8. Schülerjahrgang

- a) *die Schulküche*
das Tischdecken, Servieren, Tischsitten
- b) *Werkstoffkunde*
das Tischgeschirr: Glas, Porzellan, Besteck aus Cromargan
das Kochgeschirr und die Arbeitsgeräte: Emaille, Edelstahl, Cromargan, Rohholz und Kunststoffe
die Küchenmöbel: oberflächenbehandeltes Holz

Wandverkleidungen: Fliesen, abwaschbare Tapeten und sonstige raumgestaltende Elemente: Vorhänge, Gewürzboard

Fußboden: fußwarm, pflegeleicht, rutschfest, antistatisch

Herde: Funktionsweise, rationelle Bedienung, Reinigung

Alle Themen: Bestandteile, Eigenschaften, Behandlung, Reinigung, Einkauf

c) *küchentechnische Grundkenntnisse*

Garmachungsarten: Kochen, Dämpfen, Dünsten, Braten, Backen in der Pfanne und im Rohr, Überbacken im Rohr, Grillen

Kochen nach Grundrezepten — rationelle Arbeitsweise, Zeitvergleich, Anwendung einzelner Themen aus der Ernährungslehre;

Inhaltsstoffe der zubereiteten Nahrungsmittel, ernährungsphysiologische Bedeutung, Verhalten der Nahrungsmittel bei der Garmachung: bessere Auswertung der Nährstoffe, Verlust, Aufstellen von Vergleichen und Grundregeln.

9. Schülerjahrgang

Kochen: Wiederholung und Erweiterung des Kochprogrammes der 8. Klasse: Rohkost, Speisepläne

Backen: gekneteter, gerührter, geschlagener und abgebrannter Teig, natürliche und künstliche Lockerung

Nahrungsmittellehre: einige der Grundnahrungsmittel, die im Kochprogramm vorkommen.

10. Schülerjahrgang

Kochen: verschiedene Gerichte aus jeweils dem gleichen Grundnahrungsmittel, Wiederholung der Grundrezepte, Tiefkühlkost und Fertiggerichte (Vergleich mit frischer Ware), Kleingebäck, Schonkost

Nahrungsmittellehre: die bekanntesten Gewürze, alkoholhaltige Getränke, Suchtmittel, Haltbarmachungsarten, die zur Zeit angewendet werden

Rhythmische Erziehung

Allgemeines

In der rhythmischen Erziehung stehen Rhythmus, Sprache und Bewegung nebeneinander.

Die rhythmische Form wird mit dem Körper erspürt und erfaßt (durch Klopfen, Klatschen, Patschen, Stampfen, Gehen, Schreiten, Laufen, Hüpfen, Springen, Schwingen usw.). Dann kann sie auf Rhythmusinstrumente (Trommel, Pauke, Rahmentrommel, Holztrommel, Schlaghölzer, Becken usw.) übertragen werden. Beim späteren Einsatz von Melodieinstrumenten (Xylophon, Metallophon, Glockenspiel, Flöte ...) ist die Hörfähigkeit der einzelnen Kinder zu berücksichtigen.

Graphische Symbole zur Fixierung der rhythmischen Form werden empfohlen, während auf die Einführung der konventionellen Notenschrift verzichtet wird. Durch rhythmische Erziehung wird ein vorhandener Hörrest aktiviert und das Konzentrationsvermögen gesteigert.

Rhythmische Erziehung führt durch rhythmische Bewegungsformen, Tanz und altersgemäße Formen des pantomimischen Ausdrucks hin zur Gestaltung von Spiel und Feier.

Durchführung

Die rhythmische Erziehung ist in der Grundschule ein wesentlicher Bestandteil des Sprachunterrichts.

I. Weckung des spontanen rhythmischen Ausdrucks

1. Der Einsatz elementarer Spielgeräte führt zu Bewegungsformen in Eigentempo und Eigenrhythmus der Kinder.
2. Gehen, Laufen, Hüpfen als Reaktion auf akustische Impulse.

II. Nachahmungsspiele

Diese und ähnliche Übungen dienen

1. der Anregung und Bereicherung der Phantasie,
2. der Klärung und Festigung sprachlicher und akustischer Inhalte,
3. der Aufnahme und Wiedergabe rhythmischer Formen.

III. Rhythmische Sprechübungen

zur Förderung einer möglichst dynamischen Sprechweise:

Namensrufe, Wörter aus dem Sprachunterricht, Ausrufe, Satzchemata, Umklammerungen, Fragen.

Die betonten bzw. unbetonten Silben und Satzglieder werden motorisch und instrumental bewußt gemacht.

IV. Spielerische Formen

Kontakt- und Resonanzfühlen an Lautsprechern, Wänden, Schwingboden, Luftballon, Rahmentrommel.

Motorisches Mitgestalten von Musikübertragung (Kinderlieder, Marsch- und Jazzrhythmen).

Darstellen von Kinderreimen, Liedern und Spielen in rhythmisch-musikalischer, tänzerischer und pantomimischer Form.

Einfache Texte werden akzentuiert mitgesprochen oder innerlich sprechend mitvollzogen. Dabei ist auf den Sprachbesitz der Kinder zu achten.

In der Hauptschule kann die rhythmische Erziehung im Rahmen des Kursunterrichts erteilt werden.

Alle Übungen werden der Entwicklungsstufe entsprechend fortgeführt und erweitert.

Für die rhythmische Gymnastik müssen entsprechende Geräte zur Verfügung stehen.

Als Vorlage für Sprech- und Instrumentalübungen bietet sich das Orff-Schulwerk an. Die ausgewählten Stücke können je nach Bedarf vereinfacht bzw. abgeändert werden.

Die bereits angebaute Improvisation wird durch die Erfindung freier Bewegungsformen ausgebaut.

Im rhythmischen Kursunterricht wird besonders die tänzerisch-anmutige Bewegung der Mädchen gefördert. Einfache Tanzschritte und Tanzformen werden erlernt.

Auch die Pantomime in Verbindung mit rhythmischer Begleitung erfährt auf dieser Stufe ihre Pflege und Entfaltung.

Für die Entlassschüler ist ein Tanzkurs anzuraten. Er umfaßt

1. die Übung bestimmter Höflichkeits- und Umgangsformen,
2. die Erlernung und Übung herkömmlicher und moderner Gesellschaftstänze.

Praktische Arbeitslehre

Der Unterricht in der Arbeits- und Soziallehre (praktischer Teil) stützt sich auf Betriebserkundungen. Diese bieten die Möglichkeit, die Schüler mit ihrer späteren Rolle im Wirtschaftsleben bekanntzumachen und sie mit den Menschen innerhalb des wirtschaftlichen Geschehens unmittelbar zu konfrontieren. Dies ist durch eine einmalige Betriebsbesichtigung nicht möglich; der Schüler der Gehörlosenschule sollte in einem begrenzten, aber zusammenhängenden Zeitraum diese Erfahrungen sammeln. Damit leistet das 10. Schuljahr die wesentliche Hilfe für die Berufsorientierung ihrer Schüler. Dies wird nicht verstanden als Hinführung zu bestimmten Berufen. Die Auswahl der Betriebe für Betriebserkundungen erfolgt exemplarisch. Sie richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Betriebserkundungen werden in den Berufsgruppen Holz, Metall, Textil, Papier, Leder, Keramik durchgeführt nach gegebenen Möglichkeiten.

1. In der Betriebserkundung erlebt der Gehörlose das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und -nehmer und die Zusammenarbeit mit Hörenden.
2. Den Gehörlosen werden die besonderen Aufgaben verschiedener Fertigungsbetriebe nahegebracht.
3. Anbahnung der notwendigen Arbeitshaltung (Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit, Ausdauer).
4. In der Betriebserkundung Erlernen der werkgerechten Bearbeitung verschiedener Werkstoffe.
5. Planung, Konstruktion, Herstellung und Beurteilung von technischen Gegenständen.

**Bekanntmachung
des Lehrplans für die Schulen für Schwerhörige**

Vom 10. Mai 1971 Nr. III A 3 — 4/55 246

Der durch Bekanntmachung Nr. III A 3 — 4/55 242 vom 10. Mai 1971 (KMBI. S. 489) zur Erprobung eingeführte Lehrplan für die Schulen für Schwerhörige wird nachstehend veröffentlicht.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Professor Hans Maier

Staatsminister

Lehrplan für die Schulen für Schwerhörige in Bayern

A. LEITGEDANKEN

I. *Bildungsauftrag*

Die Schule für Schwerhörige beseitigt die durch die Hörschädigung bedingten sprachlichen Fehlleistungen und baut Fehlhaltungen im physischen und psychischen Bereich ab bzw. beugt ihnen vor. Sie stärkt das Selbstvertrauen ihrer Schüler und befähigt sie zu entsprechenden Kompensationsleistungen. Sie bringt ihre Begabung optimal zur Entfaltung und ermöglicht ihre Eingliederung in die Gemeinschaft.

II. *Die Schüler der Schwerhörigenschule*

Die Schüler der Schule für Schwerhörige bilden hinsichtlich ihrer Hörschädigung eine vielschichtige Gruppe, die sich aus mittelgradig und hochgradig Schwerhörigen zusammensetzt und zu der vereinzelt Spätertaubte zählen; auch hinsichtlich der Art der Hörschädigung sind die Schüler oft sehr verschieden.

Die meisten schwerhörigen Schüler werden dank der Früherfassung unmittelbar in die Schwerhörigenschule eingeschult. Andere werden von der Volksschule überwiesen, weil erst dort die Hörschädigung entdeckt wurde oder weil der Einschulungsversuch eines schwerhörigen Kindes in die Volksschule fehlgeschlagen ist. Auch aus der Gehörlosenschule kommen Schüler, wenn sie dort durch die Ausnützung ihrer Hörreste entsprechend gute Leistungen im Sprachlichen erzielten. Spätertaubte Kinder werden in die Schwerhörigenschule aufgenommen, wenn ihre Sprechfähigkeit bei Schuleintritt annähernd altersgemäß entwickelt ist.

Die eingeschränkte Hörerfahrung bewirkt beim schwerhörigen Kind eine Verringerung an Umwelterfahrung, deren Folgen in der Regel um so tiefgreifender sind, je früher die Hörschädigung eintritt und je gravierender sie ist. Das Ausmaß der psychischen Auffälligkeit und des eingeschränkten Wort- und Sprachformenschatzes hängt aber noch von einer Reihe weiterer Faktoren ab, wie Milieu, Früherziehung, allgemeine Intelligenz und Vitalität des Kindes.

Eine möglichst umfassende Anamnese in jedem Einzelfall bildet die beste Voraussetzung für die richtigen pädagogischen Maßnahmen.

III. *Aufgaben und Gliederung der Schule für Schwerhörige Grundschule*

Unter Berücksichtigung der beim schwerhörigen Kind bereits vorhandenen Sprache wird der Auf- und Ausbau der Sprache in der Grundschule systematisch durchgeführt.

Die Erlernung des Lesens und Schreibens tritt in den Dienst der Erzielung einer normgerechten Aussprache (Artikulation). Wenn die Möglichkeit besteht, Parallelklassen zu bilden, so stellt die sprachliche Leistungsfähigkeit der Schüler das wesentliche Differenzierungskriterium dar.

Hauptschule

Der Sprachausbau bleibt auch in der Hauptschule das wichtigste Anliegen in allen Unterrichtsfächern, doch darf eine Beschneidung an Stoff nicht

zu einem Bildungsrückstand der schwerhörigen Schüler führen. Arbeitsunterricht, Fachunterricht, Kursunterricht in Leistungs- und Interessengruppen bestimmen die Unterrichtsorganisation. Befähigten Schülern soll der Übergang in eine weiterführende Schule (Realschule) eröffnet werden.

IV. Lehrgut

Das ausgewählte Lehrgut ist vor allem für die Entwicklung von Sprache und Denken und die sprachliche Kommunikation nutzbar zu machen. Gesichtspunkte der Aktualität und des Exemplarischen gelten für die Auswahl des Unterrichtsstoffes. Akustische Signale gehören zum Wesen vieler Erscheinungsformen der Umwelt und müssen dem schwerhörigen Schüler bewußt nahe gebracht werden.

V. Grundsätze für Unterricht und Erziehung

Wegen der erstrebten sprachlichen Kommunikation mit Hörenden bildet Sprechen und Absehen der Sprache vom Munde oberstes Unterrichtsprinzip.

Die auditive Sprachauffassung wird dem schwerhörigen Schüler durch das Tragen von Hörgeräten bis zu einem gewissen Grade möglich. Dieses Hören — eine Frage der Ausnützung verbliebenen Hörvermögens — steht in engem Zusammenhang mit den Sprach- und Sprechleistungen und ist im gesamten Unterricht zu üben.

Der Frage des adäquaten Einsatzes audiovisueller Unterrichtshilfen ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

B. STUDENTAFEL

Unterrichtsfach	Grundschule				Hauptschule				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Schülerjahrgang									
Religion	2	3	3	3	3	3	2	2	2
Deutsch	14	13	10	10	6	6	6	6	6
Englisch	—	—	—	—	3	3	3	3	3
Sachunterricht	—	—	4	4	—	—	—	—	—
Geschichte	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Erdkunde	—	—	—	—	2	2	1	1	1
Physik/Chemie	—	—	—	—	1	1	2	2	2
Biologie	—	—	—	—	2	2	1	1	1
Arbeits- und Soziallehre	—	—	—	—	—	—	7	7	7
Mathematik	5	5	5	5	5	5	4	4	4
Leibeserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Rhythmisch-musikalische Erziehung	—	—	1	1	2	2	—	—	—
Kunsterziehung	—	—	—	—	2	2	2	2	2
Werken/Handarbeit	1	2	2	2	2	2	—	—	—
Ergänzungsunterricht	—	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamtstundenzahl	24	26	28	28	31	31	33	33	33

Bemerkungen zur Stundentafel

1. Die Deutsch-Stunden im 1. und 2. Schuljahr sind als Gesamtunterricht zu verstehen, der auch die rhythmisch-musikalische Erziehung und das bildhafte Gestalten miteinschließt.
2. Der Ergänzungsunterricht dient der Behebung von Leistungsrückständen der Schüler bzw. der Förderung besonders begabter Schüler.
3. Die Zusammenfassung von Stunden verschiedener Fächer zur Durchführung eines Epochalunterrichts ist möglich, wenn die Fächer in der Hand eines Lehrers sind.
4. In den Fächern Mathematik und Physik/Chemie ist nach Möglichkeit in Leistungsgruppen zu unterrichten.
5. Die Arbeits- und Soziallehre gliedert sich in drei Stunden allgemeine Arbeitslehre und Soziallehre in Form von Kernunterricht und in vier Stunden praktische Arbeitslehre in Form von Wahlpflichtkursen aus den Bereichen: Technisches Werken, Hauswirtschaft/Textiles Werken, Kurzschrift, Maschinenschreiben. Die Mädchen müssen in zwei Jahren durchgehend am Hauswirtschafts- und Handarbeitsunterricht (4 Wochenstunden) teilnehmen. Die Wahlpflichtkurse in Technisches Werken, Technisches Zeichnen, Kurzschrift und Maschinenschreiben sind zweijährig durchzuführen.

Die Wahlpflichtkurse werden mit zwei Wochenstunden erteilt, doch können sie auch als Blockstunden im vierzehntägigen Wechsel stattfinden.

Die Erziehungsberechtigten müssen mit der Wahl einverstanden sein.

6. An den Hauptschulen werden klassenübergreifende Neigungskurse eingerichtet, z. B. Laienspiel, Instrumentalunterricht, Schulchor, Arbeitsgemeinschaften in Physik, Modellbau, Fotografieren und Filmen, Kunsterziehung u. dgl. mehr.

Der Schüler darf höchstens zwei Stunden aus diesem Angebot in Anspruch nehmen, wobei auch Wahlpflichtkurse, die außerhalb des Pflichtstundenmaßes liegen, als Neigungskurse betrachtet werden können.

C. STOFFPLÄNE

In allen Fächern, für die keine eigenen Stoffpläne angegeben sind, richtet sich die Schule für Schwerhörige nach den Lernzielen der Volksschule.

I. Deutsch

I. Deutsch

Sprecherziehung

Obwohl die Sprecherziehung zu den Unterrichtsprinzipien gehört, sind im Hinblick auf die Erzielung eines flüssigen und verständlichen Sprechens besonders in der Grundschule systematische Übungen auf der Basis des Hörens, Absehens und Abfühlers erforderlich.

Es geht dabei einerseits um die Korrektur sprechmotorischer Fehlbildungen beim bereits vorhandenen Wortschatz der Schüler und andererseits um die korrekte Erlernung — das sogenannte Einsprechen — neuen Wortguts und neuer Sprachformen.

Die Sprecherziehung macht sich den Vorgang des Lesen- und Schreibens insofern zunutze, als Buchstaben zur Erinnerungshilfe für Sprachlaute werden, die das schwerhörige Kind auf Grund seiner Hörschädigung nicht oder falsch hört.

Die Automatisierung von Sprechbewegungsabläufen ist nur durch tägliche Übungen erreichbar.

Je schwerwiegender die Hörschädigung eines Kindes ist, um so mehr muß es Einsichten in die artikulatorischen Vorgänge bekommen.

1. Schuljahr

Aufgreifen und Überprüfen der spontanen Sprechleistungen (Erhalten der Sprechfreude bzw. Motivierung des Sprechens) — Zusammenstellen von Wort- und Satzreihen (Befehl, Frage, Ausrufe) aus dem Interessenskreis der Kinder bzw. als Ergebnis des Gesamtunterrichts — Zusammenstellen von Wortreihen nach akustischen und phonetischen Gesichtspunkten (gleicher Anlaut, Ein- oder Zweisilber, gleicher Auslaut usw.) — Gewinnung von Einzellauten (Gestaltabbau bei ganzheitlicher Leselernmethode) — Auswendiglernen von kleinen Sprachganzen — Stimmbildungsübungen.

2. Schuljahr

Fortsetzung der Korrektur falsch gesprochener Laute — Sprechen von Wortreihen mit Konsonantenhäufungen im An-, In- und Auslaut — Anbildung neuer Wort- und Satzformen — der „s“-Laut in verschiedenen Stellungen im Wort und andere Zischlaute — Wiedergabe auswendig gelernter Sprachstücke und Reime — Laut- und Buchstabennamen des Alphabets — Pflege von Sprechmelodie und Sprechrhythmus (Instrumentalbegleitung) — Stimmbildungsübungen (laut, leise).

3. und 4. Schuljahr

Übungen zur Artikulation (Fehlerkorrektur, schwierige Lautverbindungen) — Gegenüberstellung des falsch und richtig Gesprochenen zur Bewußtmachung sprechmotorischer Vorgänge — Einsprechen schwieriger Wörter und Wortzusammensetzungen — Beachten von Dehnung und Schärfung — Sprechübungen aus der Leseproblematik (Buchstabe „h“ gesprochen oder nicht, Abweichungen von Schriftform und Lautung) — Übungen im flüssigen und betonten Sprechen, u. a. bei szenischen Darstellungen, Chorsprechen mit Instrumentalbegleitung.

Für die *Hauptschule* lassen sich die Aufgaben wie folgt zusammenfassen: Tägliche Sprechübungen resultieren aus immer wieder auftauchenden Sprechfehlern der Schüler und sind im Hinblick auf schwierige Lautverbindungen, die sich z. B. aus dem Stoff des Sachunterrichts (Länder-,

Städtenamen usw.) ergeben, bewußt anzusetzen. Dem Sprechrhythmus und der Sprechmelodie kommt im Hinblick auf die zunehmende Verwendung von erweiterten Sätzen erhöhte Bedeutung zu. Sprechübungen im Rahmen verschiedener sprachlicher Ausdrucksformen, z. B. beim Bericht, bei der Erzählung eines Erlebnisses, beim Zwiegespräch, bei kritischer Auseinandersetzung, Anfragen, Entschuldigungen, persönlicher Vorstellung u. a. mehr. Beispiele von Sinnverschiebungen durch die Verlagerung des dynamischen und melodischen Akzents im Satz sollen schwerhörige Schüler bewußt erleben und nachvollziehen.

Sprachaufbau und Sprachausbau

Der aktive Wort- und Formenschatz der Kinder ist aufzugreifen und auszubauen.

Im Hinblick auf die hochgradig schwerhörigen Kinder ist aber auch ein planmäßiges Vorgehen im Aufbau der Form- und Wortinhalte notwendig, damit ihnen baldmöglichst die wesentlichen Sprachformen sicher verfügbar werden.

In unlösbarem Miteinander von Hören und Sprechen wird dem schwerhörigen Schüler die Sprache in seiner Gesamtstruktur vermittelt. Dabei sucht der Lehrer nach Situationen, die die Loslösung sprachlicher Mittel — Wort und Satz — aus einmaligen konkreten Erlebnissen in neuen Sinn- und Sachzusammenhängen ermöglichen.

Wichtig für den Sprachausbau ist die Auseinandersetzung mit der Lektüre, denn auch die im sprachlichen Alltag weniger vorkommenden Ausdrucksformen müssen dem schwerhörigen Schüler verdeutlicht werden. Das im folgenden angegebene Pensum für den Sprachunterricht in der *Grundschule* mag als Orientierung dienen; jeder Lehrer kann nach Gegebenheit und Möglichkeit selbst die entsprechende Variation oder Ausweitung des Stoffes vornehmen.

1. Schülerjahrgang

1. Verben der Tätigkeit in flexivischer und syntaktischer Form, z. B. Komm! Schau! Lauf! — Hol den Ball! Hol die Kreide! Hol das Heft! — Heb ... auf! (Umklammerung!) — Paul kommt. — Paul schaut. — Anna hebt den Schwamm auf.
2. „Haben“ als Vollverb in Verbindung mit Negation und Affirmation, z. B. Paul hat keinen (keine, kein) ... — Hast du einen (eine, ein) ...? Nein, ich habe keinen (keine, kein) ... — Ja, ich habe einen (eine, ein) ...
3. „Sein“ dient gleichzeitig der Klärung der Wortkategorie Adjektiv, z. B. Bist du krank? Nein. — Nein, ich bin nicht krank. — Bist du müde? Ja. — Ja, ich bin müde.
Aufgreifen echter Sprachsituationen, z. B. das Heft ist voll. Die Tafel ist naß. Die Kreide ist gebrochen. Paß auf! Der Kaffee ist heiß. Paß auf! Das Messer ist scharf.
„ist“ im Gleichsetzungsnominativ: Paul ist ein Bub.
Herr ... ist kein Lehrer.
4. Bereicherung des sprachlichen Ausdrucks durch
 - a) das attributive Adjektiv
z. B. Hol den gelben Ball! Paul holt den blauen Ball.
 - b) den Genitivus possessivus
z. B. Hol Annas Tafel! Paul holt Annas Tafel.

c) temporale und numerale Adverbien (manchmal, oft, heute morgen, heute abend usw.)

d) „auch“ und „und“

z. B. Paul hat auch einen Roller. Anna ist lieb und gut.

e) Verben mit Präfix

z. B. Wisch die große Tafel ab! Anna schreibt die Wörter ab.

f) durch einige Präpositionen der Richtungsangabe (auf, in, an)

g) durch einige Adverbien des Ortes (da, daheim, oben, unten)

z. B. Ich habe daheim einen schönen Ball.

5. Erweiterung der Interrogativform

(Entscheidungsfragen und Ergänzungsfragen in den Bereichen des Tuns, Habens und Seins)

Tun-

Entscheidungsfragen: Gehst du ...? Schreibst du ...? Geht Paul ...?
Schreibt Anna ...?

Ergänzungsfragen: Wer geht ...? Wohin gehst du ...?

Wohin läuft Paul? Wann kommst du? Wann schreibt Anna ...?

Haben-

Entscheidungsfragen: Hast du ...? Hat Paul ...?

Ergänzungsfragen: Wer hat ...? Wo hast du ...?

Wo hat der Herr ...? usw.

Sein-

Entscheidungsfragen: Bist du ...? Ist Paul ...?

Ergänzungsfragen: Wer ist ...? Wo ist ...? (Formelhafte Verwendung von Ortsangaben bei den Antworten, z. B. „im Bett“, „im Hof“, „in der Klasse“) usw.

6. Formeln der Umgangssprache

Grußformen, Bitten, Fragen und Redensarten, die im Schulleben und zu Hause häufig gebraucht werden, sind als solche ganzheitlich zum Situationsverständnis zu führen und zu üben.

7. Arbeit am Wortschatz

a) Sicherung des Wortschatzes aus der Früherziehung, aus dem Erfahrungsbereich der Kinder und aus dem Gesamtunterricht.

b) Ordnen des Wortschatzes durch die Gruppierung unter Fragewörter (wer, was, wohin, wann, wo, wieviel, wie oft); Gliederung nach Personengruppen, Sachgruppen, Sachfeldern (Oberbegriffe!).
Aufstellen erster Wortfelder innerhalb der auftretenden Wortkategorien.

c) Anwendung des erarbeiteten Wortschatzes in den zur Verfügung stehenden Formmitteln.

d) Erweiterung des Wortinhaltes „Haben“ z. B. im Zustandsbereich (Ich habe Kopfweh. Ich habe Hunger).

2. Schülerjahrgang

1. Wiederholung der Forminhalte aus dem ersten Schuljahr.
2. Substantiv mit bestimmtem und unbestimmtem Artikel im Nominativ und auch mit attributivem Adjektiv.
3. Verben des „Stellungnehmens“ (Modalverben):
Ergänzungsfragen: Wer kann ...? Wann darfst du ...?
 - a) mit intransitiven Verben Kannst du schwimmen?
Nein, ich kann nicht schwimmen. Ja, ich kann schwimmen.
Kann Peter schreiben?
 - b) mit transitiven Verben Kannst du den Ball weit werfen?
Kann Anna eine Suppe kochen?
Bei den Satzbildungen mit den Modalverben werden umklammert:
das Akkusativobjekt ... in den Schrank ...
die Zeitangabe ... morgen ...
die Richtungsangabe ... in den Hof ...
die Ortsangabe ... draußen ...
adverbial gebrauchtes Adjektiv ... schön ...
Entscheidungsfragen: Bitte darf ich ...? Muß ich ...? Möchtest du ...?
Willst du ...? Können Sie ...?
Ergänzungsfragen: Wer kann ...? Wann darfst du ...?
Wohin will Anna ...? Wo mußt du ...? Was kannst du ...? usw.
Besondere indikative Formen, die zum Inhalt des Befehlsmäßigen gehören: Du darfst nicht stehlen. Du mußt folgen.
Ich darf nicht stehlen. usw.
4. Infinitivform bei Vollverben (Reihenbildungen).
5. Vergangenes — das Perfekt der Erzählvergangenheit
(Umklammerung beim Perfekt dem Schüler anschaulich machen!)
Hast du die Aufgabe gemacht? Ja (Nein) ich habe ... gemacht.
Bist du sehr schnell gelaufen? Ja (Nein) ich bin ... gelaufen.
Wo warst du? oder: Wo bist du gewesen? usw.
Hast du Fieber gehabt?
6. Partizip II — Einteilung nach verschiedenen Gesichtspunkten —
 - a) Gruppierung nach Beugungsformen: geholt — gegessen — gelogen
 - b) Herausstellung häufig gebrauchter fester Zusammensetzungen:
vergessen — erlaubt — befohlen
 - c) Herausstellung häufig gebrauchter unfester Zusammensetzung:
abgewischt — aufgemacht — aufgehoben
7. Pluralformen bei Substantiven und Vollverben.
8. Dativ in Verbindung mit den Verben: geben, schenken, gehören, helfen, folgen
in Verbindung mit der Präposition „mit“

- a) bei Personen (Mit wem? — mit dem [der, dem])
 - b) bei Sachen (Womit? — mit dem [der, dem])
9. Personalpronomen im Dativ (Wem? mir — dir)
10. Possessivpronomen
- a) 1. und 2. Person im Akkusativ
(deinen, deine, dein — meinen, meine, mein)
 - b) 1. und 2. Person im Nominativ
(dein, deine, dein — mein, meine, mein)
11. Formeln der Umgangssprache
Weitere Grußformen — Glückwünsche — Wünsche wie „Guten Appetit!“ „Gute Besserung!“ — Fragen, z. B. Wie geht es dir? Wie geht es Ihnen? Was fehlt dir? — Datumangaben — Redeweisen im Geschäft, an der Tankstelle usw.
12. Arbeit am Wortschatz
Die für den ersten Schülerjahrgang angeführten Gesichtspunkte und Möglichkeiten des Ordners sind weiterhin zu berücksichtigen.

3. Schülerjahrgang

1. Wiederholung und Sicherung der Präsens- und Perfektformen (Singular und Plural) mit allen dazugehörigen Fragen
2. Das sogenannte „Zustandspassiv“ ... ist verletzt ... ist zerrissen ... ist gewaschen ... ist verboten
3. Weitere modifizierende Verben in Singular und Plural Präsens und Imperfekt, z. B. Ich soll fleißig sein. Wir sollen fleißig sein. Ich mußte die Aufgabe machen. Wir mußten ...
4. Pluralformen der Substantive — Abzuheben sind Pluralbildungen ohne Artikel im Bereich des Habens: Habt ihr daheim Hühner? — Wir haben keine Hühner.
5. Reflexive Verben (sich waschen — sich freuen auf — sich freuen über) im Singular und Plural.
6. Possessivpronomen
 - a) beim Akkusativobjekt
 - b) beim Subjekt
(Die Festigung der Possessivpronomen erstreckt sich auf alle weiteren Schuljahre.)
7. Dativ ohne Artikel bei Stoffnamen auf die Frage „Woraus ...?“
8. Ordnungszahlen im Nominativ, Akkusativ und Dativ
9. Komparation
 - a) Positiv (eben)so — wie
 - b) Komparativ größer als
10. Indefinitpronomen man, etwas — nichts, alle — einige
11. Verbindung zweier Hauptsätze mit den Konjunktionen „und“, „oder“
12. Kausalsätze mit der Konjunktion „weil“
13. Objektsätze mit der Konjunktion „daß“

14. Formeln der Umgangssprache

Fragen zur Person (Woher bist du?) — Redeweisen aus dem Verhaltensbereich (Bitte nehmen Sie Platz! — Das ist nicht schlimm). — Genitivus partitivus: Ein Glas Wasser, eine Schachtel Zigaretten usw.

15. Arbeit am Wortschatz

- a) Festigung des vorhandenen Wortschatzes durch Verwendung in verschiedenen Sprachsituationen
- b) Zusammengesetzte Substantive
- c) Adverbien
- d) Bestimmte Mengenangaben, z. B. ein Paar
- e) Übersichtliche Darstellung des Wortschatzes in Sachgruppen, Wortfeldern und Sinnbezirken

4. Schülerjahrgang

In diesem Schuljahr werden die bisher erarbeiteten Sprachmittel weiter gefestigt und ausgebaut, indem mit ihnen Zugriffe auf neue Lebensbereiche vollzogen werden. Da im nunmehr planmäßig durchgeführten Heimatkundeunterricht viele neue Wörter anfallen, verschiebt sich der Schwerpunkt der Spracharbeit von der Formmittelseite auf die Wortmittelseite.

1. Personalpronomen im Akkusativ in Singular und Plural (mich, dich, Sie — ihn, sie, es — uns, euch, sie)
Personalpronomen im Dativ in Singular und Plural (ihm, ihr, ihm, Ihnen, uns, euch, ihnen)
2. „Werden“ im Sinne der Hinführung auf einen neuen Zustand
 - a) im Präsens: Das Baby bleibt nicht immer klein. Es **wird** groß.
Die Haare behalten nicht ihre Farbe. Sie **werden** grau.
Das Gras wird gemäht. Ich werde untersucht. Ich werde ein Schreiner.
 - b) im Perfekt: (Die Hinführung in den neuen Zustand ist abgeschlossen.) ... ist groß geworden. ... sind grau geworden, usw.
 - c) im Subjektsatz: Wer stiehlt, der wird bestraft.
 - d) im Konditionalsatz: Wenn du gut arbeitest, dann wirst du ...
 - e) im Interrogativsatz mit der Konjunktion „ob“: Paul fragt, ob er gelobt wird.
 - f) im Futur: Ich werde morgen abreisen. Paul wird vermutlich lange krank sein.
(Das Passiv wird auf dieser Stufe nicht als eigene Form, etwa als Umkehrung des Aktiv behandelt.)
3. Weitere Pronomina
 - a) demonstrative (dieser, diese, dieses, diese)
 - b) indefinite (jeder, jede, jedes)
 - c) interrogative (welcher, welche, welches, welche, was für ein)
4. Genitiv
 - a) Genitivus possessivus (besonders bei Verwandtschaftsbezeichnungen, z. B. der Bruder meines Vaters ...)
 - b) G. subjektivus (Die Ankunft des Zuges ...)

- c) G. objektivus (Beim Bau des Hauses ...)
- d) Nachstehender Genitiv bei Präpositionen (wegen, während)
- 5. Weitere reflexive Verben
- 6. Imperfektformen (aus Lesestücken und im Hinblick auf das Leseverständnis)
- 7. Plusquamperfekt
- 8. Arbeit an Satzgefügen
 - a) Finalsatz ..., damit ... — ... um ... zu ...
 - b) Modalsatz ..., indem ...
 - c) Indirekte Interrogativsätze ... fragt, wohin ...
... fragt, woraus ..., usw.
- 9. Komparation — attributiv, prädikativ, adverbial —
z. B. im Superlativ: Der größte Bub ... — ... ist am größten.
... ist am schnellsten gelaufen.
- 10. Formeln der Umgangssprache
Erweiterungen aus dem Verhaltensbereich (Es tut mir leid. — Das wollte ich nicht. — Bitte sprechen Sie etwas langsamer.) und aus dem Heimatkundeunterricht.
- 11. Arbeit am Wortschatz
 - a) Wortbildungen durch Substantivierung von Verben und Adjektiven (schwimmen — das Schwimmen, fahren — die Fahrt usw.)
Wortbildungen durch Verbalisieren (Strafe — bestrafen)
Wortbildungen durch Präfixe und Suffixe (krank — Krankheit, rot — erröten, kaufen — verkaufen, arbeiten — Arbeiter)
 - b) Zuordnung neuer Wörter zu den entsprechenden Wortfeldern und Sinnbezirken
Anlegung neuer Wortfelder und Sinnbezirke
 - c) Klärung abstrakter Wortinhalte (Verständnis finaler, konditionaler und kausaler Verhältnisse) z. B. Grund, Ursache, Folge, Absicht, Hauptsache, Nebensache.
- 12. Benennung der wichtigsten Wortarten, Satzarten und Satzglieder (grammatische Termini).

In der *Hauptschule* werden die flexivischen und syntaktischen Formen durch ständiges Umsetzen geübt, gefestigt, nuanciert und weiter ausgebaut bis zu mehrteiligen Satzgefügen. Die Erarbeitung neuer Wortfelder und die Durchstrukturierung vorhandener weitet den sprachlichen Horizont. Wortbildungsmittel (Präfixe, Suffixe, Ableitungen. Wortzusammenfügungen) kommen bewußter zum Einsatz und Fachtermini, gebräuchliche Fremdwörter, sprachliche Formeln, Sprichwörter u. dgl. werden in zunehmendem Maße Gegenstand des Sprachunterrichts.

Männigfache Lektüre gibt immer wieder neue Anregung zur Behandlung sprachlicher Kategorien.

Mündlicher und schriftlicher Ausdruck

Die Schüler sollen Fragen, Wünsche, Bitten und Mitteilungen mündlich wie schriftlich ausdrücken lernen, wobei in der Regel der mündliche Ausdruck (Gespräch, Dialog, Erzählung, Diskussion) den Ausgangspunkt bildet.

Schriftliche Darstellungen nehmen in der Schule für Schwerhörige einen breiten Raum ein. Sie dienen der Übung im Gebrauch der Sprachformen und bilden eine Stütze für die mündliche Wiedergabe von Texten. Man setzt sie laufend ein, um erarbeitetes Sprach- und Sachwissen zu festigen in Form von Zusammenfassungen, von Merksätzen, von Eintragungen in ein Tageheft und dgl. mehr.

Der schriftliche Ausdruck in seinen stilistischen Formen (Erzählung, Schilderung, Beschreibung, Brief, Entschuldigung, Lebenslauf) wird auf den entsprechenden Altersstufen bzw. bei entsprechenden Gelegenheiten Gegenstand des Unterrichts.

Der mündliche Ausdruck findet neben der ständigen Pflege im gesamten Unterricht besondere Beachtung beim Schülervortrag, z. B. bei Darstellungsübungen in Verbindung mit dem Lesen, bei Aufführungen von Theaterspielen und bei Schulfeiern.

1. und 2. Schülerjahrgang

Mündlicher Ausdruck:

Erzählen einfacher Sachverhalte aus Erlebnis und Anschauung — Befehls- und Höflichkeitsformen aus dem Schulleben — Versprachlichung einfacher Bildgeschichten — erste Bildbeschreibungen — Auszählreime — Kinderlieder.

Schriftlicher Ausdruck:

Aufschreibeübungen — Bilden von Sätzen anhand von Wörkertafeln und Reizwörtern — Ergänzen einfacher Lückentexte — Analogiebildungen — Aufschreiben von Sätzen zu Bildgeschichten (Vorstufe des Aufsatzes).

3. und 4. Schülerjahrgang

Mündlicher Ausdruck:

Erlebnisschilderungen — Nacherzählungen — Beschreibungen im Rahmen des Sachunterrichts — Redewendungen und Höflichkeitsformen zu Hause, auf der Straße, im Geschäft — Inhaltsangabe von Lesestücken, vorgeführten Filmen, Dia-Reihen — Gedichtvortrag — Kinderlieder

Schriftlicher Ausdruck:

Freie Niederschriften über Erlebnisse — Berichte über Beobachtungen (Jahreszeiten, Wetter und dgl.) — Karten und Briefe an Eltern und Verwandte — Niederschriften zu Sprachformübungen (Sätze in Ein- und Mehrzahl und dgl.) — Niederschriften zu vorgegebenen Überschriften.

5. und 6. Schülerjahrgang

Mündlicher Ausdruck:

Besondere Pflege des Gesprächs (Zwiegespräche) — Übungen in der Wahl des treffendsten Ausdrucks — Gedichtvortrag — Redewendungen.

Schriftlicher Ausdruck:

Erlebnisberichte — Nacherzählungen — Bildbeschreibungen — Briefe — Formulierung von Merktexten zum Sachunterricht — Wortschatzübungen (Zusammenstellen von Wortfeldern, Wortfamilien und dgl.).

7. und 8. Schülerjahrgang

Mündlicher Ausdruck:

Berichte über Versuchsanordnungen und -ergebnisse — Aussprachen zu Zeitproblemen über vorgeführte Filme und dgl. — Übung im Gruppengespräch (Diskussion) — gewisse sprachliche Umgangsformen.

Schriftlicher Ausdruck:

Niederschriften zu Themen des Sachunterrichts (Zusammenfassungen) — Sach-, Personen- und Tierbeschreibungen — Schriftliche Form persönlicher Mitteilungen: Gesuche, Telegramme, Lebenslauf und dgl.

9. Schülerjahrgang

Mündlicher Ausdruck:

Diskussion über Fragen der Lebensführung und Lebensaufgabe, über Tagesereignisse aus Politik und Wirtschaft — Arbeitsberichte — Kurzvorträge aus dem Erfahrungs- und Lernwissen — Aussprache gebräuchlicher Fremdwörter — sprachliche Umgangsformen.

Schriftlicher Ausdruck:

Amtlicher Schriftverkehr (Ausfüllen von Formularen, Lebenslauf, Bewerbung und dgl.) — Privater Schriftverkehr (Glückwunsch-, Beileids-, Dankeschreiben und dgl.) — Beschreibung von Arbeitsvorgängen — Niederschriften über die Eindrücke nach Betriebsbesichtigungen — Aufsätze zu Diskussionsfragen, wie Beruf, Freizeit, Freundschaft und dgl.

Lesen

Das Lesenlernen ist eng mit dem gesamten Sprachunterricht verbunden. Es erstreckt sich über die beiden ersten Schuljahre.

Die ersten Lesetexte entstehen im ersten Sprachunterricht und enthalten bereits bekannte Begriffe und geläufige Sprachformen, d. h. die inhaltlichen Schwierigkeiten werden auf den Anfangsstufen weitgehend vorweggenommen. Mit fortschreitender sprachlicher Entwicklung wird mehr und mehr Lesen im eigentlichen Sinne möglich. Der Lehrer wählt dann Lesestoff aus dem Angebot für hörende Kinder aus.

Die Lesefertigkeit wird in allen Schülerjahrgängen durch abwechslungsreiche Übungen gesteigert: Vorlesen und stilles und lautes Mitlesen, Lesen und gleichzeitiges Abhören des Textes vom Tonband, Lesen mit verteilten Rollen eventuell als Vorbereitung für die Aufführung eines Theaterspiels und dgl. mehr.

Ziel des Lesens ist die Hinführung zur Lektüre und besonders zum Buch als Quelle der Wissensvermittlung und seelischen Bereicherung sowie der Freude und Entspannung. Deshalb sollen die Schüler schon früh angeleitet werden, Bücher aus der Schülerbücherei zu entleihen.

Schreiben und Schriftpflege

Für das schwerhörige Kind ist das Schriftbild verglichen mit dem Höreindruck, dem Absehbild und den Sprechbewegungsempfindungen die vollkommenste Erscheinungsform der Sprache. Von Anfang an und im gesamten Unterricht ist auf eine deutliche und zügige Schrift zu achten.

Rechtschreiben

Rechtschreiben stellt ein Unterrichtsprinzip in allen Schuljahren und Fächern dar. Es gilt der Grundsatz: „Fehler verhüten ist besser als Fehler verbessern.“

Bei schwerhörigen Schülern sind Rechtschreibübungen insofern besonders

angezeigt, als ihre Wortklangbilder aufgrund des beeinträchtigten Hörvermögens mehr oder weniger unvollkommen sind. So würde ein schwerhöriges Kind mit einem hochgradigen Hörverlust im oberen Frequenzbereich die Flexionsendungen st, t, s ohne die Bewußtmachung ihrer Bedeutung nicht schreiben, weil es sie nicht hört. Die Vermittlung sicherer Wortvorstellungen (Wortbilder) wird zum Hauptanliegen des Rechtschreibunterrichts.

Neben der Betonung der optischen Komponente bei den Rechtschreibübungen ist aber zu bedenken, daß auch unter schwerhörigen Kindern motorische und akustische Typen sind und entsprechender Übung bedürfen.

Die Entdeckung von Regelmäßigkeiten in der Rechtschreibung darf nicht allein dem Schüler überlassen werden.

1. und 2. Schuljahr

Sicherung der Wortgestalten aus dem Erstlese- und Gesamtunterricht durch konsequente Schreibübungen — Wortdiktate nach akustischer und kurzer optischer Darbietung der Wörter — Nachschriften gut vorbereiteter, einfacher Sätze (Punkt, Fragezeichen, Ausrufezeichen) — Wörter mit d und t, b und p (weiche und harte Mitlaute).

3. und 4. Schülerjahrgang

Erweiterung und Sicherung des Bestandes an Wortbildern in ständiger Verbindung mit dem gesamten Unterricht (Heimatkunde) — Dehnung und Schärfung — die Umlaute — Vorsilben und Endungen — Zusammenstellen von Wortfamilien — Groß- und Kleinschreibung — einfache Silbentrennung — das Komma bei Aufzählungen und vor wenn, weil, daß — Einführung in den Gebrauch eines Wörterbuches.

5. und 6. Schülerjahrgang

Sicherung des aus dem erweiterten Sachunterricht anfallenden Wortschatzes — Wörter mit Vor- und Nachsilben — Beugungs- und Wortbildungsendungen der verschiedenen Stämme einer Wortfamilie — Selbstlaute mit und ohne Schärfung und Dehnung — ähnlich lautende Wörter mit verschiedener Schreibweise — die Groß- und Kleinschreibung — die hauptwörtlich gebrauchten Zeit- und Eigenschaftswörter — das persönliche Fürwort in Briefen — Silbentrennung — Satzzeichen (Doppelpunkt, Anführungszeichen).

7. bis 9. Schülerjahrgang

Begründungen für die Schreibweise aus Herkunft und Bedeutung der Wörter — Zusammenstellung von Wortfamilien — Schreiben und Erklären von Wörtern und Fachausdrücken aus der Politik, Technik und Wirtschaft (Abkürzungen) — gebräuchliche Fremdwörter — ausgewählte Gebiete der Rechtschreibung (Umstandswörter, z. B. samstags, nachmittags und Redewendungen, wie: es ist mir angst, außer acht lassen, bis auf weiteres, durch dick und dünn) — Begründen und Sichern der wichtigsten Rechtschreibregeln — Regeln für die Zeichensetzung — Diktate und Fehlerbesprechung unter besonderer Berücksichtigung der Fehlerursachen.

II. Übrige Fächer

Rhythmisch-musikalische Erziehung

Die musischen Anlagen des schwerhörigen Schülers sind zu wecken und durch entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, denn rhythmisches Tun und Musizieren sind von großer Bedeutung für seine Gesamtentwicklung wie für Erziehung zur Gemeinschaft.

Rhythmisch-musikalische Erziehung umfaßt rhythmische Übungen (Gleichgewichtsübungen, Tanz, Reigen, Eurythmie), rhythmisches Sprechen (Gedichte, Reime, Lieder nach Orff), Musizieren (Singen, Flötenspiel, Spiel mit dem Orff-Instrumentarium u. a.) und Aufführungen bei Schulfeiern (Pantomimen, Tänze, Musikstücke und dgl.).

Gelegenheit zur rhythmisch-musikalischen Erziehung bietet der gesamte Unterricht.

1. Schülerjahrgang

Geh- und Laufübungen nach musikalischen Signalen (Aufhören der Musikbegleitung bedeutet Einstellen der Bewegung und dgl.) — Gleichgewichtsübungen mit Stäben und Reifen ohne und mit Musikbegleitung — Üben bestimmter Schrittfolgen (vorwärts, rückwärts, seitwärts) — Klatschen und Stampfen nach und mit gegebenem Rhythmus — Klopfen auf Schlaghölzer, Klangstäbe und Tamburin zur Sprechbegleitung — Rhythmische Übungen (Körperdrehen und -beugen, Hüpfen und dgl.) in bestimmter Abfolge mit Musikbegleitung (Klavier, Tonband oder Schallplatte mit Großraumlautsprecher) — Pantomimen mit Musikbegleitung.

2. bis 4. Schülerjahrgang

Gehen und Laufen in der Turnhalle, ohne den Mitschüler anzustoßen (Aufhören der Übung bei Einstellung der Musikbegleitung und umgekehrt) — Freies Gehen bei Musikbegleitung in bestimmtem Rhythmus und Partnersuche (Paarbildung) bei Wechsel des Rhythmus, z. B. bei Schnellerwerden von Tamburin- oder Paukenschlägen — Gleichgewichts- und Balancierübungen (Bälle auf Stäben tragen, auf dem Handrücken, Übungen mit Stäben, Reifen und Sprungseil) — Einübung von Bewegungsformen zum Zweier-, Vierer- und Dreiertakt (Gestaltung von Singspielen, z. B. Wer will fleißige Handwerker sehn?) — Spielen auf Schlaginstrumenten (Orff-Instrumentarium) und Blasinstrumenten (Flöte, Melodica) — Einführung in die Notenschrift — Rhythmisch-musikalische Vorführungen bei Schulfeiern und Elternabenden.

In der *Hauptschule* verfeinern sich die Übungen der Grundschule. Während für die Knaben mehr das Rhythmisch-Metrische des Vortrags an Bedeutung gewinnt, kommt bei den Mädchen das Tänzerisch-Anmutige zum Tragen, so daß sich phasenweise die Trennung von Knaben und Mädchen bei der rhythmisch-musikalischen Erziehung empfiehlt. Neben der Einstudierung von Reigen und Volkstänzen ist die Einübung klassischer und moderner Tänze nicht zu vernachlässigen. Im Hinblick auf die Förderung besonderer Talente auf dem Sektor des Musisch-Rhythmischen empfiehlt sich weitergehender Unterricht in klassenübergreifenden Arbeitsgemeinschaften (Schulballett, Schulspielgruppe, Schulorchester).

**Bekanntmachung
des Lehrplans für die Schulen für Sprachbehinderte**

Vom 10. Mai 1971 Nr. III A 3 — 4/55 250

Der durch Bekanntmachung Nr. III A 3 — 4/55 242 vom 10. Mai 1971 (KMBL. S. 489) zur Erprobung eingeführte Lehrplan für die Schulen für Sprachbehinderte wird nachstehend veröffentlicht.

Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Professor Hans Maier

Staatsminister

Lehrplan für die Schulen für Sprachbehinderte in Bayern

A. Leitgedanken

I. Bildungsauftrag

Die Aufgabe der Sprachheilschule besteht darin, stark sprachgestörte Kinder von dem Sprachgebrechen zu befreien oder das Sprachgebrechen zu mildern.

Therapieresistenten Kindern bietet die Schule für Sprachbehinderte die Möglichkeit, ihre Begabung trotz der Sprachstörung optimal zur Entfaltung zu bringen und die Eingliederung in die Gemeinschaft zu ermöglichen.

Die möglichst baldige Rücküberweisung aufgenommener Schüler in die Normalschule ist anzustreben oder gegebenenfalls die Überleitung in weiterführende Schulen zu verwirklichen.

II. Der sprachbehinderte Schüler

Folgende sprachgestörte Kinder sind sprachheilschulbedürftig:

- Multiple und universelle Stammer,
- Kinder mit stark verzögerter Sprachentwicklung,
- ausgeprägte Sprachschwächetypen,
- Dysgrammatiker,
- Stotterer und Polterer schweren Grades,
- hartnäckige Rhinolaliker, die nicht sofort nach Operationen eine geeignete Behandlung erfuhren,
- alle zentralen Sprachschädigungen, z. B. akustische Agnosie und motorische Hörstummheit.

Mehrfach behinderte Kinder gehören nur dann in die Sprachheilschule, wenn phänomenologisch und ätiologisch feststeht, daß der Sprachschaden der dominierende Schaden ist.

III. Aufgaben und Gliederung der Schule für Sprachbehinderte

- a) Grundschule für Sprachbehinderte
In der Regel soll der Besuch der Grundschule die Rehabilitation des sprachbehinderten Kindes ermöglichen, z. B. bei Stammelern, Dysgrammatikern und Näslern.
- b) Hauptschule für Sprachbehinderte
Die Hauptschule betreut in der Regel therapieresistente Sprachbehinderte, vor allem Stotterer und Polterer und alle sprachbehinderten Schüler mit zentralen Sprachschäden.

IV. Das Lehrgut

Die Unterrichtsfächer der Schule für Sprachbehinderte sind die gleichen wie in der Volksschule. Der gesamte Unterricht steht aber im Dienste der Therapie zur Behebung der Sprachschäden (Unterrichtsgrundsatz!). Außerdem werden eigene Therapiestunden (Ergänzungsunterricht) erteilt.

V. Grundsätze für Unterricht und Erziehung

Sprachstörungen sind mit Begriffsarmut, Sprachverständigungsschwierigkeiten, Auffassungsstörungen und akustischer Unaufmerksamkeit verbunden. Deshalb muß die Pflege der Sprache und des Sprechens in der Unterrichtsarbeit eine besondere Beachtung finden. Ständige Hinführung

zu einer Gesprächshaltung, Erziehung zur offenen Fragehaltung erstrecken sich als wesentliche Teile der Sprecherziehung über alle Unterrichtsfächer. Die Rehabilitation wird durch spezielle Unterrichtsformen (vermehrte Veranschaulichung, Arbeit mit Tonband und Language Master, rhythmische Übungen, Anwendung von Sprechreihen und Sprechleistungsstufen) und durch gezielte Einzel- und Gruppentherapie angestrebt.

Das Angebot und die Verteilung der Neigungsfächer richten sich nach deren therapeutischer Wirksamkeit.

Die Sprachstörung führt in vielen Fällen zu mangelndem sozialen Kontakt. Daraus ergeben sich häufig Verhaltensstörungen, deren Milderung und Beseitigung das Anliegen eines Sprachheilpädagogen sein muß. Ein betont sozial-integrativer Erziehungsstil erleichtert bei Sprachbehinderten die Eingliederung in die Gemeinschaft.

Bei sprachbehinderten Linkshändern soll kein Versuch der Umerziehung zur Rechtshändigkeit gemacht werden.

B. Studentafeln

Für die Schulen für Sprachbehinderte gelten die Studentafeln der Volksschule mit folgender Abänderung:

Ergänzungsunterricht (Sprachheiltherapie als Einzel- oder Gruppenbehandlung):

im 1.—4. Schülerjahrgang 3 Wochenstunden

im 5.—6. Schülerjahrgang 2 Wochenstunden

im 7.—9. Schülerjahrgang 1 Wochenstunde

Die Zahl der Wochenstunden für die Schüler erhöht sich dadurch in allen Schülerjahrgängen um 1 Stunde, in den Jahrgängen 1—6 wird das Stundenmaß durch Anrechnung des Ergänzungsunterrichts auf den Deutschunterricht ausgeglichen.

Im Instrumentalunterricht werden hauptsächlich Blasinstrumente (Flöte, Melodica) und das Orffsche Schulwerk verwendet.

C. Therapeutische Maßnahmen

1. Allgemeine therapeutische Maßnahmen

Sorgfältige Anamnese und differenzierte Diagnose bilden die Grundlagen für die Einleitung der therapeutischen Maßnahmen. Für jedes Kind soll ein Heilplan erstellt werden. Die therapeutischen Bemühungen müssen auf die Gesamtpersönlichkeit des Kindes ausgerichtet sein. Sie dürfen sich keinesfalls lediglich auf Symptombehandlung beschränken.

Die psychische Beeinflussung im Sinne einer Umerziehung ist eine Hauptaufgabe der therapeutischen Arbeit.

2. Formen der speziellen Therapie

Motorische Erziehung

Psycho-motorische Erziehung

Weckung und Verfeinerung der kinetischen Empfindungen

Rhythmisch-musikalische Erziehung

Verbesserung der akustischen Aufmerksamkeit und Differenzierungsfähigkeit

Atemregulierung

Stimmschulung

Spieltherapie und gruppenpädagogische Behandlung

Abbau der Fehler der Sprache und des Sprechens

(Die Auswahl der Methoden der Behandlung von Sprach- und Sprechfehlern steht im Ermessen des Fachpädagogen)



